

Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins
Nr. 3

Ansiedlung mennonitischer Niederländer im
Weichselmündungsgebiet von der
Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn
der preußischen Zeit

von
Horst Penner

Die Familiennamen
der westpreußischen Mennoniten

von
Gustav G. Reimer

Herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein, Weierhof (Pfalz)

1940

Inhaltsübersicht.

i.

Ansiedlung mennonitischer Niederländer.

	Seite
Inhaltsverzeichnis.....	V
Vorwort.....	VII
Einleitung.....	1
I. Sind die heutigen Mennoniten Nachkommen der niederländischen Einwanderer?.....	5
Mündliche Überlieferung der Mennoniten. — Vergleich zwischen niederländischen Einwanderernamen und denen des Mennoniten- registers von 1789. — Herkunftsorte der bekanntesten Menno- niten-Familien. — Patronymische (friesische) Namengebung der Einwanderer.	
II. Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Danziger Werder. .	9
III. Ansiedlung im Gebiete von Nehrung und Scharpau.....	23
a) Siedlung auf der Binnen-Nehrung.....	23
b) Siedlung auf den Weichselhaffkampen. . .	33
c) Siedlung in der Scharpau.....	37
IV. Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Großen Marien- burger Werder.....	43
a) Die Oekonomie Tiegenhof.....	43
Die einzelnen Holländerdörfer der Oekonomie.....	46
Verträge mit anderen Dörfern der Oekonomie.....	54
b) Das Bärwaldische Gebiet.....	58
c) Die holländischen Weideländer des Großen Marienburgischen Werders	63
Heubuden — Herrenhagen — Einlage an der N o g a t.	
V. Schluß.....	65
Der Niederländer ist zum Werderaner geworden — Er füllte während der polnischen Zeit das Weichselmündungsgebiet end-	

gültig mit deutschen Menschen auf — Weiterwanderung stromaufwärts - und nach Rußland — wandern nicht als Holländer, sondern als mennonitische Ostdeutsche aus.

Anhang.

Zusammenhänge zwischen den Niederländersiedlungen im Werder und denen im herzoglich-preutzischen Oberlande.....	67
Geleitsbrief des Danziger Rates für den Lokator Philipp Fressen für dessen Reise nach den Niederlanden	69
Erste urkundliche Erwähnung einer Anzahl noch heute bekannter niederländisch - mennonitischer Bauernnamen im Weichselmündungsgebiet (ohne Danzig und Marienburger Werder)	70
Bauernverzeichnis	71
S c h r i f t e n n a c h w e i s.....	88

II.

Die Familiennamen der westpreußischen Mennoniten.

Vorwort.....	93
Benutzte Quellen.....	101
Verzeichnis der Familiennamen aus der Zeit vor 1800	103

Anhang

Karte des niederländischen Siedlungsgebietes

Vorwort

Es gibt eine ganze Anzahl von Schriften, die das Thema der vorliegenden Abhandlung in irgendeiner Weise streifen. Vor allem sind vonseiten der Mennoniten eine Reihe von Veröffentlichungen über religiöse Fragen, die sich aus dem Zusammenleben mit der andersgläubigen Bevölkerung in Westpreußen ergaben, herausgegeben worden. — Auch die Geschichte der Danziger Stadtmennoniten ist von H. G. Mannhardt in seiner „Geschichte der Danziger Mennonitengemeinde“ ausführlich behandelt worden. Ich konnte daher allgemein religiöse Fragen außer Acht lassen und nur soweit in den Rahmen der Arbeit einbeziehen, soweit sie zur Charakterisierung der Siedlungsgeschichte notwendig wurden. — Das Gleiche gilt für die Geschichte der Danziger Stadtmennoniten.

Ich habe die mennonitisch-niederländische Siedlung über das einstige Danziger Territorium hinaus auch im Großen Marienburger Werder untersucht; denn auch für dieses Gebiet war Danzig im allgemeinen der Einwanderungshafen. Simon Loitze und Simon Bahr, die die Niederländersiedlung im Großen Marienburger Werder einleiteten, stammten aus Danzig. Außerdem hätte das Außerachtlassen des Großen Werders einen Schnitt quer durch das Siedlungsgebiet bedeutet und so einige Zusammenhänge auseinandergerissen. — Anders liegen die Dinge beim Kleinen Marienburger Werder, das durch seine geographische Lage und seine Beziehungen zu Elbing aus dem Bereich der vorliegenden Arbeit ausgeschieden werden mußte. —

Zeitlich gesehen, bin ich über die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht hinausgegangen, weil die Besitznahme durch Preußen und die anschließende Auswanderung nach Rußland einen starken Einschnitt in die mennonitisch-niederländische Siedlungsbewegung bedeutete.

Neben dem Buch von Schumacher über die Niederländersiedlungen im Herzogtum Preußen gibt es für die ehemalige Provinz Westpreußen über dasselbe Thema eine Dissertation in holländischer Sprache von Felicia Szper, die die Siedlungen während der polnischen Zeit behandelt. Bei der Größe des zu bearbeitenden Ge-

bietes konnte Szper das Danziger Territorium nur am Rande behandeln. Sie hat die außerordentlich ergiebige Quelle der Amtsbücher der Nehrung und auch den Werderchen Amtskasten des Danziger Staatsarchivs nicht benutzt, sodaß sie nur sporadische Nachrichten über die Niederländersiedlungen im Danziger Territorium bringen konnte. Ich habe mich bemüht, die hier bestehende Lücke auszufüllen. —

Mein Bestreben war daneben vor allem darauf gerichtet, die weitere Ausbreitung der mennonitischen Niederländer von ihren durch Verträge und amtliche Bezeichnungen festgelegten ersten Siedlungsgebieten, den „Holländerdörfern“, weiter zu verfolgen. Verträge über ganze Dörfer waren für die spätere Zeit nur zu einem kleinen Teil zu finden. Das Übergreifen auf die eigentlichen Kulmischen Hufen aber ging ganz allmählich vor sich. —

Diese Siedlungsbewegung, die im Danziger Territorium bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts z. T. rückläufig war, im Großen Werder aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorwärtsschritt, habe ich auf Grund der Brandregister des Danziger Werders, der Nehrung und des Großen Werders darzustellen versucht. Die Namen der ersten mennonitisch-niederländischen Einwanderer wurden dabei ebenso wie die des Mennonitenregisters von 1789 (Geh. Staatsarch. Berlin) zur Beurteilung der einzelnen Namen der Brandregister herangezogen. So ließ sich das Gebiet, das die Niederländer im Jahre 1727 außer den Holländerhufen im Besitz hatten, feststellen. Die weitere Ausdehnung bis zum Jahre 1772 wurde für das Große Werder auf Grund der Kontributionskataster von 1772 festgestellt, für die Gebiete des Danziger Territoriums auf Grund einer Bestandsaufnahme, die der Rat 1763 (Danz. Staatsarchiv 300, 7.118) für das Danziger Werder, 1771 für die Nehrung (300, 2.161) durchführen ließ. Die Ergebnisse sind auf der beigegebenen Karte festgehalten worden. —

Einleitung

Die ersten Anfänge jener großen West-Ostbewegung unseres Volkes im Mittelalter, die den „Deutschen Osten“ schuf, gingen von den Niederlanden aus. Um 1100 waren die Gebiete der Holländer und Flamen, eben die Niederlande, die dichtbevölkertesten des mitteleuropäischen Raumes. Eine überbevölkerung trat ein, als das Meer durch seine Einbrüche zahlreichen Bauern Haus und Hof entriß. Die Niederländer richteten ihre Blicke nach dem dünner besiedelten Osten, um dort neuen Ackerboden und Möglichkeiten für friedliche Arbeit zu gewinnen. — Damals mag wohl das Auswandererlied der Flamen entstanden sein: „Naer Oostland willen wy ryden“.

Ihre Heimat hatte die Niederländer an den Kampf gegen Meer und Moor gewöhnt. Entwässerung und Deichbau waren von ihnen schon damals in vollendeter Weise ausgebildet worden. — Es ist daher kein Wunder, daß im Jahre 1106 der damalige Erzbischof von Bremen zur Urbarmachung der Moore an der Unterweser Holländer heranzieht. Noch heute heißt dies Gebiet das „Hollerland“.

Aber auch bei dem Zug über die Elbe stellen flämische und holländische Niederländer einen sehr großen Teil der Kolonisten. Deutsches Recht wird im Osten häufig mit dem flämischen gleichgesetzt. Und als die Schauenburger und Askanier ihre große Kolonisationsaufgabe im Osten beginnen, rufen sie niederländische Siedler ins Land. Von Adolf von Schauenburg, dem Kolonisator des östlichen Holstein, schreibt sein Zeitgenosse Helmold in seiner Slawenchronik: „Weil aber das Land menschenleer war, sandte er Boten aus in alle Lande, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ alle die, die unter Landmangel litten, auffordern, mit ihren Familien hinzukommen“¹⁾).

¹⁾ Helmold, Chronik der Slawen, S. 131.

Weiterhin berichtet dieselbe Chronik unter dem Jahre 1160: „Damals stand das östliche Slawenland unter dem Markgrafen Adelbert, der den Beinamen der ‚Bär‘ führte. Da die Slawen allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden hatten, nämlich an die Holländer, Seeländer und Fläminger, und zog von dort ein großes Volk herbei und ließ sie in den Burgen und Dörfern der Slawen wohnen. Durch die Einwanderer wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben, weil die Kirchen sich mehrten und die Zehnten zu einem ungeheuren Ertrag anwuchsen. Aber auch das südliche Elbufer begannen zu derselben Zeit die Holländer zu bewohnen. Sie besaßen von Salzwedel an alles Sumpf- und Ackerland mit vielen Städten und Dörfern bis zum Böhmerwalde hin. Die unzähligen Einwanderer aber, die von den Ufern des Ozeans kommend, sich in den Landen der Slawen niedergelassen hatten, bauten Städte und Kirchen und wurden über alle Maßen reich“²⁾

Diese Bekundungen Helmolds mögen genügen, um den großen Anteil der Niederländer an der Wiedergewinnung des deutschen Ostens darzulegen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts versiegt dieser Strom deutscher Menschen nach dem Osten. Die Bevölkerung der Heimat war durch den schwarzen Tod in der Mitte des Jahrhunderts so zusammengeschmolzen, daß an Besetzung neuen Landes nicht mehr gedacht werden konnte. Ebenso wirkte die staatliche Ohnmacht und Zerrissenheit des Reiches hemmend auf eine weitere Entwicklung der Ostlandbewegung.

Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts sieht eine erneute eigenartige Bewegung niederdeutschen Volkstums nach dem Osten ein. Waren im Mittelalter ausschließlich wirtschaftliche Beweggründe für den Zug nach dem Osten maßgebend gewesen, so treten diese jetzt fast ganz in den Hintergrund. — Die religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts, die gerade in den Niederlanden so außerordentlich blutig verliefen, veranlaßten viele Menschen dieses Raumes, der Heimat den Rücken zu kehren. Friesen und Niederländer nutzten die Handelsbeziehungen mit Danzig, der Hansestadt des Ostens, aus, um zu Schiff dorthin zu entfliehen und sich in Preußen anzusiedeln.

Die ersten Ansiedlungen dieser Art entstehen unter Herzog Albrecht im arg verwüsteten ostpreußischen Oberlande. Durch den verheerenden Städtekrieg des vergangenen Jahrhunderts und zu-

2) Helmold a. a. O. C. 131

letzt wieder durch den Reuterkrieg (1519 bis 1521) war dieses Gebiet fast menschenleer geworden³). — Es sind im großen und ganzen Versuche geblieben, da die Niederländer in dem jungen protestantischen Staate, der selbst schwer zu Kämpfen hatte, nicht die wirtschaftlichen und religiösen Voraussetzungen vorfinden konnten, die sie sich erhofft hatten.

Anders lagen die Dinge im benachbarten polnischen Preußen und im Danziger Landgebiet. Hier boten sich im amphibischen Mündungsgebiet der Weichsel Ländereien, die der holländischen Heimat ähnlich waren und eine Wirtschaftsweise wie in den holländischen Marschen gestatteten. Heute erstrecken sich hier, wo einst Rohr, Schilf und Wasserblänken in unabsehbarer Weite sich den Augen darboten, dank des Fleißes der niederländischen Ansiedler, weite Wiesen, Weizen- und Rübenäcker.

³) D. Schumacher: Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen z. Zt. Herzog Albrechts. Leipzig 1903.

I. Sind die heutigen Mennoniten Nachkommen der niederländischen Einwanderer?

Die mennonitischen Bauern des Weichselmündungsgebietes behaupten, daß ihre Vorfahren einst aus dem niederländischen Westen des damaligen Deutschen Reiches kamen. — Solche Überlieferungen enthalten wohl meistens einen Kern der Wahrheit. Es ist aber auch hier nötig, wissenschaftliche Unterlagen für diese Behauptung zu erbringen. Wir müssen daher nachweisen, daß die Namen der heutigen Mennoniten z. Zt. der Ansiedlung als niederländisch bezeichnet werden. Wir müssen zweitens beweisen, daß diese Namen schon sehr früh als mennonitisch in Erscheinung treten, als eine Vermischung mit der andersgläubigen Bevölkerung noch höchst selten vorkam. —

Ein Pachtvertrag¹⁾ für das Dorf Orloffelfe aus dem Jahre 1601 wird von Anna von Mortangen, der damaligen Inhaberin der Oekonomie Tiegenhof, mit folgenden Holländern abgeschlossen: „Dem ehrsamen Franz Fielers (Wiehler), Jakob, Claasen und Johann Bestuader, Urban Ham, Johann Daw, Peter Jantzen, Jacob Petersch, Gregor Bestuader, Johann Jantzen, Philipp Lippe (Löpp), Johann Rumbke und Dirke. . .“ Diese Männer werden ausdrücklich als Holländer bezeichnet.

Von einem anderen Holländer namens Hugo Mathias spricht König Sigismund in einem Briefs²⁾, den er vom Reichstage in Lublin 1569 an die Stadt Danzig schreibt. Er ermahnt den Rat darin, den Mathias ungeschmälert im Besitz der Dörfer Kransdorp und Worke auf der Nehrung zu lassen. — Und einige Jahrzehnte später (1601) heißt es von einer Gerichtsverhandlung vor dem Danziger Bürgermeister: „Fabian Riemer hat auf Klage Gert Niefelts der Fraw Weyherschen Unterthanen fürm Ambe zugestanden, das er Klegern wegen des weggenommenen Holzes aus der Herren Walde für einen hollandschen Dieb geschulden —. . .“³⁾.

¹⁾ Danziger Staatsarchiv, 358, 32.

²⁾ Danziger Staatsarchiv, 300, 2. 1019.

³⁾ ebenda 300, 2. 8 Fol. 193.

Wir finden nun diese sämtlichen als holländisch gekennzeichneten Familiennamen bis auf Rumbke im Mennonitenregister wieder, das bald nach der Übernahme Westgreußens durch Preußen 1789 angelegt wurde⁴). Für diesen Fall also würde sich die Behauptung als richtig erwiesen haben, wobei allerdings noch nicht mit voller Sicherheit gesagt werden kann, daß die Träger der obengenannten Namen nun schon als Wiedertäufer oder Mennoniten einwanderten.

Mit einiger Sicherheit ist das schon von den als Holländern bezeichneten Bauern Claus Hendrichsen, Peter Giesebrechtsen, Jacob Henning, und Tewes Felgenhawer zu behaupten⁵), über die sich im Jahre 1623 der Prediger von Schönbaum beim Danziger Rat beklagt. Sie wollen ihm nicht, wie es doch alle anderen Nachbarn von Schönbaum und Prinzlaff tun, jährlich 2 NM Weidengeld zahlen. — Sie sind allem Anschein nach Mennoniten, die an den Prediger keine Gebühren entrichten wollen, da sie seine Dienste ja nicht in Anspruch nehmen. Dieser Streit mit den lutherischen Predigern um die „Kirchensteuer“ zieht sich immer wieder aufflackernd durch die Jahrhunderte hindurch. Er ist weniger materiell zu nehmen, als vielmehr als Kampf der Mennoniten um ihr Recht aufzufassen⁶).

über diese allgemeine Kennzeichnung als Holländer hinaus, können wir bei einer ganzen Anzahl Mennoniten auch den Herkunftsort der einzelnen Namensträger nachweisen. Der erste Wiebe, der uns im Danziger Gebiet mit Namen bekannt wird, ist der Baumeister Adam Wiebe, der mit seiner Familie 1616 aus Harlingen in Westfriesland nach Danzig einwandert. Er kauft 1651 als älterer Mann in Pasewark auf der Danziger Nehrung einen kleinen Bauernhof⁷). Von diesem Mann stammt aller Wahrscheinlichkeit nach ein großer Teil der heute im Werder sitzenden Wiebes ab. Adam Wiebe war bei seiner Einwanderung sicherlich Mennonit. Trotz seiner großen Verdienste um Danzig wird er nämlich nicht im Bürgerbuch geführt. Er trägt nach Sitte der Mennoniten einen altbiblischen Namen⁸). Um 1700 wird jedenfalls von drei

⁴) Geh. Staatsarchiv Berlin, Generaldirektorium.

⁵) Danziger Staatsarchiv, 300, 2. 17 Fol. 55. — Nur die beiden ersten Namen werden im Mennonitenregister von 1789 aufgeführt. Ein Felgenhawer (Fehlauer) wird allerdings 1715 im Zusammenhang mit anderen Mennoniten bei der Verpachtung der Kozelicker Heubuden genannt. (Danziger Staatsarchiv 358, 625).

⁶) 1676 werden die Mennoniten zu Marienau durch das Gericht verurteilt, die Kirchengebühren zu zahlen. 1706 erfolgt ein ähnlicher Spruch des Gerichtes gegen die Mennoniten in Rückenau. (Geh. Staatsar. Berl., Gen. Dir. Mat. XVI. Nr. 1. Vol. II 76).

⁷) Danz. Staatsarch. 300, 2. 24. Fol. 114.

⁸) Vgl. Schottmüller, Adam Wiebe, ein Danziger Ingenieur im 17. Jahrh.

Wiebes, die das Dorf Herrenhagen gepachtet hatten, gesagt, daß sie „personae mennonistae“ wären⁹⁾).

Als Herkunftsland der Penners, die das zahlreichste Bauerngeschlecht im unteren Weichselgebiet darstellen, dürfte wohl das eigentliche Holland mit Amsterdam anzusprechen sein. So kommt ein Hendrich Penner im Jahre 1725 von Amsterdam nach Danzig. Er bringt ein Attest der dortigen Mennonitengemeinde mit, das ihm einen guten Lebenswandel bescheinigt¹⁰⁾ und dadurch die Aufnahme in die Danziger Gemeinde sichert.

Besonders gut sind wir über die Herkunftsorte der Jansens bzw. Jantzens unterrichtet. Ein Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1619 von Hoppenbruch¹¹⁾, das damals dem Abt von Pelplin gehörte, nennt uns mehrere Jansens und fügt gleich Religion und Beruf hinzu. Da wird ein Leinweber Cornelius Jan aus Harlingen mit der Randnotiz „Anabaptista“ aufgeführt. Denselben Vermerk haben zwei weitere Leinweber Gerg Jansen aus Brabant und Hartwig Jansen aus Hollstein¹²⁾.

Als im Jahre 1585 ein Bauer Wallich Jansen in Altebabke stirbt¹³⁾, fordern seine holländischen Verwandten in einem aus der Stadt Schönhofea in Holland datierten Schreiben ihr Erbe von Jansens Witwe. Die Namen dieser Verwandten, nämlich Laurenßen, Görißen, Wahlen, finden sich bis auf den ersten sowohl im mehrfach genannten Register von 1789 als auch unter den heutigen Mennoniten. —

In einem Verkaufsvertrag¹⁴⁾ aus dem Jahre 1618 haben wir ein Dokument vor uns, das uns die sehr seltene Nachricht über Herkunft, Einwanderungsziel und Beruf angibt. Es heißt da: „Es hat Peter Paulsen verkauft . . . dem Jacob Janßen von Embden ein Stück Mietlande von seinem Hufschlage zum Beyershorst gelegen, ohne Gefehr eine halbe morgen in sich haltende ... vor 50 MK Preußisch baren Geldes ... und es ist Keufern auf sein inwendiges anhalten nachgegeben, das er auf dieser halben morgen Landes ein Heuschen bawen, und mit brantwein brennen daselbst sein Narung suchen möge, jedoch, daß er das Holtz auf seine unkosten dazuschaffe, und dessen gewertig sey, waß E. E. Rath künfftig wegen der brantweinbrenner schließen möchte.“

⁹⁾ Danz. Staatsarch. 358, 835.

¹⁰⁾ Protokollbuch der Danziger Mennonitengemeinde, S. 17.

¹¹⁾ Abschrift des Dom-Kapitular-Archivs Pelplin im Danz. Staatsarch.

¹²⁾ Bei Holstein handelt es sich wahrscheinlich um die Gemeinde Wüstenfelde, die von holl. Mennoniten um 1555 gegründet wurde. (Siehe hierzu Mannhardt: „Die Danziger Mennonitengemeinde, S. 25 ff.)

¹³⁾ Danz. Staatsarch. 300, 2. Nr. 4 Fol. 111 u. 99.

¹⁴⁾ ebenda. 300, 2. Nr. 13 Fol. 137.

Es ist übrigens kennzeichnend, daß dieser Jansen sein Land von einem Paulsen kauft, einem Mennoniten, und sich gerade hier in Beyershorst niederläßt¹⁵⁾. Dieses Dorf war nämlich damals fast vollkommen in Händen von Niederländern¹⁶⁾ und ist es auch in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten geblieben. Andere mennonitische Namen weisen in ihrer Herkunft vornehmlich auf Friesland hin. So werden uns im Jahre 1639 ein Jan Barchmann aus Groningen, um 1660 ein Jahn Siewers aus Emden bei der Hamburger Mennonitengemeinde genannt¹⁷⁾. Diese Namen kehren auch im Weichselmündungsgebiet immer wieder. — Um 1550 ist Dirk Philips, aus Leeuwarden in Friesland gebürtig, Ältester der Danziger Gemeinde und 1607 ist es ein Jan Gerrits aus Emden¹⁸⁾.

Es will mir beinahe so scheinen, als wenn die größere Mehrzahl der Mennoniten friesischen Ursprungs ist, was aus den besonders häufig genannten Heimatsorten Emden, Groningen, Harlingen usw. hervorgeht. Zwar gehört Westfriesland staatsrechtlich auch schon damals zu Holland, dem Stamme nach aber sind diese Menschen Friesen. Da im 16. und 17. Jahrhundert die staatsrechtliche Zugehörigkeit ausschlaggebend war, werden sie hier in Westpreußen allerdings durchweg als Holländer angesprochen. Dafür trägt aber kein Mennonit den Familiennamen Holländer, der in Danzig durchaus nicht selten war und ist, wohl aber Friese, Friesen und Fröse. — Weiterhin findet die gerade vornehmlich bei den Friesen bis ins 19. Jahrhundert hinein geübte Sitte der patronymischen Namengebung auch hier bei den Mennoniten im Weichselmündungsgebiet ihre Wiederholung¹⁹⁾.

¹⁵⁾ Gerade der Beruf des Branntweinbrenners und Likörfabrikanten wurde von den niederländischen Mennoniten hier in Danzig sehr häufig ausgeübt. Die berühmten Danziger Goldwasser und Lachsliköre und Stobbes Mächandel sind Erzeugnisse holländischer Mennoniten.

¹⁶⁾ Das Land von Beyershorst gehört im Jahre 1621 folgenden Nachbarn: Gert Paulsen, Dönnieß Penner, Jochem Boß, Peter Paulsen, Michel Prol, Paul Petersen, Johann Jacobsen, Hans Petersen, Gert Gossen, Jacob Cornelissen. (Die Namen werden bis auf Boß und Prol auch alle im Mennonitenregister von 1789 genannt.)

¹⁷⁾ Menn. Blätter Jahrg. 1854, S. 12 f.

¹⁸⁾ Mannhardt: Danz. Mennonitengemeinde, S. 46 f.

¹⁹⁾ Ich will nur eine beschränkte Anzahl nennen: Abrahams, Andres, Allertsen Arens, Bartels, Behrends, Claassen, Cornelsen, Daniels, Dirksen, Doercksen, Frantzen, Goertzen (aus Gerit-sen), Gosen, Harms, Heinrichs, Hiebert, Jacobsen, Janßen, Mathies, Nickel, (Niclas, der erste Teil des Namens wurde zu Nickel, der zweite zu Klas), Wessen, Öhmsen, Pauls, Peters, Philippsen, Quiring (aus Quirin/1621 ein Quirin Simsen in Tiegenhagen, Danziger Staatsarchiv 300, 2. 15 Fol. 24/), Regehr (aus Reyer, einem friesischen Bornamen, entstanden. So wird unter den ersten niederländischen Ansiedlern von Scharfenberg im Jahr 1567 ein Reyer Florissen genannt (Danz. St. Arch. 358, 996), dann 1642 ein Heinrich Reyger /D.St.Arch. 300, 2. 22. Fol. 196/) Siemens, Thiessen, Tjahrt (aus Tyahrt-sen), Toews, (niederdeutsche Abkürzung aus Ma-theussen), Woelms, Ziems.

II. Die Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Danziger Werder.

Mancherlei Gründe waren es, die Niederländer und Friesen seit 1530 ihren Weg nach dem fernen Preußen nehmen ließen. Diese sog. Wiedertäufer waren in manchen Ideen und manchen ihrer Anhänger Fortseher der alten Waldenserbewegung, die in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation auch in den Niederlanden in immer größerer Zahl ihren gegen die Romkirche gerichteten Glauben vertrat. Die Täufer gingen in der Emanzipierung des germanischen Geistes von Rom noch über Luther hinaus und verkündeten im Gegensatz zu diesem die Freiheit des menschlichen Willens, zu wählen zwischen Gott und dem Bösen. Sie lehrten die Freiheit des Bekenntnisses, das von keiner Staatskirche eingeengt werden dürfe.

Dieser radikale Flügel der Reformation, der wegen der Erwachsenentaufe Wiedertäufer¹⁾ genannt wurde, lud den Haß der eben in der Verfestigung begriffenen protestantischen Kirche auf sich. Sie wurden aufs schärfste mit Scheiterhaufen und Folter verfolgt. In der Schweiz genauso wie in den Niederlanden ²⁾. Als nun durch den Aufruhr der Münster'schen Wiedertäufer auch nach außen hin ihre ganze Schändlichkeit, wie man meinte, kundgeworden war, war der nötige Vorwand zum Vorgehen gegen sie gegeben. Daß danach auch wohlmeinende Leute allen Wiedertäufern nur zu leicht gleiche Ziele nachsagten, wie den Münster'schen Aufwühlern, ist nicht verwunderlich, trotzdem sie in ihrer großen Mehrzahl garnichts mit einem Johann von Leyden zu tun hatten. Sie vertraten, was äußeren Lebenswandel anbetraf, gerade entgegengesetzte Ansichten.

Die Ideen der Taufgesinnten faßten bei dem gegenseitigen, starken Schiffsverkehr zwischen der deutschen Ostseeküste und den niederländischen Häfen auch in Ostdeutschland Fuß. Durch Karl V. aus ihrer Heimat vertrieben, suchten Täufer bei ihren deutschen Handelspartnern Zuflucht. Aber auch hier war man ihnen keineswegs freundlich gesinnt. Schreibt doch im Jahre 1534 der Rat der Stadt Danzig ³⁾ „an die Obrigkeit der Stadt Emden; daß, weil man in Erfahrung gebracht, daß einige Wiedertäufer bei ihnen vor-

¹⁾ Sie selbst nannten sich Taufgesinnte.

²⁾ Im Jahre 1711 wurden aus der Schweiz vertriebene Mennonitenfamilien von Friedrich I. in preußisch-litauen angesiedelt. (von Reiswiß I., Seite 32.)

³⁾ Danziger Stadtbibliothek 499, 41.

Handen seien, daß sie den Schiffern und Schiffskindern und anderen Leuten, die von dort hierher kommen wollten, mit guter, schriftlicher Zertifikation versehen und die Leute so qualifizieren möchten, daß man sich verlassen und wissen möchte, was für Leute in die Stadt einzulassen wären und welche nicht. Man wolle dadurch dem königlichen Befehl, welcher dergleichen Leute anzunehmen verbietet, gehorsamen, und außerdem daß diese Stadt und das Land Polen nicht mit dergleichen giftiger Seuche angesteckt werden."

Ein ähnlicher Brief wird am 2. Mai desselben Jahres von Danzig aus an die Städte Amsterdam, Antwerpen, zur Fähre und Enkhuizen gerichtet ⁴⁾. Gerade jetzt bei Beginn der Segelschiffahrt müsse man besonders aufpassen. — „Der Irrtum der Wiedertäufer und Sakramentisten" ist auch nach Ansicht des Rates der Hansestadt Lübeck „in vielen umliegenden Landen und Städten so tief eingerissen," daß er es für notwendig befindet, deswegen im März 1535 an den Rat von Danzig zu schreiben⁵⁾. In diesem Brief werden die Danziger auf den 1. Juli zu einer Tagfahrt der Hanse nach Lüneburg eingeladen, auf der vor allem über die Wiedertäufer verhandelt werden soll. Man wollte also anscheinend geschlossen in dieser Frage vorgehen.

Als sich aber in den folgenden Jahren diese Wiedertäufer durchaus nicht so schlimm gebärdeten, konnte man schon aus Gründen des gewaltigen Handels mit den Riederlanden nicht umhin, diese Leute hier in Danzig an Land gehen zu lassen. Zwar verwehrte man ihnen wohl mehr aus Handelsneid als aus Glaubenseifer die Niederlassung in der Stadt⁶⁾. Dafür setzte man sie aber umso lieber in den niedrig gelegenen Teilen des Danziger Werders als Bauern an. Waren doch diese Menschen der Nordseemarschen geeignet, auch hier dem nassen Element den Boden zu entreißen.

Die niederländische Heimat der Einwanderer wies weitgehende Ähnlichkeit mit dem damaligen Weichselmündungsgebiet auf. Waren doch letzten Endes die unter dem Meeresspiegel gelegenen Gebiete des Stüblau'schen Werders nichts anderes als Polder des Frischen Haffes. Den Deich, der die hier einst bestehende Lagune endgültig vom Frischen Haff trennte, hatte der Ritterorden schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts aufschütten lassen ⁷⁾. Windmühlen

⁴⁾ Danz. Staatsarch. 300, 27 Nr. 13, S. 207.

⁵⁾ Danz. Staatsarch. 300, 29.

⁶⁾ Im Jahre 1563 z. B. liefen 1120 holl. Schiffe den Danziger Hafen an (Keyser: Danzigs Geschichte, S. 92). Als durch den Krieg Gustav Adolfs gegen Polen auch der Ostseehandel und vor allem der Danziger Getreidehandel fast vollkommen unterbunden wurde, schnellten die Kornpreise in Amsterdam ganz ungeheuerlich in die Höhe (Keyser a. a. O. S. 106). Bergl. hierzu auch Mannhardt: „Geschichte der Danziger Mennonitengemeinde."

⁷⁾ Bertram-La Baume: Das Weichsel-Nogat-Delta, S. 10.

betrieben allenthalben Schöpfräder, um das tiefe Land zu entwässern. Aber trotzdem ist es zur Ordenszeit wohl kaum je gelungen, die Depressionsgebiete in ein dem anderen Werderboden gleichwertiges Land zu verwandeln. Denn von den Einwohnern von Petershagen heißt es z. B.: „Sie besitzen nur Wasserhuben und Außendeiche.“ Mit dieser Begründung wird ihnen von Konrad von Jungingen das Dammscharwerk an Weichsel und Nogat erlassen⁸⁾. Zu kümmerlich waren ihre Erträge aus den nassen Wiesen. Ähnliche Verhältnisse gab es auch in Orloff, wo bei der Erneuerung des Dorfprivilegs durch den Hochmeister Heinrich Dusemer die Bewohner vom Dammscharwerk befreit werden⁹⁾.

Nach dem Verschwinden der Ordensherrschaft fehlte die straffe Hand, die die weitverzweigten Deich- und Entwässerungsanlagen zum Wohl der Allgemeinheit lenkte. Einzelwünsche der verschiedenen Hoheitsgebiete, auch der Dörfer mögen wohl einen Verfall der ganzen Entwässerung und damit noch trostlosere Verhältnisse herbeigeführt haben. Denn nicht anders ist es zu erklären, daß nach den Deichbrüchen von 1540 und 1543¹⁰⁾ das gesamte unter dem Meeresspiegel gelegene Gebiet des Danziger Werders jahrelang eine Wasserwüste bildete, die sich allmählich mit Schilf und Rohr bedeckte. Die Natur schien das entrissene Gebiet, das immerhin 100 qkm umfaßte, zurückerobern zu wollen. Vergeblich mühte man sich, das Land wieder nutzbar zu machen¹¹⁾.

Kennzeichnend hierfür ist die sagenhafte Überlieferung einer alten mennonitischen Kirchenchronik, die besagt: „Zuvor, ehe unsere Voreltern aus Holland allhier ins Land gekommen, sind einige von den Mennoniten aus Deutschland hergekommen, um die Gegend zu besuchen, weil es aber lauter Moräste und Gebüsche gewesen, und ihnen selbiges urbar zu machen, als zu beschwerlich erschienen, so haben sie nicht wollen herziehen. Die Holländer aber haben es mit die Wassermühlen gezwungen, und davon haben die Deutschländer nicht Wissenschaft gehabt“¹²⁾.

Daß man hier überhaupt keine Entwässerungsmühlen gekannt hat, dürfte wohl kaum stimmen. Eins aber ist zutreffend, daß nämlich die Niederländer und Friesen durch jahrhundertalte Erfah-

⁸⁾ ebenda, S. 39.

⁹⁾ Danziger Staatsarchiv: 358, 33. Es heißt in dem Privileg: „So lassen wir sie ledig Herrendienstes, und daß sie keine Hülfe auch zu dem großen Thamm sollen tun.“

¹⁰⁾ Bertram-La Baume a. a. O., S. 15.

¹¹⁾ Die Bauern von Schmerblock ziehen um 1550 ab, „weil ihr Land gar untüchtig, sie auch nicht vermochten, dasselbe zu reparieren und in vorigen Urbar und Gebrauch zu bringen.“ (300, 7. 167a, Fol. 32.)

¹²⁾ Orlofffelder Gemeindechronik, Seite 4, im Besitz der dortigen Mennonitengemeinde.

rungen in ihrer Heimat die Wasserbautechnik in einer Vollkommenheit ausgebildet hatten, wie sie in unserer Heimat damals noch nicht bekannt war. Daß sich die verantwortlichen Stellen die Kenntnis dieser Leute zum Wohle des Landes nutzbar machten, ist erklärlich. Gerade im Wassermühlenbau wurden Niederländer häufig vom Danziger Rat oder anderen Stellen verwandt. So läßt der Rat 1622 eine Wassermühle für die Nehrung von dem aus Harlingen stammenden Adam Wiebe errichten. Dessen Sohn ist in gleicher Weise in Brunau tätig¹³).

Daher scheuten sich die Danziger nicht, fast das gesamte Depressionsgebiet des Danziger Werders nach dem Einbruch von 1543 holländischen Einwanderern zur Trockenlegung anzuvertrauen.

Der erste Vertrag wird im Jahre 1547 mit dem niederländischen Locator Philipp Edzema und seinen Konsorten abgeschlossen¹⁴). Hierin wird ihm das Gut Reichenberg „gegeben zu deutschem, Köllmischem Recht zu haben, zu besitzen und nach seinem Besten zu urbaren und zu genießen, erblich und ewiglich. . ." Es wird den Kolonisten aufgetragen, Wassermühlen und Schleusen zur Entwässerung anzulegen. Sie sollen, „wie sie sonst können oder mögen, das Wasser ohne Schaden der Nachbarn aus dem Gute Reichenberg leiten." — Es wird ihnen freie Schulzenwahl, freier Vogel- und Fischfang gestattet. — Da aller Voraussicht nach der Schleusenbau und das Gräbenziehen in den ersten Jahren alle Kräfte der Siedler in Anspruch nehmen und kaum nennenswerte Erträge erzielt werden würden, gewährt der Rat den Siedlern 5 Freijahre. Von da ab sollen sie von jeder Zinshufe jährlich 4 MK zahlen.

Nach Abschluß des Vertrages erhält Philipp Edzema vom Rat einen Geleitsbrief, um nach den Niederlanden zu fahren und hier Leute seiner Heimat zur Besetzung von Reichenberg heranzuholen. Alle Freunde und Gönner der Stadt Danzig werden gebeten, ihm und seiner Gesellschaft keinerlei Hindernis in den Weg zu legen¹⁵). Wir haben hier einen der sehr wenigen Fälle vor uns, bei dem wir einen genaueren Einblick in die Zusammenhänge der Siedlung zwischen den Niederlanden und Danzig gewinnen. Sonst müssen wir uns im allgemeinen mit der Bezeichnung „Holländer" in den Urkunden begnügen.

Im gleichen Jahre, am 28. März 1547, werden Scharfenberg, Landau und das Sperlingsdorfer Bruch an die „vorsichtigen Hermann von Bommeln und Tönnies Floristen" zu ähnlichen Bedin-

¹³) Danz. Staatsarch. 300, 2. 16, fol. 148 u. 17 fol. 93.

¹⁴) Danz. Staatsarch. 358, 996. — An anderer Stelle heißt der Locator nur Philipp oder Philipp Fressen. (Danz. Staatsarch. 300, 7. 167b, Bl. 1.)

¹⁵) Danz. Staatsarch. 300, 7. 167b. fol. 1.

gungen ausgetan. In dem Vertrag, den der Rat hier mit den Holländern abschließt, wird Landau von allen Scharwerken, auch denen am Weichseldamm befreit. Scharfenberg braucht auch nur seine Wälle an der Mottlau in Ordnung halten¹⁶⁾. Diese Befreiung vom Scharwerk werden wir später immer wieder als kennzeichnend für die Niederländersiedlungen kennenlernen.

Im Jahre 1571 erfahren wir etwas Näheres über die Besitzverhältnisse in Scharfenberg¹⁷⁾. Damals werden nämlich Tönnies und Adrian Floristen, Peter Iantzen und die Herren Hermann von Bommeln, Johann Möllers und Johann Conrads bei einer Abmachung über die Entwässerung als dampfpflichtig bezeichnet.

Zwischen diesen 6 Besitzern¹⁸⁾ von Scharfenberg wird zur gleichen Zeit eine merkwürdige Einrichtung getroffen. Da jeder von ihnen ungefähr 5 Hufen besitzt, wird das ganze Land in 6 gleiche „Stämme“ eingeteilt. Jeder Stamm hat vom Jahre 1570 an 5 Jahre lang das Schulzenamt zu verwalten. Nach Ablauf der Schulzenzeit des 6. beginnt dann wieder der erste Stamm¹⁹⁾. Wahrscheinlich glaubte man auf diese Weise eine möglichst gerechte Verteilung der Dorfverwaltungskosten zu erreichen. Später, als dann das Land der einzelnen Stämme in mehrere Grundstücke aufgeteilt wurde, übernahm ein Bauer des betreffenden Stammes gegen eine Entschädigung die Verwaltung des Schulzenamtes.

Um nun die richtige Ableistung des Schulzendienstes zu gewährleisten, stellten die Scharfenberger in ihrem Schulzenbuch eine Liste über die Bedienung dieses Amtes auf. Die ersten Eintragungen gehen auf das Jahr 1567 zurück. Von 1610 ab ist dann regelmäßig Buch darüber geführt, welcher Stamm in dem betreffenden Jahrfünft das Schulzenamt verwaltet hat. Gleichzeitig werden auch die verschiedenen erblichen Besitzer des Stammes und deren „Mietsbesitzer“ aufgeführt, die die einzelnen Höfe gepachtet hatten. Dadurch ist es uns möglich, die Kontinuität der niederländischen Einwandererfamilien durch die ersten Jahrhunderte hindurch zu verfolgen. So ist die Familie Jantzen von 1570 ab im Dorfe Scharfenberg bis in die neuere Zeit hinein ansässig gewesen. Ebenso wer-

¹⁶⁾ Danz. Staatsarch. 358, 996 und 300, 7. 167a, fol. 21.

¹⁷⁾ Zwischen den Niederländern in Scharfenberg und den Holländersiedlungen, die Herzog Albrecht im Amte (Pr.) Holland anlegen ließ, haben gewisse Beziehungen bestanden. — Siehe hierzu die Anm. im Anhang.

¹⁸⁾ Es scheinen schon damals einige Unterpächter in Scharfenberg vorhanden gewesen zu sein; denn am 14. November 1567 schließen Reyer Floes, Merten Clausen und Hans Jacobsen, Einwohner von Scharfenberg, einen Vertrag mit Anna v. Werden (358, 996). — Sie werden auf dem Anteil der drei letzteren gesessen haben, denn gerade diese Ländereien sind auch zu Beginn des folgenden Jahrhunderts stets an Unterpächter ausgegeben, während die anderen von den Eigentümern selbst bearbeitet werden. (358, 996).

¹⁹⁾ Danz. Staatsarch. 358, 996.

den die Philippsen, Peters, Giesebrechts, später nach der neuerlichen Überschwemmung des nördlichen Danziger Werders im Jahre 1657²⁰⁾ auch die Andres' und Froeses immer wieder als Bauern vom Scharfenberg genannt²¹⁾. Ebenso bleiben für einen späteren Zeitraum (1710 bis 1740) die niederländischen Namen in Scharfenberg vorherrschend, wenn auch mehr und mehr neue Bauernfamilien, die anderer Herkunft sind, wie etwa Eichholtz und Scherwißki zuziehen.

Neben den bereits genannten drei Dörfern Scharfenberg, Landau und Neichenberg werden vom Danziger Rat am 3. Januar 1552 die 60 Hufen von Schmerblock an zwei Mitglieder des Danziger Rates verliehen. Sie wollen den gleichen Zins geben wie Scharfenberg und Weslinke. Danach scheint auch das letztere Dorf bereits neu verliehen worden zu sein. Auch hier hat es sich wohl um Niederländer gehandelt, da die Bedingungen gleiche wie in Scharfenberg sind. Offiziell allerdings wird Weslinke 1552 an Danziger Bürger ausgegeben, die es dann weiter verpachtet zu haben scheinen. Zahlreiche Mietsverträge²²⁾ aus späterer Zeit bekräftigen diese Ansicht. Als Konsorten der beiden Danziger Bürger werden in der Verleihungsurkunde von Schmerblock Walter von Hollten, Gert Claussen (Klassen) und Friedrich Gertson (Görtz) genannt²³⁾. Die beiden letzteren sind allem Anschein nach die Führer der Niederländer, die in Wirklichkeit das unter Wasser liegende Land als Mietsleute in Besitz nahmen. Nur auf sie wird man die Verpflichtung beziehen können, mit Mühlen, Dämmen und Schleusen das Land urbar zu machen. —

Daß Schmerblock auch im folgenden Jahrhundert hauptsächlich ein von Niederländern besiedeltes Dorf war, geht aus einzelnen Notizen der Amtsbücher der Nehrung hervor. So verkauft z. B. am 13. März 1638 Tewes Felgenhaver seinen Hof an Aries Petersen aus Schmerblock im Beisein von Peter Aries²⁴⁾, Schulzen zum

²⁰⁾ Von 1657 bis 1662 stand der nördliche Teil des Werders unter Wasser, da die Schweden die Dämme durchstochen hatten (Bertram-La Baume a. a. O. S. 15).

²¹⁾ Vergl. hierzu die Namensregister der Brandordnung aus dem Jahre 1675 (Danz. Staatsarch. 358, 874) und 1725 (Danz. Staatsarch. 358, 945).

²²⁾ Es mieten jeweils auf 5 Jahre im Dorf Weslinke 1637 Wilm Philippsen 1 Hufe 24 Morgen, 1621 Lorenz Dircksen 54 M., 1622 Cornelius Jansen 1 H. 23 M. 1631 Andres Jansen 4 H. 7 M., 1642 Jan Cornelissen 1 H. 23 M. (Danz. Staatsarch. 30V, 7. 497 u. 498.)

²³⁾ Danz. Staatsarch. 30V, 7. Nr. 115, S. 81 f.

²⁴⁾ Wohl ein Beispiel patronymischer Namensgebung. Der Schulz von Schmerblock ist wahrscheinlich der Vater des Käufers, während der Sohn den Dornamen des Großvaters als Dornamen erhielt. Dieses ist umso wahrscheinlicher, da mir sonst der Name Aries sehr selten begegnet ist. (Danz. Staatsarch. 300, 2. 21, fol. 318) — im Jahre 1620 ist Claas Andresen Schulze in Schmerblock. (300, 2. 14, fol. 395).

Schmerblock, und Albrecht Adrians und Wilhelm Jantzen, beide gleichfalls aus Schmerblock. Das sind alles Namen, die niederländisch-friesischen Ursprungs sind ²⁵⁾. Bestätigt wird diese Behauptung auch für die nächste Zeit durch eine kurze Notiz Hartwichts ²⁶⁾ in seiner „Beschreibung der drei Werder“, die im Jahre 1719 abgefaßt wurde. Da spricht Hartwich von dem „Schmerenblock, welches ein Ort im Danziger Werder ist, da lauter Holländer wohnen.“

Es ist unzweifelhaft, daß über die genannten Dörfer hinaus weiteres Land des Depressionsgebietes an Niederländer ausgetan wurde. Denn bei der Durchsicht des Werderschen Amtskastens fand ich in einem Nechnungsbuch für 1613 eine Einteilung der Dörfer in vier verschiedene Kategorien²⁷⁾. Da gab es die 15 Stüblau'schen Scharwerksdörfer und die „mitten im Werder liegenden fünf Dörfer“. Daneben waren als vom Bauamte verwaltet:

Plehnendorf mit	12 H	6 M
Neuendorf mit	22 H	11 M
Klaußkrug und Rückfort mit	4 H	2 M

bezeichnet. Und schließlich waren unter dem Titel „Holländische Dörfer“ folgende Orte aufgeführt:

	H	M
Schmerblock	56	28
Altefehr (Breitfelde)	17	8
Schönrohr	13	6
Weslinke	44	22
Reichenberg	41	20
Scharfenberg	30	15
Landau	30	15

zusammen 231 114

— 234 Hufen und 24 Morgen.

Trotzdem uns die Verleihungsurkunden von Altefehr und Schönrohr fehlen, können wir annehmen, daß auch diese beiden Dörfer vom Danziger Rat Niederländern zur Urbarmachung anvertraut wurden. Es wäre sonst nicht zu verstehen, wie diese beiden Dörfer in die Liste der Holländerhufen eingetragen werden konnten. — Wir haben hier also einen fest umrissenen Bezirk von rund 235 Hufen vor uns, der von Niederländern in der Mitte des 16. Jahrhunderts besiedelt worden ist.

²⁵⁾ Im Jahre 1638 werden außer den Obengenannten noch ein Volkhardt Claassen und ein Claas Andresen als Bauern in Schmerblock genannt. (300, 2. 21.)

²⁶⁾ Hartwich, Geogr.-Hist. Landesbeschreibung der drei im poln. Preußen liegenden Werder, S. 15.

²⁷⁾ Danz. Staatsarch. 300, 7. Nr. 167c.

Daß diese Dörfer auch sonst als eine Einheit gemeinsam auftraten, geht aus einer schriftlichen Eingabe hervor, die die Schulzen an den Rat im Anfang des 17. Jahrhunderts einreichten Sie beklagen sich über die Einquartierungsgelder, die sie bezahlen sollen. Unterzeichnet ist das Schriftstück:

Hans Albrecht, Schulz zum Schmerblock,
Cornelius Corneliesen, Schulz zur Altenfähre,
Cornelius Jacobsen, Schulz zur Landau,
Adrian Messen, Schulz zum Scharfenberg,
Peter Korsch, Schulz zur Weslinke,
Cornelius Cornelissen, Schulz zum Reichenberg.

Auch hier sprechen die Namen wiederum eine deutliche Sprache²⁹⁾.

Mit der Rechtgläubigkeit dieser Holländer war es nach Ansicht des Rates nicht weit her. Er glaubte das Ärgernis, das sie den Predigern in mancherlei religiösen Dingen gaben, nicht mit ansehen zu dürfen. Man lebte auch um 1570 immer noch in der Erinnerung der Münsterschen Greuel und glaubte sich vor ähnlichen Ereignissen vorsehen zu müssen, trotzdem sich die Danziger Mennoniten schon aus diesem Grunde besonders ruhig und zurückhaltend gezeigt hatten. So seht um 1570 auch auf dem Lande³⁰⁾, wo man bisher gegenüber den Täufern beide Auge zugeedrückt hatte, ein stärkerer Druck von feiten der Behörden ein. Der Rat erläßt allgemein für das Werder Verordnungen, in denen regelmäßiger Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertag verlangt wird. Die Kinder sollen binnen 3 Tagen nach der Geburt getauft werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer hohen Geldbuße belegt³¹⁾. — Es scheint sich zum Teil allerdings auch um den Unterhalt der evangelischen Kirchspiele zu handeln; denn in einem Erlaß³²⁾ des Rates vom 15. 12. 1571 werden die Einwohner von Reichenberg, Weslinke, Neuendorf, Plehendorf und Quadendorf aufs ernstlichste ermahnt, der Aufforderung der Kirchenväter nachzukommen und

²⁸⁾ Danz. Staatsarch. 300, 7. 167b, fol. 73.

²⁹⁾ Ein Abgabebuch nennt schon für das Jahr 1595 folgende Niederländer: Claus Gowerdtsen als Schulzen von Weslinke: Andres Bartz als Schulzen und Gerdt Arentson als Ratsmann von Reichenberg; Jost Henrichsen und Jacob Jansen als Vertreter von Landau, Simon Janson als Besitzer der Hakenbude daselbst: endlich Men. Frantzson als Schulzen von Scharfenberg (300, 7. 167c). — Dasselbe Buch nennt für 1612 folgende Schulzennamen: Peter Jantzen, Reichenberg: Wiebe Jantzen, Altefehr; Klages Gobers, Weslinke; Cornelius Dauedtschen, Landau; Abraham Giesebrecht, Scharfenberg. (300, 7. Nr. 167c.)

³⁰⁾ Aus der Stadt Danzig waren die Mennoniten zum großen Teil verdrängt worden und saßen als Untertanen des Bischofs in den Danziger Borstädten. (Mannh.: Danz. Menn.-Gem. S. 48 bis 63.)

³¹⁾ Danz. Staatsarch. 300, 7. 167K./3. Ebenda fol. 32.

³²⁾ Danz. Staatsarch. 300, 7. 167b, fol. 36.

einen Fl. pro Hufe zum Unterhalt der Kirche zu zahlen. Es solle jeder unweigerlich zahlen, „damit keine Klage über Ungehorsam kommen möge.“ — Da man solche energischen Worte gebraucht, scheint in diesen Dörfern eine besonders große Anzahl von Täufern gewohnt zu haben, die auf diese Weise gezwungen werden sollten, eine Kirche zu unterhalten, die mit ihnen nichts zu tun hatte. Der Rat glaubte, darin wohl rechtmäßig vorgehen zu können, da nur die lutherische und katholische, später auch die reformierte Kirche anerkannt waren. Sekten wurden offiziell nicht geduldet.

Eine Antwort der Täufer erfolgt im Jahre 1582 in einer Supplikationsschrift an den Rat³²). Sie war abgefaßt von den „Untertanen, so man spottweise die Wiedertäufer oder Mennoniten im Kleinen Werder nennet.“ Sie wurde überreicht von Vertretern aus Scharfenberg, Wotzlaff und Neuendorf. Die Mennoniten wenden sich gegen Kirchenverordnung und Geldstrafe, die ja letzten Endes nur auf sie gemünzt sind. — In allen weltlichen Dingen würden sie der Obrigkeit gehorchen, in Gewissensfragen aber nicht. Sie könnten und würden daher auch für Dinge, die nach ihrem Glauben keine Verbrechen seien, keine Buße zahlen. Der Rat hätte sie ja auch bei ihrer Ansiedlung über ihren Glauben befragt. Damals wäre aber in keiner Weise von solchen Bußen die Rede gewesen. Einige von ihnen hätten bereits fast 30 Jahre auf diesem Lande ungestört gesessen. Hätten sie dies gewußt, wären sie lieber damals gleich aus dem Lande gezogen. Sie wüßten, daß der Rat Geld benötigte, man solle es aber auf diese Weise gegen ihr Gewissen nicht erzwingen. —

Es scheint so, als wenn man sie von da ab mit solchen Forderungen in Ruhe gelassen hätte. —

Daß dies keine Eingabe einer kleinen Minderheit war, sondern die Mennoniten unter den Holländern bei weitem die Mehrzahl ausmachten, geht aus einer anderen Angelegenheit hervor, die einige Jahrzehnte später zu Beginn des folgenden Jahrhunderts die Bauern des Danziger Werders aufs angelegentlichste beschäftigte. — Der Rat hatte infolge der damals schon einsehenden Streitigkeiten zwischen Schweden und Polen, in die Danzig hineingezogen zu werden drohte, die Untertanen des Stüblau'schen Werders im Herbst 1613 zu einer Musterung befohlen. Während die anderen Bauern sich Waffen und Ausrüstung besorgten, dachten die holländischen Dörfer nicht daran. Die Schulzen des Stüblau'schen Werders beklagen sich in einer Eingabe an den Rat darüber³³): „Die

³²) Danz. Staatsarch. 300, 7. Nr. 167b, fol. 36.

³³) Danz. Staatsarch. 300, 7. Nr. 167c. Vom Verfasser in heutiges Deutsch gebracht. Dabei wurde nach Möglichkeit die Satzstellung gewahrt.

Holländer haben sich z. Zt. noch nichts für die Musterung ange-
schafft. Wir vermuten, daß sie auch in Zukunft sich nichts für die
Musterung beschaffen, viel weniger sich selbst mustern lassen wer-
den. Dies ist für uns werderische Untertanen gar beschwerlich und
will uns gar seltsam vorkommen. Denn, wenn etwa, was Gott ver-
hüten möge, der Feind einen Einfall ins Werder machen würde,
würde er wahrlich nicht allein die werderschen Bauersleute, son-
dern vielmehr die Niederdörfer, welche schöne Pferde und Rinder
besitzen, und Kisten und Kasten voll haben, besuchen." . . . „Wir
bitten daher den Rat, er wolle die Niederdörfer veranlassen, daß
sie sich ebenso wie wir, mustern lassen in Anbetracht dessen, daß
sie ohne dies bei den Dammarbeilen, Scharwerken und auch sonst
allerhand Freiheiten mehr als ein Bauer³⁴⁾ besitzen."

Daraufhin trat der Rat mit den niederländischen Mennoniten,
denen ihre Glaubensgrundsätze den Waffendienst verboten, in Ver-
handlungen ein. Das Ergebnis war ein Beschluß des Rates ³⁵⁾, daß
auch die Niederdörfer zur Musterung hinzugezogen werden soll-
ten. Eine Einschränkung besaß dieser Erlaß an das Werder aller-
dings, der den Niederländern weit entgegenkam. Es heißt da näm-
lich: „Für den Fall aber, daß jemand Alters, Leibes, Unvermögen-
heit oder Gewissens halber Waffendienst nicht leisten, noch jeman-
den an seine Stelle dafür eintreten lassen kann, der soll von jeder
Hufe Landes 3² Fl. polnisch monatlich zu erlegen schuldig sein." —

Praktisch war damit den Niederländern gegen eine Geldzah-
lung der Waffendienst erlassen. —

So bildete sich allmählich eine gewisse Sonderstellung der Hol-
länderdörfer heraus, die auf dem Stammesgegensatz der Nieder-
länder und Friesen gegenüber den einheimischen Ostdeutschen be-
stand. Sie sprachen ihre eigene Mundart, hatten ihre eigene Wirt-
schaftsweise, bauten ihre Höfe nicht, wie sonst zulande üblich, an
einer gemeinsamen Dorfstraße. Weit über das flache Land ver-
streut lagen die einzelnen Gehöfte, jedes vom dazugehörigen Land
umgeben. Sie lebten nach Art des friesischen Einheitshauses mit
Vieh und Vorräten unter einem Dach. Jedem Zwang abhold, hat-
ten sie es von Anfang an abgelehnt, Scharwerks- oder ähnliche
„Untertanendienste" zu leisten. Nicht zuletzt war es das strenge
Festhalten an ihren Glaubensgrundsätzen, die einen Trennungs-
strich zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen zog.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß eine Gemeinschafts-
leistung, die von den Holländerdörfern ihren Ausgang nahm, wäh-

³⁴⁾ Die Schulzen, die die Eingabe machen, betrachten anscheinend nur den-
jenigen als Bauer, der zu Scharwerken für die Stadt verpflichtet ist.

³⁵⁾ Danz. Staatsarch. 300, 7. Nr. 167c.

rend der ersten Jahrhunderte ihres Bestehens kaum über den niederländisch-mennonitischen Bauernkreis hinausdrang. Ich meine die Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts begründet, im Jahre 1622³⁶⁾ vom damaligen Danziger Bürgermeister bestätigt wurde. Der Grund für das Fernbleiben der übrigen Werderaner-Bauern mag auch in der mitteldeutschen Bauweise ihrer Höfe gelegen haben; denn eine Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit erschien für sie bei den gefährdeten Landhöfen der Niederländer wenig gewinnbringend.

Die Gegenseitigkeit bestand darin, daß beim Brandschaden eines Bauern die anderen gemeinsam den Schaden umlegten. Zu Anfang traten die Dörfer mit ihrer gesamten Hufenzahl der Versicherung bei. Der Anteil des Brandgeldes wurde im Bedarfsfalle pro Hufe errechnet und je nach der Größe seines Grundstückes mußte der einzelne Bauer zahlen. — Die gegenseitige Hilfe bestand allerdings nicht nur in Geldzahlungen, sondern auch in der Hilfe der Nachbarn bei den Aufräumarbeiten und später beim Heranfahen des Baumaterials und schließlich beim Bau selbst.

In einer umfangreichen Brandordnung ³⁷⁾ wurden die Punkte genau schriftlich festgelegt; u. a. auch die Feuerlöschgeräte, die Eimer und Leitern, die jeder bereitzuhalten verpflichtet war.

Was mir für meine Untersuchung diese Brandordnung besonders wertvoll macht, sind die mit großer Sorgfalt geführten Register der versicherten Dörfer und Bauern. Manchmal ist sogar die Hofmarke, stets aber die genaue Hufen- und Morgenzahl der einzelnen Bauern angegeben. Die Register sind verschiedentlich erneuert worden. Das erste stammt aus dem Jahre 1622; dann sind fortlaufend neue Register 1675, 1725 und 1748 angelegt worden. Durch Vergleiche mit den Namen der niederländischen Einwanderer und dann wiederum mit dem Mennonitenregister von 1789 läßt sich aus den Versicherungsregistern der niederländisch-friesische Siedlungsbezirk ziemlich einwandfrei feststellen.

Eine Erkenntnis, die wir aus den Registern schöpfen können, ist die, daß sich die Niederländer selten in größerer Zahl in den sog. Scharwerksdörfern des Stüblau'schen Werders ansiedelten ³⁸⁾ Erstens waren die Dörfer bereits besetzt und zweitens leisteten die

³⁶⁾ Im folgenden Jahre wird im Großen Marienburger Werder eine Feuerversicherung gegründet, die vom dortigen Niederländerzentrum in Tiegenhagen ihren Ausgang nahm und noch heute als Tiegenhöfer Feuerversicherung besteht.

³⁷⁾ Danz. Staatsarch. 358, 874.

³⁸⁾ Scharwerksdörfer deS Stüblauschen Werders: Stüblau, Gütland, Kriefkohl, Zugdam, Osterwick, Wossih, Langfelde, Trutenau, Gr. Zünder, Leh-Kau, Käsemark, Kl. Zünder, Herzberg, Woßlaff, Gottswalde.

Niederländer sehr ungern Scharwerksdienste. Eine Ausnahme bildet allerdings Wotzlaff³⁹⁾, das mit einer Lage von 1 bis 1,50 m unter dem Meeresspiegel die tiefste Stelle der Depression darstellt⁴⁰⁾. Es ist bereits um 1620 von einer größeren Anzahl von Niederländern⁴¹⁾ besiedelt; denn gerade hier waren wohl nur sie mit Erfolg als Bauern anzusetzen. 1675 sind es der Schulze Cornielsen und der Ratsmann Dau, die die Feuerversicherung für ihr Dors abschließen, und wie aus den Namen der Bauern Nickel, Philippsen, Jacobsen, Gerßen, Ziemen, Cornelsen, Claassen, Dau, Jantzen, Quiring, Felgenhauer, Enze hervorgeht, ist auch sonst der Grundbesitz des Dorfes in den Händen der Niederländer⁴²⁾. Daneben gibt es allerdings dann noch Namen fünf kleinerer Bauern, deren Zugehörigkeit zu den Niederländern fraglich erscheint.

Auch Schönau und Sperlingsdorf sind bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts einer wachsenden niederländischen Einwanderung ausgesetzt gewesen, die aber wohl nie mehr als die Hälfte des Landes in Besitz nahm⁴³⁾. — Daneben scheint auch Käsemark⁴⁴⁾ zu gewissen Zeiten eine teilweise niederländische Bauernschaft gehabt zu haben. Eine ausschlaggebende Rolle hat sie hier aber nie gespielt.

Dagegen sind die beiden von dem sog. Bauamte verwalteten Dörfer Plehnendorf und Neuendorf schon sehr früh von holländischen Einwanderern besetzt. Auch hier handelt es sich um tief gelegenes Land, das ihnen ein geeignetes Feld ihrer Entwässerungskunst bot. Früher⁴⁵⁾ haben wir gesehen, daß in Neuendorf 1582 bereits Mennoniten sahen. Allmählich sind ihrer durch Zuwanderung aus den Niederlanden und den Holländerdörfern immer mehr geworden, sodaß sie 1725⁴⁶⁾ das ganze Dorf in ihrem Besitz haben. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Plehnendorf. Für diese Ortschaft werden in den Amtsbüchern der Nehrung bei einem Rechtsgeschäft aus dem Jahre 1629 Paul Cornelies als Schulze und Peter Corne-

³⁹⁾ Siehe hierzu oben S. 10.

⁴⁰⁾ Bertram-La Baume a. a. O. Seite 15.

⁴¹⁾ Jantzen, Claassen, Cornelsen sind aus diesem Jahre für Woßlaff bekannt. (Danz. Staatsarch. 358, 874.)

⁴²⁾ Danz. Staatsarch. 358, 874.

⁴³⁾ Bergl. hierzu die Brandregister der beiden Dörfer (Danz. Staatsarch. 358, 874).

⁴⁴⁾ Das geht aus den Bauernnamen des beginnenden 17. Jahrhunderts hervor (Amtsbücher der Nehrung).

⁴⁵⁾ Siehe oben S. 16.

⁴⁶⁾ Michael Beberstein, Mathies Classen, Friedrich Petersen, Franz Philippsen, Johann Sprunck, Jacob Gowert, Hendrich Petersen, Peter Giesbrecht, Martin Regehr, Franz Conrad, Peter Nickel. Das sind die Bauern von Neuendorf im Jahre 1725.

liefen und Meinerd Arendsen als Nachbarn von Plehnendorf genannt⁴⁷⁾. Nach dem Register von 1675 sind die Bauern des Dorfes zum größten Teil niederländisch-friesischer Abkunft⁴⁸⁾.

Wenn wir schon früher feststellten, daß die Niederländer im südlichen, höher gelegenen Gebiet der Stüblau'schen Scharwerkdörfer kaum Fuß faßten, so gilt das keineswegs von den anderen auf Danzig zu gelegenen Ländereien.

Diese Landgebiete gehörten zum größten Teil geistlichen Grundbesitzern, die gegenüber den andersgläubigen Mennoniten großzügiger waren als die Stadt selbst. Die Erträge und damit Einkünfte, die die Niederländer aus dem Boden herauswirtschafteten, waren eben größer, als sonst üblich. Und diesen klingenden Argumenten konnten sich auch die geistlichen Herren nicht verschließen. — Beim Einsehen der Siedlungsperiode besitzt das Heilige Geist-Hospital die Ländereien Krampitz mit Weihhof und Scheibe. Einen Ansiedlungsvertrag habe ich zwar nicht finden können, dafür aber die Verpflichtung der beiden Niederländer Brandt Dircksen und Jacob Dircksen aus dem Jahre 1622, mit den oben genannten Ortschaften der Feuerversicherung der Holländerdörfer beizutreten⁴⁹⁾. Von dieser Zeit ab sitzen die folgenden zwei Jahrhunderte hindurch Mennoniten auf den Höfen des Hospitals⁵⁰⁾.

Auch drüben auf der anderen Seite der Mottlau in Neunhuben haben wir das gleiche Bild. Einst durch Abtrennung von den 30 Hufen von Hochzeit entstanden⁵¹⁾, ist Neunhuben wahrscheinlich schon früher, bestimmt aber seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in zunehmendem Maße von Niederländern besetzt worden, und bleibt es dann auch im folgenden Jahrhundert⁵¹⁾. — Es wird hier später, als der Druck gegenüber den Mennoniten nachläßt, eine Kirche von ihnen erbaut, damit die umwohnenden Bauern bei der Grundlosigkeit der Wege im Frühjahr nicht den wetten Weg nach Danzig zu machen hatten. — Neunhuben gehörte ebenso wie Nassenhuben und Hochzeit seit 1639 dem aus den Niederlanden stammenden reformierten Danziger Ratsherrn Gerhard von Prönen⁵²⁾. In den beiden letztgenannten Orten sind allerdings die typisch niederländisch-mennonitischen Namen erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts im Vordringen, bis sie dann 1798 in der Bauernschaft der beiden Dörfer weit in der Überzahl sind⁵³⁾. —

⁴⁷⁾ Danz. Staatsarch. 300, 2. 19, fol. 217.

⁴⁸⁾ Sie heißen: Peter Gowert, Dirck Gertsen, Willm Cornelsen, Dirck Berkmann, Hans Cornelsen, Hans Glasenap, Michael Dawidt.

⁴⁹⁾ Danz. Staatsarch. 358, 874. — ⁵⁰⁾ Bergl. Register des Anhangs.

⁵¹⁾ Klemm, Sechs Jahrhunderte Nassenhuben S. 6.

⁵²⁾ ebenda.

⁵³⁾ Danz. Staatsarch. 358, 874 bzw. 358, 945.

Groß- und Klein-Walddorf, auch Quadendorf, erscheinen schon sehr früh in der Brandordnung der Holländerdörfer. 1622 haben sich bereits der Schulze Adam Heinrichs und der Ratsmann Franz Gertsen mit den 34 Hufen von Groh-Walddorf ins Brandregister eintragen lassen, und 1675 sind es der Schulze Andres Hindrichs und der Ratsmann Andres Nickel, die für das Dorf gutsagen. Auch in den folgenden Jahrzehnten beherrschen die Namen der Jantzen, Petersen, Nickels und Gertsen sowie Martens die Blätter des Brandregisters, die über die Versicherung Groh-Walddorfs Auskunft geben ⁵⁴⁾. — Allerdings läßt sich das nur mit Einschränkung sagen, da ja zur Beurteilung stets nur diejenigen Namen herangezogen werden können, die sicher als niederländisch-mennonitisch anzusprechen sind. —

Prüfen wir rückblickend das Ergebnis, so läßt sich mit Recht behaupten, daß die fruchtbaren Äcker und Wiesen im Danziger Werder, die unter dem Meeresspiegel liegen, eine Kulturtat der Niederländer und Friesen sind. Von Schmerblock bis an die Borstadt von Danzig ziehen sich die Holländerdörfer an der Weichsel entlang. Bei Reichenberg macht das niederländische Siedlungsgebiet einen Knick nach Süden, geht bis nach Schönau und Landau, um dann in der Lake und später in der Mottlau seine westliche Grenze zu erreichen. Der südwestlichste Teil der Depression, der jenseits der Lake gelegen ist, ist von Niederländern in nennenswertem Maße nie besiedelt worden. Woran das liegt, ist mir nicht bekannt.

Aus den Namen, die uns aus Scharfenberg erhalten sind, geht hervor, daß ein Teil der Holländer nicht mennonitisch gewesen ist, und daß die Mennoniten unter ihnen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aus den „Holländerdörfern“ des Danziger Werders abwandern ⁵⁵⁾. Der Hauptgrund hierfür lag in der mehr und mehr unfreundlichen Haltung des Rates gegenüber den Mennoniten. 1650 wird ihnen untersagt, außerhalb der Stadt Grundbesitz zu erwerben ⁵⁶⁾. 1660 verbietet der Rat allen Mennoniten innerhalb des Danziger Territoriums die Ausübung ihrer Religion und befiehlt, sie in ihren „Eonventikeln“ zu stören und zu hindern ⁵⁷⁾. Gleichzeitig wird von unbekannter Seite ein Pamphlet unter dem Titel „Informativ contra mennonistas“ ⁵⁸⁾ in Danzig verbreitet. Ihm das Maß voll zu machen, sehen die Schweden im schwedisch-polni-

⁵⁴⁾ Vergl. Register des Anhangs.

⁵⁵⁾ Vergl. Listen des Anhangs.

⁵⁶⁾ Danz. Stadtbibliothek M. S. 499, 41.

⁵⁷⁾ Danz. Stadtbibliothek 449, 439.

⁵⁸⁾ Danz. Stadtbibliothek M. S. Nr. 499, 41.

scheu Kriege die gesamte Niederung unter Wasser. Mehrere Jahre lang sind die Äcker nicht zu bebauen. Unter diesem allseitigen Druck setzt eine starke Abwanderung ins damals dem polnischen König gehörende Große Werder ein⁵⁹⁾.

III. Ansiedlung von mennonitischen Niederländern im Gebiet der Nehrung und Scharpau.

a) Besiedlung der Binnen-Nehrung.

Recht früh, schon in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, geht auch eine gewisse Wanderungsbewegung von den reichen Holländerdörfern des Danziger Werders hinüber zur Nehrung. Hier gibt es noch unberührten, unkultivierten Boden in der Binnen-Nehrung. Aus Woßlaff, Reichenberg, Landau, Schmerblock kommen die Neusiedler¹⁾. Als Rückhalt sitzen drüben im Werder Verwandte, die in der ersten Zeit mit Vieh, Futter und Geräten aushelfen können. Der Danziger Rat selbst unterstützt die Kultivierung, indem er einem Zimmermann, dem Niederländer Peter Giesebrecht aus Reichenberg, im Jahre 1607 den Auftrag gibt, bei Pasewark, wo die ersten Siedler seit kurzer Zeit sitzen, zwei Schleusen zu bauen²⁾. Es läßt sich feststellen, wie dieser Peter Giesebrecht wahrscheinlich infolge seiner Fertigkeit zum Wassermühlenbauer³⁾ aufrückt und sich schließlich mit der Frau eines Neusiedlers verheiratet⁴⁾.

Einige Jahre später verkauft Giesebrecht seinen Hof an einen anderen Niederländer namens Bestvater und zieht weiter Weichselaufwärts in die Gegend von Mewe. — Ebenso finden wir den niederländischen Namen Felgenhawer zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Norden auf der Nehrung vertreten, und ein paar Jahrzehnte später weiter im Süden in Heubuden. Nach Auffüllung des

⁵⁹⁾ Geh. Staatsarch. Berl, Gen. Dir. Mat. CIX, Nr. 1, Vol. II, 72.

¹⁾ Willm Cornelissen und Gerd Corneliesen, Nachbarn aus Wotzlaff lassen sich 1611 auf Neuland in der alten Binnen-Nehrung nieder. (306, 2. 947, fol. 39.) Hermann Adriansen aus Reichenberg wird 1628 als Bormund für die Kinder des verstorbenen Siedlers Peter Jansen genannt (300,2.19 fol. 180). Simon Ouring aus Landau kauft 1626 Haus und Hof auf der Schwentekampe (300, 2 19, fol. 6). Aries Petersen aus Schmerblock kauft sich 1650 bei Nickelswalde an (300, 2. 23, sol. 115).

²⁾ 300, 2. 9 fol. 223. — ³⁾ 300, 2. 12 fol. 322.

⁴⁾ 300, 2. 13 fol. 123.

Raumes im Norden schoben sich die Niederländer anscheinend immer weiter nach Süden weichselaufwärts vor⁵⁾).

Die erste Kunde einer niederländischen Ansiedlung auf der Nehrung datiert allerdings aus einer früheren Zeit. Denn am 9. April 1562 verpachtet der Rat von Danzig 52 Hufen Land der Dörfer Kransdorp und Worke⁶⁾ an den Holländer Hugo Mathias. Es war ein Land, das seit Menschengedenken un bebaut, mit Strauchwerk und Wasserblänken bedeckt war. — Die Hufen dieser „Sterilen Dörfer“ werden dem Mathias zu emphyteutischem Recht überlassen; er bringt sie in einigen Jahren auf eine ansehnliche Kulturstufe. Es kommt aber bald zu Streitigkeiten mit dem Rat, der das Land jetzt selbst in seine Hand nehmen will. Auf eine Klage des Mathias beim König Sigismund greift dieser zugunsten des Niederländers ein und befiehlt 1569 vom Reichstag von Lublin aus dem Rat, den Mathias die Frucht seines Fleißes genießen zu lassen und auf seine Bedingungen einzugehen⁷⁾. — Da aber der Rat solche „Befehle“ des Polenkönigs als Eingriffe in seine Rechte meistens nicht beachtete, wird auch Mathias wohl haben weichen müssen. In der Folgezeit jedenfalls ist von ihm oder anderen Niederländern, die auf diesen Dörfern gesessen hätten, nicht mehr die Rede.

Ein zweiter großzügiger schriftlich ausgezeichnete Siedlungsplan⁸⁾ wird im Jahre 1593 von den regierenden Herren der Nehrung beim Danziger Rat eingebracht. Man beabsichtigt, 200 Hufen der alten Danziger Binnen-Nehrung, die bisher sumpfig oder mit Holz und Strauch bewachsen waren, mit Bauern zu besehen und so dem Stadtsäckel neue Einnahmen zuzuführen. Der Plan sieht die Bildung von 8 neuen Dörfern zu je 25 Hufen vor. In jedem Dorfe sollen mit dem Schulzen zusammen 8 Bauern angesetzt werden. Ein jeder Bauer soll seine drei Hufen Landes in einem Stück beisammen haben und mit einem tüchtigen Graben begrenzen. Auch soll ein jeder seinen Hof und andere notwendige Gebäude auf seinem eigenen Hufschlage aufrichten und nicht ein Nachbar an den andern bauen⁹⁾. Weiterhin sollen die neuen Siedler die Weichsel-Dämme, die das Land umgeben, wiederum in Ordnung bringen

⁵⁾ Es saßen allerdings schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Mennoniten in der Graudenzer Niederung.

⁶⁾ Vergl. Felicia Szper, *Nederlandsche Nederzettingen in West-Prusen*, 1913, S. 45. — Vielleicht Wordel und Kronenhof auf der neuen Binnen-Nehrung.

⁷⁾ *Danz. Staatsarch.* 300, 2. Nr. 1019.

⁸⁾ ebenda. 300, 2. Nr. 279.

⁹⁾ Es wird hier vom Rat eine Bauweise vorgesehen, wie sie die Niederländer bereits im Danziger Werder gezeigt hatten und wie sie für das Niederungsland wohl am geeignetsten war.

und auch künftighin unterhalten¹⁰⁾. Damm-Scharwerkspflicyten, Zinszahlung, Anlage des Entwässerungsnetzes, der Bau von Kirchen und Krügen werden genauestens festgelegt. —

Ein Ansuchen der vier bereits bestehenden Dörfer Schönbaum, Nickelswalde, Pasewark und Prinzlaff, ihnen doch je 50 Hufen des neuen Landes zuzuteilen, wird abschlägig beschieden. Man trägt sich allerdings mit dem Gedanken, jedem Dorf 25 Hufen zuzuteilen¹¹⁾. — Da bietet sich im Jahre 1595 eine günstige Gelegenheit, die 200 Hufen nutzbringend zu vergeben. Der Rat tritt in Verhandlungen mit „fremden Holländern“ ein. Es handelt sich bei diesen Holländern nicht um solche, die bereits im Danziger Territorium saßen, sondern anscheinend um Lokatoren, die das zu besiedelnde Land in Augenschein nehmen und einen Vertrag abschließen sollten. Die Verabredungen, die mit den Holländern über die 200 Hufen getroffen wurden, sind uns erhalten geblieben. Sie wollen zwar dem Rat helfen, die Weichseldämme wieder herzustellen, aber allein könnten sie das nicht. Die fertigen Dämme würden sie dann unterhalten, genauso wie auch die Bauern des Kleinen Danziger Werders dazu verpflichtet wären¹²⁾. Sollte aber ein schwerer Weichseldurchbruch das Land heimsuchen, so sollten die „Kleinwerderschen“ verpflichtet werden, ihnen zu Hilfe zu kommen. Ebenso wollten sie helfen, falls drüben im Kleinen Werder ein Durchbruch das Land unter Wasser sehen würde. —

Die Niederländer wünschen, daß jeder Bauer seine Hufen in einem Schlage erhalte, wie es der Rat ja bereits vorgesehen hatte. Sie wollten dann ihr Land mit einem Graben umgrenzen, weiterhin mit Gräben durchziehen, damit das Wasser zum Hauptgraben ablaufen könne, den der jeweilige Anrainer rein zu halten hätte. Soweit sich der Bau von Schleusen und Windmühlen als nötig erweisen würde, sollte die Nachbarschaft dazu beitragen. Die Unkosten würden gemäß der Hufenzahl auf diejenigen umgelegt werden, die davon Nutzen hätten. — Es würde überhaupt gut sein, eine Verordnung über Deich- und sonstige öffentliche Verpflichtungen zu erlassen, ähnlich wie sie die Kleinwerderschen besäßen. Unter diesen Bedingungen wollten die Holländer das Land annehmen. — Sie wollen für die ersten zehn Jahre jährlich 7 1/2 MK

¹⁰⁾ Auch hier war seit dem Verschwinden der Ordensherrschaft eine Vernachlässigung des Deichsystems eingetreten. — Der Damm der Binnen-Nehrung, der diese nach Osten abschloß, setzte bei Junkertroylhof an und ging nach Norden bis zum Nehrungs-Wald.

¹¹⁾ 300, 2. Nr. 297.

¹²⁾ Die fremden Holländer haben sich wahrscheinlich die Verhältnisse bei ihren Landsleuten im Werder gründlich angesehen, um für sich ähnliche Bedingungen zu erreichen. — Sie übernehmen im Gegenfaß zu den Niederländern im Werter Scharwerksdienste für 12 Tage im Jahr.

für die Hufe Zins zahlen, und von da ab jährlich 15 MK. Doch dürften ihnen in Zukunft keine höheren Lasten auferlegt werden.

Dann allerdings solle auch ein jeder verpflichtet sein, sofort das Land aufzuräumen, zu roden und Gräben zu ziehen. Sollte jemand in dieser Hinsicht seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so wäre der Rat berechtigt, ihm nach Erstattung der Unkosten das Land wieder zu nehmen und an einen anderen zu vergeben.

Es ist recht bemerkenswert, daß die Abmachungen über das Erbrecht weitgehend den Bestimmungen unseres heutigen Erbhofgesetzes entsprechen. Es heißt da: „Wenn jemand aus der Bauernschaft stirbt und Kinder hinterläßt, so sollen die Husen von den Kindern nicht geteilt werden. Alle Hufen sollen vielmehr beim Hofe bleiben und ein Sohn soll sie besitzen, den der Rat dazu bestimmen wird. Dieser soll den anderen Geschwistern soviel vom Erbe herausgeben, wie eine zu erlassende Erbverordnung festsetzen wird. Diese wird vor allem zu bestimmen haben, wieviel Biet) von jeder Hufe abzugeben und wieviel bei jeder Hufe bleiben muß¹³⁾).

Diese Bestimmung hat manche zweiten und dritten Söhne der Niederländer gezwungen, sich als sog. Gärtner oder Eigentümer in den Dörfern der Nehrung niederzulassen. Die vorhandenen Mittel und der neue Boden reichten zur Bauernwirtschaft eben nicht mehr aus. —

Die Verabredungen zwischen dem Danziger Rat und den fremden Holländern geben uns einige Aufschlüsse über die Art, wie die Besiedlung des Niederungsgebietes vor sich ging. Zur Durchführung ist die Verabredung jedenfalls für die gesamten 200 Hufen nicht gekommen. —

Anscheinend waren so große Bauernscharen nicht gleich zur Hand. Dafür schließt der Rat jetzt mit einzelnen Niederländern oder kleineren Gruppen von ihnen Verträge ab. Durchweg lauten diese aber nicht auf 10 Jahre, sondern stets nur auf 5 Jahre, werden dann allerdings meistens mit den alten Besitzern des Mietlandes erneuert. — Dieser Grundsatz der fünfjährigen Pacht bleibt für die Nehrung auch in den folgenden Jahrhunderten bestehen. Diese kurze Frist war für den Rat sehr günstig, da er dann bei zunehmenden Erträgen des Landes auch höheren Mietzins nehmen konnte¹⁴⁾.

¹³⁾ Danz. Staatsarch. 300, 2. Nr. 279 (sinngemäße Übertragung).

¹⁴⁾ Daß die Landverpachtung vom Rat mehr vom Standpunkt des Geschäftsmannes als des Landesherrn betrachtet wurde, beweist die Klausel eines Mietvertrages mit dem Niederländer Cornelis Andres aus dem Jahre 1687: „Für den festgesetzten Zins sollen alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Mieters als wahres Unterpfand haften, damit wir uns bei Ausbleiben der Zahlung vor allen anderen Gläubigern daraus bezahlt machen können“ (300, 2. 949, fol. 122?). Daß die Schuldeneintreibung in damaliger Zeit auch den Bauern gegenüber scharf gehandhabt wurde, beweist der Fall des Bauern Hans Wiebe

Das neue Land, das zu Anfang mit 7.50 MK bzw. 15.— MK pro Hufe verpachtet werden sollte, bringt dem Rat bei einem Vertrag aus dem Jahre 1646 bereits 6.— MK je Morgen¹⁵⁾. Es wurden hier für den Landbesitz Geschäftsmethoden angewandt, die dem Bauern allerdings nicht immer gefallen konnten.

Der erste Vertrag¹⁶⁾ mit einem Niederländer, der mir bekannt wurde, datiert aus dem Jahre 1606. Er soll bis Ostern 1611 laufen und wird über 3 Hufen zwischen Pasewark und Nickelswalde mit Wilhelm Fast abgeschlossen. Das Land soll vom geschworenen Landmesser der Stadt abgemessen werden und zwar vom sog. hintersten Hofacker ab.

Ein zweiter Mietsvertrag über das „nerve Land hinter Prentz-laff“ wird mit einer größeren Anzahl Niederländer im Dezember 1611 abgeschlossen. Die einzelnen Stücke werden auch hier vom Landmesser zugemessen. Im ganzen sind es 8 1/2 Hufen, die an Wilhelm Cornelies, Schulzen zu Wotzlaff, und Gerd Corneliesen, an Cornelius Wilmsen, Tewes Felgenhawer und Peter Hardwigs ausgegeben werden. — Nach ihrem Ermessen sollen sie das Land roden, urbar und brauchbar machen. Es ist ihnen freigegeben, das daraufstehende Strauchwerk und Holz zu verkaufen. — Falls binnen der fünf Mietsjahre zum besten des Landes eine Mühle sollte erbaut werden, sollen sie gleich den andern entsprechend der Größe ihres Landes Geld dazu zuschießen¹⁷⁾. Außerdem werden sie verpflichtet, die Wälle, Schleusen und Gräben und eine etwa zu bauende Kirche¹⁸⁾ und Schule zu unterhalten, dem Prediger und Schul-

aus Tiegenort, dessen Hof von den Schweden niedergebrannt worden war. (300. 2. 286.) Die für den Wiederaufbau des Hofes vom Danziger Bürger Nicolaus von Bodeck geliehenen Gelder werden ihm 1662 gekündigt, ein halbes Jahr später wird auf seinem Hofe vom Sckarpauschen Amtsboten der Strohwich („Kuckuck“ der damaligen Zeit) ausgesteckt und dem Bauern verkündet, daß er innerhalb eines halben Jahres zahlen müsse, andernfalls würde das ganze Grundstück an seinen Gläubiger fallen. Dies geschah dann auch. (300, 2. 27, fol. 1 u. 161.)

¹⁵⁾ Der Schulze von Freienhuben Gergen Löbbe schließt 1637 einen Mietsvertrag auf 3 Jahre ab. Er zahlt damals je Morgen 5 MK. (300, 2. 948, fol. 70.) Bei einem neuen Pachtvertrag 1646 zahlt er schon 6 MK für den Morgen. (300, 2. 948, fol. 331 u. 949, fol. 131.)

¹⁶⁾ Wilhelm Fast wird bereits 1605 als Sohn des Peter Fast in den Amtsbüchern erwähnt. (300, 2. 7, fol. 167.)

¹⁷⁾ Daß das Geld für solche Dinge auch damals schon knapp war, zeigt ein Erlaß des Nates vom Jahre 1622: „Der Rat hat sämtliche Nachbarn, so in der Nehrung zum Mühlenbau zu geben schuldig sind, anzusagen befohlen, daß ein jeder auf sein Quota dem Mühlenbauer Meister Wieben sein Geld zahlen solle.“ Es wird die Verwarnung angeschlossen: „Falls solches nicht geschieht, sollen sie sämtlich ausgepfändet werden“. (300, 2. 16, fol. 148.)

¹⁸⁾ 1637 Klagen die Kirchenväter von Schönbaum gegen Tewes Felgenhawer, daß er die auf seine Hufen fallende Kirchengebühr nicht zahlen wolle. (300, 2. 21, fol. 8.) Felgenhawer zahlt nicht, sondern verkauft seinen Hof und zieht weg. (ebenda fol. 318.)

meister die gebräuchlichen Gebühren zu entrichten. Sie sollen die in der Binnen-Nehrung sonst üblichen Damm- und Hofscharwerke leisten, werden aber für die ersten 5 Mietsjahre davon befreit, um sich erst richtig einrichten zu können. —

Spätestens im Jahre 1611 werden weitere 8 Hufen, die an das Prinzlaffer Land grenzen, an die beiden Niederländer Claas Hendrichs und Jacob Henningk¹⁹⁾ ausgetan und eine weitere Hufe des neuen Landes dem Mathies Nitsch zugemessen²⁰⁾.

So läßt sich urkundlich nachweisen, daß mindestens 20 1/2 Hufe sumpfigen Landes zu Beginn des 17. Jahrhunderts an Niederländer ausgetan wurden. Hier wird der Grundstein zum späteren Dorf Freienhuben gelegt²¹⁾. Freienhuben wohl deswegen so genannt, weil die Niederländer später doch im Gegensatz zu den anfänglichen Bestimmungen eine Befreiung vom Scharwerk durchsetzten, das alle anderen Bauern leisten mußten²²⁾. In den 20er und 30er Jahren ist noch der Name Prinzlafferfelde für Freienhuben gebräuchlich. Erst 1641 ²³⁾ taucht zum ersten Male der heutige Name auf, der sich dann allmählich durchsetzt²⁴⁾.

Die alten Dörfer Nickelswalde und Pasewark, weniger Prinzlaff und Schönbaum ²⁵⁾ erhalten um die Wende vom 16. zum 17.

¹⁹⁾ 300, 2. 947, fol. 127.

²⁰⁾ ebenda, fol. 41.

²¹⁾ Am 1625 sind folgende Niederländer auf Prinzlafferfelde bzw. Freienhuben als Siedler bekannt: Tewes Felgenhawer von 1611 bis 1637: Peter Giesebrecht auf den Fast'schen drei Hufen (300, 2. 19, fol. 220): Claß Jansen (300, 2. 19, fol. 204): Friedrich Petersen (300, 2. fol. 55): Georg Gertsen (300, 2. 17, fol. 227): Franz Philippsen (300, 2. 19, fol. 180): Jan Petersen (300, 2. 17, fol. 343.)

²²⁾ Es heißt in einem Mietsvertrag, den Cornelis Andres am 18. 6. 1687 über 2 Hufen in Freienhuben mit dem Rat auf fünf Jahre abschließt: „Wir haben dem Mieter auch zugesaget, daß er von allen Scharwerken, Anpflichten und Hofdiensten gänzlich befreit sein solle, ausgenommen, was bei den Mühlen, Schleusen, Sommerwällen und Wassergängen, ebenso bei der Eiwacht und Wolfsjagd von altersher gebräuchlich gewesen.“

²³⁾ 300, 2. 22, fol. 1334.

²⁴⁾ Daß der Name Freienhuben erst damals entstanden sein kann, geht aus der unsicheren Ortsbezeichnung hervor. Das läßt sich an dem Fall des Niederländers Gergen Löbbe (Löpp, Lippe) nachweisen. Dieser Mann besitzt 4[^] Hufen Mietland (Hofmarke[^]) in Freienhuben und ist Schulze dieses Dorfes. Er wird verschiedentlich in den Amtsbüchern der Nehrung erwähnt: 1642 Gergen Löbbe, der Freienhüfner Schulze. (300, 2. 22, fol. 281.) 1643 Gergen Löbbe, Schulz auf Prinzlaffer Felde. (300, 2. 22, fol. 244.) 1637—1642 pachtet Gergen Löbbe 4 1/2 Hufen bei seinem Hofe auf dem Prinzlaffer Felde. (300 2. 948, fol. 70.) 1646—1651 Gergen Löbbe, Schulze auf den Freyenhuben pachtet 4 1/2 Hufen. (300, 2. 948, fol. 331.) 1652 Gergen Löbbe pachtet aufs neue 4[^] Hufen Landes unter den freien Hufen im Nickelswalder Feld gelegen. — Es handelt sich jedesmal um dasselbe Stück Land und dasselbe Dorf, in dem Löbbe Schulze ist. (300, 2. 948, fol. 368.)

²⁵⁾ Das Land von Prinzlaff und Echönbaum liegt bis 3 und 4 m über N. N. — Hier brauchte man keine Niederländer.

Jahrhundert eine recht starke niederländische Kolonie. Anscheinend ist den Dörfern ihrem Wunsche gemäß doch einiges neue Land zur Kultivierung übergeben worden. Denn später ist im Zusammenhang mit diesen Dörfern von emphyteutischem Land die Rede²⁶⁾, das alle fünf Jahre neu vermietet wird. Zur Entwässerung und Urbarmachung dieser Ländereien wurden zum Teil sicher Niederländer herangezogen, die in Nickelswalde z.B. schon 1588 in Simon Libbe²⁷⁾ den Schulzen des Dorfes stellen. Als im Jahre 1613 34 Hufen von Nickelswalde vermietet werden, da tauchen neben einheimischen Bauernnamen auch solche wie Kröcker, Pauls und Reimer auf. — Diese Kolonie bleibt auch im folgenden Jahrhundert bestehen²⁸⁾.

Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts lassen sich einige Holländer in Pasewark nieder. Sie sind aber nicht als Siedler auf Neuland anzusprechen, da sie im allgemeinen bereits bestehende Höfe ankaufen. So erwirbt im Jahre 1623 Johann Petersen aus Blumenort einen Hof mit 2 Hufen 4 Morgen Mietland in Pasewark²⁹⁾. Zur selben Zeit leben auch einige andere Niederländer im Dorfe³⁰⁾. Sie erhalten ab und zu Zuzug von außerhalb³¹⁾. Im August 1665 werden an Abraham Jantzen von den Herren der Nehrung 27 Morgen Mietland auf 5 Jahre ausgegeben. Er erhält die auch sonst für Niederländer übliche Befreiung von Scharwerken und Hofdiensten. — Da für den Morgen nur 40 Groschen Zins gezahlt werden, muß es sich hierbei um „neues Land“ handeln³²⁾. Sonst aber haben Niederländer an der Kultivierung der Pasewarker Ländereien wohl wenig Anteil gehabt³³⁾. — In Prinzlaff

²⁶⁾ Emphyteutisches oder Erbpachtland gab es erst in der Zeit nach der Ordensherrschaft. Vorher wurden die Dörfer alle zu kulmischem Recht gegründet.

²⁷⁾ 300, 2. 3, fol. 6. (Neben Libbe wird er auch Lübbe oder Lebbe / 300, 2. 947, fol. 61 / genannt.) Am 24. 10. 1620 erscheint Simon Lebbe zum letzten Male als Schulze von Nickelswalde in den Amtsbüchern der Nehrung. (300, 2. 14, fol. 644.) Bergt. oben S. 5.

²⁸⁾ 300, 2. 947, fol. 61. Niederländische Bauernnamen in Nickelswalde. 1656: Peter Danielsen, Jacob Giesebrecht, Gert Claassen, Hans Giesbrecht, Gergen Claassen. (300, 2. 286.) 1734: Marten Lebbe, Michel Gerhen, Cornelies Hinrichs, Hans Jantzen, Hans Frese, Peter Fügutt. (358, 710.)

²⁹⁾ 300, 2. 17, fol. 424.

³⁰⁾ Gert Petersen (300, 2. 19, fol. 94); Henrich Jansen (300, 2. 17, fol. 237); Wilm Reimer (ebenda, fol. 55).

³¹⁾ Am 6. Mai 1651 kauft der berühmte Techniker Adam Wiebe aus Harlingen gebürtig einen Hof mit 27 Mg. dazugehörendem Mietland zwischen Thomas Fischers Erbe und dem Pasewarker Wall gelegen (300, 2. 24, fol. 114). 1 Jahr früher kauft Bastian Philippsen am Pasewarker Wall ebenfalls einen Hof (ebenda, fol. 20).

³²⁾ 300, 2. 234.

³³⁾ 1734 gibt es in Pasewark nur den mennonitischen Bauern Abraham Reimer und die Gärtner Michel Barckmann, Martin Claassen, Martin Gertz

ist wohl seit Beginn der Einwanderung immer eine kleine Zahl niederländischer Bauern anzutreffen gewesen ³⁴⁾, in Schönbaum so gut wie gar nicht³⁵⁾. In Lunckeracker³⁶⁾ und Steegen³⁷⁾ hat die alteingesessene Bevölkerung kaum je einen niederländischen Zuzug erhalten. Für Stutthof läßt sich im 17. Jahrhundert keine größere niederländische Siedlung nachweisen. Nur die Krugwirte waren verschiedentlich Niederländer³⁸⁾. Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sind auch sie verschwunden³⁹⁾. Erst im Jahre 1737 änderte sich das. Die Russen, die 1734 im Verlauf des polnischen Erbfolgekrieges Danzig mit großer Heeresmacht belagerten, brandschatzten und verwüsteten das Danziger Land. Dabei wurde auch der auf der Nehrung gelegene Stutthof vollkommen eingeäschert. Am 23. 3. 1737 wird der wüste Stutthof an Abraham Hecker und Adrian van Hoeck auf 22 Jahre verpachtet. „Sie sollen besitzen alle zum Stutthoff gehörigen Gebäude, Ländereien und Wiesen, die Kase, den Roßgarten, den Kreuzacker beim Hofe, wie auch den Ziesewald und die Maternkampe außer dem Stück, welches die Stutthöfer in Gebrauch haben, dann die Schmiede, das Back-, Brau, Malz- und Brennhaus, wie auch die Hakenbude. Sie sollen die Untertanen gegen alten Gebrauch nicht zu sehr mit Scharwerken belasten“⁴⁰⁾. — Es handelt sich hier anscheinend um schon seit längerer Zeit in Danzig ansässige Niederländer, denen es darauf ankommt, ihr Geld nutzbringend anzulegen und die Mälzerei und Brennerei in Stutthof in ihre Hand zu bekommen. Daneben erhalten sie in den

(358, 710); 1656 unter den Gärtnern von Pasewark Karsten und Michel Fiegutl und Merten Bergmann (300, 2, Nr. 286).

³⁴⁾ 1734: Arend Wiebe, der kleine, 1 Hufe, Arend Wiebe, der große, 1 Hufe, Adrian Dircksen 2 Hufen, Franz Reimer 1 1/2 Hufe, Georg Fast Hufe, Andres Dieck Hufe (Danz. Staatsarch. 358, 710).

³⁵⁾ 1656: in Schönbaum unter 12 Bauern: Jan Peters, unter 16 Gärtnern: Hans Frese (Danz. Staatsarch. 300, 2. 286).

³⁶⁾ 1734: unter 14 Besitzern und Eigentümern: Jacob Dick und Hinrich Hinrichs (358, 710).

³⁷⁾ 1734: in Steegen keine Niederländer (358, 710).

³⁸⁾ Am 20. 8. 1665 wird dem Jacob Bestvader, Krüger auf dem Stutthofse, Bierschank und was sonst damit zusammenhängt, lt. früherem Konsens aufs neue von Lichtmeß 1665 bis 1670 verliehen. Er soll verpflichtet sein, nur Danziger Bier auszuschenken (300, 2. 949, fol. 39). — Am 5. 8. 1653 kauft Jacob Jantzen in Stutthof den kleinen Krug, die Störbude genannt (300, 2. 24, fol. 384).

³⁹⁾ Das Brandregister von 1734 nennt keine Niederländer in Stutthof. Felicia Szper a. a. O. Seite 56 behauptet, daß Stutthof von Niederländern besiedelt wurde und daß im Jahre 1665 ein Pachtvertrag mit Niederländern erneuert wurde. Die Amtsbücher der Nehrung nennen neben vielen einheimischen Namen nur äußerst selten Niederländer in Stutthof. Szper stützt ihre Behauptung nur auf den Namen des Niederländers Jacob Bestvater, den wir eben als Krugwirt kennen lernten. Daraus erklärt sich der Fehlschluß.

⁴⁰⁾ Danz. Staatsarch. 300, 2. 950, fol. 190. Auch die Scharwerkdienste der Stutthöfer Bauern sprechen nicht für eine Besiedlung Stutthofs mit Niederländern (vergl. Anm. Seite 39).

Stutthöfer Wiesen und im Ziesewald auch recht ansehnliche Ländereien⁴¹⁾, deren Entwässerung auch damals noch nicht allzuweit vorgeschritten gewesen sein wird. —

Jenseits der heutigen Stromweichsel in der Neuen Binnen-Nehrung läßt sich nach dem Siedlungsunternehmen des Mathias keine geschlossene Holländersiedlung mehr feststellen. Es mieten zwar im März 1612 Bauern aus den Holländerdörfern Weslinken und Reichenberg die Bohnsacker Viehweide für die Zeit von 1612 bis 1617⁴²⁾. Es ist nicht anzunehmen, daß sich diese Bauern hier alle ansiedelten, sondern, wie schon der Name Viehweide sagt, im Sommer ihr Jungvieh hier auf die Weide gehen ließen. Die damals hier noch recht schmale Weichsel⁴³⁾ ließ eine Wartung des Viehes von Weslinken aus sehr gut zu. Es gibt hier aber immerhin in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon eine Anzahl Hofbesitzer, deren Name auf niederländische Herkunft schließen läßt⁴⁴⁾.

Auch für Schnackenburg liegt ein Mietsvertrag über die rund 17 Hufen dieser Viehweide aus dem Jahre 1613 vor. Er wird abgeschlossen mit den ehrbaren Philipp Franßen, Peter Dobek, Peter Bewersdorff, Hans Schulz, Marten Schröder, Jacob Brandt und Jan Elert. Sie sollen jährlich für die Pachtung 1200 MK bezahlen⁴⁵⁾. Wir sehen, wie hier bereits die Niederländer in enger Gemeinschaft mit den einheimischen Ostdeutschen auftreten. Auch in den folgenden Jahrzehnten tauchen bei Rechtsgeschäften des Dorfes Schnackenburg niederländische Namen auf⁴⁶⁾. — Aber eine Ausschließlichkeit der Niederländer, wie wir sie für andere Gebiete, etwa bei Dörfern um Tiegenhof herum feststellen können, gibt es für die Nehrung kaum. Allein bei Freienhuben ist dies für die erste Zeit seines Bestehens anzunehmen.

Die rechtliche Stellung der Niederländer zum Danziger Rat war manchmal eine recht schwierige. Da die meisten von ihnen der mennonitischen Gemeinschaft angehörten, weigerten sie sich, Pflicht-

⁴¹⁾ Bergl. hierzu die Karte der Weichselhaffkampen aus dem Jahre 1600 (300, P. K. 6 u. 7). Abgedruckt auch bei Bertram-La Baume a. a. O., S. 52.

⁴²⁾ Danz. Staatsarch. 300, 2. 947, fol. 59.

⁴³⁾ Bertram-La Baume a. a. O., S. 18.

⁴⁴⁾ 1628 Peter Siemens (300, 2. 19, fol. 155). — 1642 Conrad Wiebe (300, 2. 22, fol. 22). — 1646 Jochem Willer (Wiehler) / 300, 2. 23, fol. 203 /. — 1734 haben folgende Bauern die Bohnsacker Weide im Besitz: Gottlieb Schmidt 3 H., Matthias Claassen 5 H., Gergen Schulz 1 1/2 H., Hinrich Andres 2 H. (358, 710).

⁴⁵⁾ 300, 2. 947, fol. 81.

⁴⁶⁾ So verklagt ein gewisser Reimer aus Schnackenburg im Januar 1625 den Albrecht Petersen von dort, weil dessen Stiefsohn Franz Philippsen, des Philipp Philippsen ehelicher Sohn, ihn tötlich angegriffen hätte (300, 2. 18, fol. 415).

ten zu übernehmen, die sonst als selbstverständlich angesehen wurden. Ihre Grundsätze verboten den Mennoniten im allgemeinen, öffentliche Ämter anzunehmen. Da man in geschlossenen Niederländersiedlungen keinen Einheimischen zum Schulzen einsetzen mochte, so sah sich der Rat im Jahre 1628 gezwungen, einen Beschluß für die Nehrung und Scharpau zu fassen, „daß kein Mennoniste, wenn er zum Schulzen, Schöffen, Ratsmann in den Ländereien erwählt wird, sich solchen Amtes weigern solle, und dazu erst mit einfacher, hernach mit doppelter Poen angehalten werden solle. Wenn er also das Amt annimmt, soll er den gewöhnlichen Eid, wie ihn die anderen geleistet haben, auch leisten“⁴⁷⁾. Der Beschluß ist ein Beweis dafür, daß niederländische Mennoniten schon um diese Zeit in recht großer Zahl auf der Nehrung und in der Scharpau gewohnt haben. Es gibt allerdings auch schon längere Zeit vorher mennonitisch-niederländische Schulzen und Ratsmänner auf der Nehrung. Es scheint beinahe so, als ob sich dieser Grundsatz der Ablehnung öffentlicher Ämter erst in dieser Zeit richtig durchgesetzt hat. — Allerdings machen die Mennoniten auch gewisse Ausnahmen; denn bei einer Glaubensuntersuchung im Jahre 1678 vor königlichen Abgesandten in Danzig erklärt ihr Ältester, daß auf dem Lande, wo es nicht zu umgehen sei, öffentliche Ämter angenommen werden dürfen⁴⁸⁾. Allmählich passen die Mennoniten sich in dieser Hinsicht den hiesigen Verhältnissen so an, daß sie sich dann 100 Jahre später, als man ihnen das Schulzenamt verwehren will, dagegen auflehnen⁴⁹⁾.

Es ist auch bemerkenswert, wie die finanzielle Abgabepflicht der Mennoniten gegenüber der evangelischen Kirche vom Amte der Nehrung geregelt wird⁵⁰⁾. Man stellt genaue Taxen auf. Bei einer Hochzeit sind dem Kirchspiel, in dem die Braut wohnt, 4 1/2 Fl. zu zahlen und zwar 3 Fl. an den Prediger und 1 1/2 Fl. an den Schulmeister. Wenn aber die Braut aus dem einen Kirchspiel zum Bräutigam in das andere zieht, soll in jedem Kirchspiel der vorgesehene Satz gezahlt werden. Wenn einem Mennoniten ein Kind geboren wird, soll er innerhalb von 14 Tagen 2 Fl. an den Pfar-

⁴⁷⁾ 300, 2. Nr. 161, Blatt 2.

⁴⁸⁾ Danz. Stadtbibliothek M. S. 499, 370.

⁴⁹⁾ 1720 erklären in einer Supplikationsschrift „die sämtlichen Holländer oder Mennonisten des Kleinen Marienburger Werders“ dem König!. Oekonomieamt in Marienburg, daß sie bei der Schulzenwahl mit den Lutheranern gleichberechtigt behandelt zu werden wünschten. — Dies wird vom Oekonom in Marienburg zugesagt (der Brief des Oekonomen ist im Besitz der Orlofffelder Mennonitengemeinde).

⁵⁰⁾ Ein Erlaß für die Kirchspiele Koppelgrube und Tiegenort aus dem Jahre 1740 (300, 2. 236, fol. 30). Für Schönbaum wurde Gleiches bestimmt, nur, daß hier die Sätze höher sind (ebenda).

rer und 1 Fl. an den Schulmeister zahlen. — Als der Rat den Mennoniten der Nehrung im Jahre 1740 erlaubt, daß sie ungehindert in einem bestimmten Hause ihre Andachten abhalten können, ermahnt er sie doch, daß sie den Kirchen, Schulen und Predigern unweigerlich ihre Gebühren abtragen⁵¹⁾. — Daß sich die Mennoniten gegen solche Zahlungen gewehrt haben, ist erklärlich. War es doch eine offensichtliche Minderberechtigung, jemanden für Dienste bezahlen zu müssen, die er nicht geleistet hatte. Dies war gerade solchen Menschen besonders unerträglich, die jede Beschränkung ihrer Freiheit aufs bitterste empfanden. Sie haben z. B. höchst selten Scharwerksdienste geleistet. Lieber zogen sie auf niedriges Gelände, machten es urbar, als daß sie etwa auf Kölmischen Hufen zwar einen leichteren Gewinn hatten, aber auch in größerer Abhängigkeit waren. Daraus ist wahrscheinlich auch zu erklären, daß sie ständig, wenigstens noch im 17. Jahrhundert, nur in solchen Landstrichen saßen, die „Niederung“ im eigentlichen Sinne des Wortes waren. Hier konnte man ihnen ihre Freiheiten nicht verwehren, da sonst mit ihrem Abzuge auch das Land wieder in seinen Urzustand zurückgefallen wäre. Andererseits aber werden wir erkennen, daß Gebiete, die schon genügend der Kultur gewonnen waren, oder die infolge etwas höherer Lage nicht so unbedingt ihrer Entwässerungserfahrung bedurften, durch einheimische Bevölkerung besetzt wurden, die sich den Anforderungen des Rates nicht nur solcher „bäuerlichen Dickschädlichkeit“ widersetzte⁵²⁾.

b) Siedlung auf den Weichselhaffkampen.

Westlich von der alten Binnen-Nehrung liegen die Weichselhaffkampen, die zwar verwaltungsmäßig zum Amte der Nehrung gehörten, sonst aber zu einer Zeit, als die alte Binnen-Nehrung längst eingedeicht und besiedelt war, noch von Erlenwald und Röhricht bedeckt wurden. Sie waren ein Paradies der Wasser- und Sumpfvögel, der Kraniche und Schwäne. Wohl mögen sich hier und da vereinzelt Menschen auf höher gelegenen Landstücken niedergelassen haben. Wohl mögen die südlich der Elbinger Weichsel und in der Binnen-Nehrung wohnenden Bauern ihr Vieh zur Sommerszeit auf die Weide ins Kampengebiet getrieben haben. Eine endgültige Ansiedlung im größeren Umfange konnte erst einsehen, als der Rat sich zu Ende des 17. Jahrhunderts entschloß, nach und nach die Elbinger Weichsel auch auf ihrem linken Ufer

⁵¹⁾ Danz. Staatsarch. 300, 2. 236.

⁵²⁾ Sie verlassen zum Teil die alten Holländerdörfer des Danziger Werders, die höher gelegenen Teile der Scharpau (vgl. hierzu die betr. Abschnitte).

¹⁾ Bergl. Bertram-La Baume a. a. O., Seite 44.

einzudeichen¹⁾). Bis dahin ergossen sich im Frühjahr die Fluten des Hochwassers, die bis Prinzlaff von den hohen Dämmen eingezwängt wurden, in breitem Schwallen ins Kampengebiet. Da hier die Geschwindigkeit des Wassers durch die Ausbreitung über weite Flächen sofort nachließ, lagerte sich hier ein großer Teil der mitgeführten Sinkstoffe ab. Das westliche Kampenland wuchs dadurch im Lauf der Jahrhunderte selbst über die Höhe der hinter den Deichen liegenden Äcker empor.

Es ist kein Wunder, daß sich daher im westlichen Kampengebiet schon Jahrzehnte vor der Eindeichung die ersten Ansiedlungen entwickeln. Auf einer Karte²⁾ aus dem Jahre 1600 sehen wir mitten in Wald und Röhricht in der Gegend von Glabitsch und Fischerbabke das erste freie Land, und auf diesem die ersten Häuser und Gehöfte dieser Dörfer.

Glabitsch wurde von Einheimischen und Niederländern gemeinsam besiedelt³⁾. Ähnlich liegt es bei Fischerbabke, wo die Niederländer häufig die Bauern, die Einheimischen aber die Fischerbevölkerung des Dorfes stellten⁴⁾. — Anscheinend ist dann in den ersten Jahrzehnten nach 1600 die Besiedlung des sog. Großen Steeger Werders zum Teil von Glabitsch ausgegangen, also in einer Zeit, als von einer Eindeichung noch nicht die Rede war. So vermietet der Rat spätestens 1660 an die drei Mitnachbarn von Glabitsch Wilm Wiggert, Hans Claassen und Daniel Schultze 2 1/2 Hufen auf dem Großen Steeger Werder gelegen⁵⁾. 1695 wird mit dem Schulzen von Glabitsch, Hans Elaassen, der Mietsvertrag über 1 Hufe Landes auf Groß-Steeger Werder erneuert⁶⁾. Mit Steeger Werder ist ein größeres Gebiet gemeint⁷⁾, als heute die Gemarkung dieses Dorfes ausmacht. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Glabitscher, deren Landfläche um 1600 noch recht klein war, sich in der Richtung des Steeger Werders ausdehnten. Denn es besteht in der Zeit, in der die ebengenannten Verträge abgeschlossen werden, bereits eine Ortschaft Groß-Ste-

²⁾ Danz. Staatsarch. (300, P. K. I. 6 u. 7).

³⁾ 1626 wohnt Michel Reimer in Glabitsch (300, 2, 19, fol. 54). Er wird 1647 Ratsmann im Dorfe (ebenda, 23, fol. 336); 1637 Jacob Reimer in Glabitsch (ebenda, 21, fol. 196); 1647 kauft Jochem Reimer in Glabitsch (ebenda 23, fol. 336); 1695 ist Hans Claassen Schulze in Glabitsch (ebenda 949, fol. 205).

1734: unter 8 Bauern von Glabitsch Hans Claassen 2 H, Gert Willm 2 H, Jacob Wiggert 2 H, Marten Claassen 2 H (358, 710). 1771: unter 8 Bauern Johann Claassen 3 H 16 M, Franz Reimer 1 H 5 M, Claß Claassen 1 H 4 M (300, 2, 161, fol. 121).

⁴⁾ 1734 unter einer größeren Anzahl Einheimischer die Bauern: Martin Claassen 2 H; Jacob Löbbe 2 H; Absalom Claassen 1 H; Hans Dickmann H (358, 710).

⁵⁾ 300, 2, 949, fol. 32. — ⁶⁾ 300, 2, 950, fol. 251.

⁷⁾ S. Karle, Danz. Staatsarch. P. K. I 6 u. 7.

gener Werder. Es ist nicht wahrscheinlich, daß eine größere Anzahl von Bauern aus Glabitsch auch im Dorfe Gr.-Steegener Werder Höfe besaßen. Um 1650 wird bereits ein Schulze dieses Dorfes genannt⁸⁾. Auch hier stellen Einheimische und Niederländer gemeinsam die Siedler. Aber auch hier verschwinden die Niederländer nach anfänglicher stärkerer Beteiligung an der Erschließung⁹⁾, wie in vielen Teilen des Danziger Territoriums, allmählich mehr und mehr. Genauso liegen die Verhältnisse bei Iunckertroyl¹⁰⁾. Hier sind die Niederländer für die erste Siedlungsarbeit notwendig, später braucht man sie nicht mehr, da an der Erweiterung des Mündungstrichters der Elbinger Weichsel das Land verhältnismäßig hoch liegt. Die Entwässerungsarbeiten machen dort keine so große Schwierigkeiten, sodaß man nicht auf Niederländer angewiesen ist.

Ein Teil der Kampen, nämlich die unter dem Meeresspiegel gelegene Poppau, konnte erst in dem Augenblick zur Besiedlung vom Rat ausgegeben werden, als die linksseitigen Dämme der Elbinger Weichsel so weit vorgeschritten waren, daß man diesen Landstrich mit Gräben, Mühlen und Schleusen entwässern konnte. Im Jahre 1700 scheint es so weit zu sein, denn damals werden die 7 1/2 Hufen von Poppau an den Niederländer Philipp Dick und Konsorten zu einem mäßigen Zins auf 5 Jahre vermietet¹¹⁾. Als dann der Vertrag 1706 erneuert wird, kommt eine weitere Hufe hinzu, die von den Siedlern inzwischen nutzbar gemacht worden war¹²⁾. Es ist bemerkenswert, daß hier in den tiefgelegenen Wiesenländereien die Niederländer, man kann sagen, seit Gründung der Ortschaft, seit der Verpachtung an Philipp Dick, in vollkommener geschlossener Siedlung bis in die neuere Zeit hinein wohnen¹³⁾. Die Familie des Lokators läßt sich sogar für das ganze 18. Jahrhundert im Dorfe nachweisen.

⁸⁾ 300, 2. 24, fol. 252.

⁹⁾ Am 1700 ist Jacob Claassen lange Zeit Schulze von Groß-Steegenerwerder (300, 2. 949, fol. 197 und 950, fol. 108). 1734 sind 10 von 24 Hufen in Händen von Niederländern (358, 710); 1771 nur 5 1/2 Hufen (300, 2. 161).

¹⁰⁾ Am 1650 sind 4 Niederländer in Iunckertroyl nachweisbar: Martin Gertsen (300, 2. 24, fol. 280); Martin Claassen (ebenda, fol. 105); Bastian Philippsen (300, 2. 23, fol. 46); Albrecht Petersen (ebenda, fol. 343); 1656 sind unter 7 Bauern nur noch 2 Niederländer nachweisbar (300, 2. 286); 17[^] wohnen keine Niederländer mehr in Iunckertroyl (358, 710).

¹¹⁾ 300, 2. 950, fol. 1.

¹²⁾ ebenda, fol. 68.

¹³⁾ Dies läßt sich nachweisen: 1734 lt. Brandregister (358, 710); 1771 lt. Bestandsaufnahme des emphyt. Landes in der Nehrung (300, 2. 161, fol. 121); für 1822 aus dem Nachweis der zeitemphyt. Ländereien im Archiv der Orloferfelder Gemeinde. 1695 wird ein Viertel der Gruben- und Kedingskampe, außerdem die Tilleckerkampe und das Blockhaus an Franz Dick verpachtet (300, 2. 949, fol. 219).

Einige Zeit früher, bereits im Jahre 1685, werden die Wiesen des Babker Waldes samt ihren Büschen und Morästen dem Ließ Claassen zur Nutzung für jährlich 50 MK ausgegeben¹⁴⁾. Der Vertrag wird 1691 erneuert¹⁵⁾. Es handelt sich hierbei um den Fischerbabker Schweinewald, der sich westlich an Poppau anschließt.

Weiter nach dem Haff zu ist nur der südlich gelegene Teil der Kampen, die heutige Gruben-Kedingskampe, ein Teil der Hauskampe und südlich der Elbinger Weichsel die Abgunstkampe von Niederländern bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingedeicht und entwässert worden. Wir kennen einen Vertrag, den die Vertreter der Nehrung mit den beiden Brüdern Bastian und Albrecht Philippsen im Jahre 1651 für 5 aufeinanderfolgende Jahre über das große Stück der Kedingskampe, Tilleckerkampe und Blockhaus, (Hauskampe) abschließen, wie es vorher bereits Jacob Abraham in Besitz gehabt hatte¹⁶⁾. — Der restliche Teil der Kedingskampe ist anscheinend in dem Pachtvertrag gemeint, den der Oberleutnant Eilhardt Toniges mit dem ehrbaren Heinrich Berendts im Mai 1668 abschließt. Allerdings wird der Vertrag fürs erste auf ein Jahr begrenzt. Neben einer Geldzahlung soll der Bauer dem Herrn Leutnant 30 Scheffel Hafer und im Winter 2 Fuder Heu in die Stadt nach Danzig liefern¹⁷⁾.

Auf der Groschkenkampe werden dem Groschkenkrüger Gert Gertsen 1665 aufs neue vom Rat 3 Hufen in Pacht gegeben¹⁸⁾. Es wird sich auch hier wohl um Neuerschließung des Bodens handeln, denn damals beginnt man ja erst ganz niedrige Wälle gegen das Weichselhochwasser anzulegen¹⁹⁾. Die Gertsen bleiben auch das nächste Jahrhundert hindurch Groschkenkrüger. Im Jahre 1762 wird dem Besitzer des Groschkenkruges Gergen Gertzen die Erlaubnis erteilt, eine Fähre an der Weichsel zu unterhalten²⁰⁾.

Die südlich der Weichsel gelegene Abgunstkampe ist von einem Franz Enß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kultiviert worden²¹⁾. 1783 wird von dem Rat ein neuer Vertrag auf 30 Jahre ausgestellt²²⁾. Dem Nachfolger des Enß, einem Hans Dyck, gelingt es, neu angeschwemmte 40 Morgen urbar zu machen. Er muß dafür von 1793 ab dem Rat 45 Groschen für den Morgen Pacht zahlen²³⁾.

14) 300, 2. 949, fol. 164.

15) ebenda, fol. 199.

16) ebenda 948, fol. 366.

17) 300, 2. 234.

18) 300, 2. 949, fol. 48.

19) S. Berkram-La Baume a. a. O. S. 54.

20) 300, 2. 950, fol. 287.

21) Enß ist bereits 1773 Besitzer der Abgunstkampe (300, 2. 161, fol. 130).

22) 300, 2. 950, fol. 454.

23) ebenda, fol. 500.

Abgesehen von Freienhuben und Poppau und einigen Kampengebietten, deren Land allein von Niederländern kultiviert worden ist, sind diese auf der ganzen Nehrung zwar überall in mehr oder minder starken Kolonien bei der Besiedlung der einzelnen Dörfer beteiligt gewesen. Vielleicht haben sie im Kampengebiet in manchen Dörfern zu Anfang auch die Mehrheit gestellt. Allmählich aber tritt überall eine gewisse Abwanderungstendenz ein, wie wir sie ja bereits auch im Danziger Werder festgestellt hatten.

c) Siedlung in der Scharpau.

In bedeutend größerem Umfange als die Nehrung ist die seit 1530 der Stadt gehörende Scharpau von Niederländern kolonisiert worden. Zur Zeit des Ordens bildeten Neste der ehemaligen Hafflagune die Scharpau'schen Fischteiche. Als dann das südlich der Elbinger Weichsel gelegene Scharpau'sche Gebiet nach Aufhören der Ordensherrschaft den verschiedensten Leuten verpfändet wurde¹⁾, haben diese das, was vom Orden bereits geschaffen worden war, verkommen lassen. Daher heißt es auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1562: „Das Scharpau'sche Gebiet hat über Menschengedenken wüste gelegen, ist auch schier verwachsen“²⁾. Seit dieser Zeit aber scheint sich die Stadt um dies Gebiet mehr gekümmert zu haben. Denn die Karte der Scharpau, vom Ratslandmesser Berndt gezeichnet, aus dem Jahre 1600, deutet nur noch an wenigen Stellen Erlenwald oder Röhricht an³⁾. Für diese ersten Jahre habe ich Siedlungsverträge nicht finden können. Nur Einzelnachrichten weisen mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, daß Niederländer an der Erschließung dieses Landgebietes überwiegenden Anteil gehabt haben. Auch für das 17. Jahrhundert ist bei einigem Zurückgehen des niederländischen Bevölkerungselementes seine ausschlaggebende Rolle, die es in der Scharpau spielt, nicht abzuleugnen. Anders ließe sich die Forderung des polnischen Königs aus dem Jahre 1670 nicht verstehen, der ein *donum gratuitum* „von den Untertanen der Scharpau als Mennonisten“ verlangt. Der Rat will diese Forderung nach Möglichkeit abwenden, da sie einen Eingriff in seine Hoheitsrechte bedeutet. Die Bauern sollen ihre Armut vorschützen und sich dabei auf den Rat berufen⁴⁾. Dies Schriftstück beweist doch, daß zum mindesten ein großer Teil der

1) Harkwich a. a. O. S. 20.

2) Dormann, Geschichte des Kreises Marienburg, 1862.

3) 300, P. K. I 7.

4) 300, 2. Nr. 206, Bl. 1 f.

Bauern damals mennonitisch und damit niederländisch-friesischer Herkunft gewesen sein muß.

Es lassen sich sogar in der Scharpau für die ersten Jahrzehnte nach der Einwanderung unmittelbare Beziehungen zwischen den Niederlanden und diesem Teil des Danziger Territoriums nachweisen. So besitzen wir die Gerichtsakten über einen Nachlaß-Streit aus dem Jahre 1590 zwischen Niederländern in Altebabke und solchen in Schönhofea in den Niederlanden⁵⁾.—1618 wiederum kauft sich der Branntweimbrenner Jacob Jantzen aus Emden in Beyershorst an⁶⁾. — Einige Jahrzehnte später (1659) seht Meta Jansen, Fischerin in Amsterdam, eine Frau Marie Lammertsen und deren Töchter aus Tiegenort durch Testament zu ihren Erben ein⁷⁾.

Es ist auch kein Wunder, daß wir gerade hier in der Scharpau die niederländische Siedlung in so starkem Maße in Erscheinung treten sehen; denn die Scharpau ist z. B. bei Beyershorst und Altebabke mit 1,50 m unter dem Meeresspiegel das tiefste Depressionsgebiet des ganzen Großen Werders⁸⁾. Hier konnten nur niederländische Entwässerungstechniker mit Erfolg eingesetzt werden.

Für das Dorf Jankendorf sind keine Verträge erhalten geblieben, auch sonst fließen die Quellen für dieses Dorf sehr spärlich. Trotzdem müssen Niederländer gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Ackerfluren von Jankendorf in Besitz gehabt haben. Die Amtsbücher der Nehrung bezeichnen nämlich für das Jahr 1593 Peter Kipeke, den Schulzen auf den 30 Hufen von Jankendorf, ausdrücklich als Holländer⁹⁾. Ihm zur Seite steht als Ratsmann Karin Claassen¹⁰⁾. Es ist anzunehmen, daß man ihnen einheimische Bauern unterstellt hat. —

Der erste Anfang mit der Neubesiedlung der Scharpau ging von dem zu Ordenszeiten gegründeten Brunau aus. Im Jahre 1562 wird dieses Dorf, das eigentlich nur dem Namen nach besteht, vom Rat ausgebaut. Schließlich erklärt sich der Danziger Schöppe Heinrich Eßke bereit, die Ländereien von Brunau wieder instand

⁵⁾ 300, 2. Nr. 4, fol. 99 (s. oben S. 7).

⁶⁾ 300, 2. 13, fol. 137 (s. oben S. 7).

⁷⁾ 300, 2 25.

⁸⁾ Bertram-La Baume a. a. O. S. 2.

⁹⁾ 300, 2. Nr. 5, fol. 30. — Vielleicht mit dem Kieps in Scharfenberg verwandt. 1625 versieht zum ersten Male ein Peter Kipe das Schulzenamt im Holländerdorf Scharfenberg, wo seine Nachkommen sich für die folgenden 1 1/2 Jahrhunderte nachweisen lassen (358, 996).

¹⁰⁾ 300, 2. 5, fol. 30. — 1610 ein Bauer Kersten Jansen in Jankendorf (300, 2. 10, fol. 104). — 1647 verkauft Hermann Wiebe Haus und Hof mit 1[^] Hufen Mietsland in Jankendorf (300, 2. 23, fol. 330).

zu bringen Es ist wahrscheinlich, daß er Brunau dann an Niederländer ausgetan hat. Ein Vertrag ist uns nicht erhalten geblieben. Auch Nachrichten über Brunau fehlen seit 1562 wieder einige Jahrzehnte lang. Die ersten Niederländernamen tauchen erst in den 90er Jahren auf. 1599 wird Dirk Cornelies als Schulze von Brunau in den Amtsbüchern der Nehrung erwähnt¹²⁾.

1618 vermieteten die Herren der Nehrung die 29 1/2 Hufen von Brunau auf 10 Jahre an Bauern, deren Namen zum großen Teil niederländisch-friesischen Klang haben. Im nächsten Jahre wird der Vertrag abgeändert und der Zins ermäßigt¹³⁾. Bei Brunau tritt in den folgenden Jahrzehnten ein starker Rückgang des niederländischen Bevölkerungsteiles auf. 1652 sind es nur noch zwei Niederländer¹⁴⁾; im Jahre 1727¹⁵⁾ sind auch sie verschwunden. Der Rat hatte seit 1650 in steigendem Maße eine mennonitenfeindliche Stellung eingenommen. Man schloß also nur in den Gebieten neue Verträge mit den Niederländern ab, in denen man sie notwendig brauchte. Das war bei dem immerhin etwas höher gelegenen Brunau, das bereits früher einmal kultiviert gewesen war, um die Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr der Fall.

Die erste Nachricht über Beyershorst geben uns die Amtsbücher für das Jahr 1621 ¹⁶⁾. Damals werden die Zinsverpflichtungen allen Nachbarn, die fast ausschließlich niederländischer Herkunft sind ¹⁷⁾, genauestens festgelegt. Aus dem im Frühjahr immer wieder ertrinkenden Lande ließ sich allerdings der hochgeschraubte Zins nicht herausholen. Er wird daher zwei Jahre später auf die Hälfte herabgesetzt. — 3m schwedisch - polnischen Erbfolgekrieg haben die Schweden wie überall im Danziger Landgebiet auch in Beyershorst die Höfe der Bauern in Flammen aufgehen lassen. Auch das Leben der Einwohner ist selten geschont worden. Denn als der Rat im Jahre 1656 eine Aufstellung machen läßt, wieviel Nachbarn des Dorfes überhaupt noch vorhanden oder am Leben

¹¹⁾ Dormann a. a. O. Arkunden, S. 47.

¹²⁾ 300, 2. 6, fol. 86. — 1595 bereits ein Merten Jansen (300, 2. 5, fol. 128).

¹³⁾ So z. B. Jacobsen, Fransen, Hom (Hamm), Nickel, Petersen, Albrecht- sen, Corneliusen (300, 2. 947, fol. 147).

¹⁴⁾ Claas Bestvader und Hans Nickel werden unter 15 einheimischen Bauern 1652 bei der Neuvermietung von Brunau aufgeführt. — 1656 Claas Bestvader und Dirk Dirksen (300, 2. 286).

¹⁵⁾ Danz. Stadtbibliothek M. S. A. q. 1.

¹⁶⁾ Namen der Nachbarn 1621: Gert Paulsen, Dönnies Penner (lange Zeit Schulze des Dorfes), Jochem Boß, Peter Paulsen, Michel Prol, Paul Petersen, Johann Jacobsen, Hans Petersen, Gert Gohsen, Jacob Corneliesen.

¹⁷⁾ Nachbarnzinsliste von 1623 (300, 2. 17, fol. 49), von 1624 (ebenda, fol. 213). 1645 Mietsvertrag über 4 1/2 Hufen auf dem (Beyers)-Horst mit Antony Penner, Claas Jansen und Abrahams (300, 2. 948, fol. 340).

seien, da muß die traurige Feststellung gemacht werden, daß nur ein Hof nicht zerstört und die Hälfte der Nachbarn tot ist¹⁸⁾. Man leiht Geld, um wieder aufbauen zu können. Aber der Krieg kostet auch die Danziger Geldgeber einen großen Teil ihres Vermögens. Sie rücken den Bauern mit den schärfsten Mitteln auf den Leib, um ihr Geld zu erhalten¹⁹⁾. Von diesem schweren Schläge haben sich die Niederländer wieder erholt. Im Jahre 1727 sind es die alten niederländischen Bauernfamilien, die Haus und Hof bei der Tiegenhägener Feuerversicherung versichert haben²⁰⁾.

Die westlich von Beyershorst gelegene Schwentekampe wird zum großen Teil von Beyershorst aus in Kulturland verwandelt. Im Jahre 1600 hat die Rodungsarbeit gerade eingesetzt²¹⁾. Der Erlenwald ist bereits abgeholzt. Allerdings muß die schwierigste Arbeit, das Stubbenroden und Trockenlegen noch geleistet werden. Dönnies Penner, der Schulze von Beyershorst, muß sich an den Arbeiten beteiligt haben, denn er verkauft 1647 seinen Hof auf der Schwentekampe zusammen mit einer Hufe Mietland an David Dirksen²²⁾. — Neben ihm ist ein Claas Petersen als hervorragender Kolonisor dieses Gebietes zu nennen. Er besitzt von 1626²³⁾ ab bis zu seinem Tode 1654²⁴⁾ die sog. Rohrkampe, seit 1636 noch zwei weitere Hufen der Schwentekampe²⁵⁾. Im selben Jahre verschreibt ihm der Rat dann außerdem noch den ganzen östlich anschließenden Susewald mit 5 Hufen und 17 1/2 Morgen auf 20 Jahre²⁶⁾. Es handelt sich hier um vollkommenes Neuland; denn einmal zeigt die Karte von 1600 den Susewald noch vollkommen mit Erlenwald bewachsen und außerdem ermahnen die Herren der Nehrung den Petersen 1638 den Susewald zu bebauen, zu bewallen und einzudämmen²⁷⁾.

¹⁸⁾ 300, 2. 286. Auch hier überwiegend niederländische Bauernnamen.

¹⁹⁾ So wird z. B. auf dem Hofe des Hans Wiens 1662 der Strohwisch ausgesteckt. Er nach zahlen oder nach Halbjahresfrist dem Gläubiger seinen Hof überlassen (300, 2. 27, fol. 168).

²⁰⁾ Danz. Stadtbibliothek M. S. U. q. 1, S. 147.

²¹⁾ s. Karte 300, P. K. I. 6. u. 7.

²²⁾ 300, 2. 23, fol. 317. 1665 schließt David Dirksen zusammen mit Peter Proten einen Vertrag über 1 1/2 Hufen der Schwentekampe mit dem Rat ab (300, 2. 949, fol. 46). Zur gleichen Zeit sitzt der Bauer Abraham Quiring auf der Schwentekampe (300, 2. 21, fol. 268).

²³⁾ 300, 2. 19, fol. 27 (Die Rohrkampe ist ein Teil der Schwentekampe). Seit 1665 ist sie im Besitz von Wilm Gertzen (300, 2. 949, fol. 47).

²⁴⁾ 300, 2. 24, fol. 442.

²⁵⁾ 300, 2. 948, fol. 31.

²⁶⁾ 300, 2. 948, fol. 33.— Szper a. a. O. S. 56 sieht diesen Vertrag fälschlicherweise für Ziesewald westlich von Stutthof an. Da aber der Susewald in Verbindung mit der Rohrkampe genannt wird, kann es sich nur im Susewald in der Scharpau handeln (vergl. 300, 2., 19, fol. 27).

²⁷⁾ 300, 2. 21, fol. 476.

1665 wird dann auch die tiefste Stelle der einstigen Hafflagune, der Krypkerwald, auf 5 Jahre an Wilhelm Gertzen und Peter Prolen verpachtet und damit der Anfang für die Nutzbarmachung dieses Gebietes gelegt. Damals war der Krypkerwald ein von einzelnen Erlenwaldinseln, Röhricht und offenen Wasserflächen durchzogenes, amphibisches Gebiet. In seinem ganzen Umfang ist er erst am Ende des 18. Jahrhunderts der Wiesen- und Ackerkultur gewonnen worden²⁸⁾.

Die erste Nachricht über das Dorf Altebabke stammt aus dem Jahre 1584²⁹⁾. Für dieses Jahr nennen die Amtsbücher einen Kersten Janson von der Altebabke. Das Dorf selbst kann damals höchstens ein bis zwei Jahrzehnte bestanden haben, sofern es sich hier nicht überhaupt erst um Einzelsiedlung handelt. Allerdings wohnte auf der Alten Babke zur selben Zeit noch ein Wallich Jansen³⁰⁾, der wahrscheinlich aus Holland eingewandert und ein Verwandter des Kersten Janson ist. Die Schreibweise ist damals noch nicht so feststehend, daß der Stadtschreiber nicht einmal „sen“ und das andere Mal „son“ als Endung des patronymischen Namens in seine Bücher eintragen würde. Diese Jansens sind sicher auch mit die ersten Siedler gewesen. Sie bewahren sich eine angesehene Stellung im Dorfe. 1622 wird ein Simon Jansen³¹⁾ und 1625 ein Jacob Jansen als Schulze³²⁾ von der Alten Babke genannt; letzterer versieht auch gleichzeitig das Amt des Schlick- oder Deichgeschworenen³³⁾ des Dorfes. Er versieht dieses Amt als Vertreter einer damals fast ausschließlich niederländischen Bauernschaft³⁴⁾. Auch in Altebabke hatte der Schwedenkrieg 1655 das Dorf fast vollkommen zerstört. Das Bauernverzeichnis, das der Rat im folgenden Jahre anlegen läßt, weist wiederum größtenteils niederländische Namen auf³⁵⁾, ebenso wie ein Brandregister aus dem Jahre 1727³⁶⁾. Es läßt sich sogar an Hand der Amtsbücher bei ein-

²⁸⁾ Bertram-La Baume a. a. O. S. 46.

²⁹⁾ 300, 2. 1, fol. 156.

³⁰⁾ W. Jansen stirbt 1585 in Altebabke (300, 2. 4, fol. 111), s. hierzu oben Seite 7.

³¹⁾ Simon Jansen (300, 2. 16, fol. 5).

³²⁾ 300, 2. 18, fol. 453. 1612 ein Jacob Jansen in Altebabke (300, 2. 11, fol. 3). — 1642 Jacob Cornelies, Schulze von Altebabke (300, 2, 22, fol. 23).

³³⁾ 300, 2. 22, fol. 557.

³⁴⁾ Jacob Jansen, Schulze, 300, 2, 18, fol. 1453; Cornelius Sprungk, 300, 2. 19, fol. 90; Hans Claassen, 300, 2. 13, fol. 145; Wilm Petersen, 300, 2. 18, fol. 450; Jacob Penner, 300, 2. 19, fol. 90; Jan Dirksen, 300, 2. 18, fol. 451; Heinrich Jansen, Schröderskampe, 300, 2. 17, fol. 241; Lorenz van Riesen, Poln. Hube, 300, 2. 947, fol. 262. Um 1625 bekanntgewordene Niederland-Bauern in Altebabke.

³⁵⁾ 300, 2. 286.

³⁶⁾ Danz. Stadtbibliothek M. S. U. q. 1, S. 145.

zelenen, näher bezeichneten Ländereien über mehrere Generationen hinweg der Besitzwechsel innerhalb der Niederländerfamilien von Altebabke verfolgen, wie etwa bei den Ortsteilen Polnische Hube, Schröderskampe oder anderen³⁷⁾.

Das heutige Scharpau ist um 1600 noch nicht vorhanden. Dies Dorf ist später auf dem damaligen Binnen-Küchwerder entstanden. Auf der Karte von 1600 ist nur ein Hof festzustellen. Die einzige Nachricht aus dieser Zeit nennt für 1626 einen Hans Borchmann (Bergmann) auf Binnen-Küchwerder³⁸⁾.

Auch für Kalteherberge ließ sich ein Ansiedlungsvertrag nicht auffinden. Aber hier in dem höher gelegenen Teil der Scharpau in Richtung auf Tiegenort zu ist eine länger dauernde, geschlossenere Niederländersiedlung nach den bisher gemachten Erfahrungen auch nicht zu erwarten. Wir haben zwar auch hier zu Beginn des 17. Jahrhunderts zeitweise Niederländer als Schulzen, wie etwa 1615 den Hans Thiessen³⁹⁾ oder 1624 den aus Tiegenhagen zugezogenen Wilm Göritz, aber trotzdem haben sich wohl stets Niederländer und Einheimische in den Grund und Boden dieses Dorfes geteilt⁴⁰⁾.

Bei Tiegenort liegen die Verhältnisse insofern etwas anders, als das Dorf bereits zur Ordenszeit gegründet wurde. Allerdings sind einige Auszenländereien, wie etwa der Persenick erst später kolonisiert worden. Wir besitzen einen Pachtvertrag aus dem Jahre 1592⁴¹⁾, den die namentlich aufgeführten Tiegenorter Nachbarn mit dem Rat über dieses Land abschließen. Die Namen Eggert und

³⁷⁾ So besitzt um 1600 ein Cornelius Sprunqk ein Grundstück mit 2 Hufen und 21 Morgen Land an der hohen Brücke. Nach seinem Tode verkaufen seine Kinder 1618 den Hof an ihren Schwager Hans Claassen (300, 2. 13, fol. 145), der ihn bis zum Jahre 1654 in Besitz hat. Nach seinem Tode bringt sein Schwiegersohn Cornelius Epp den Hof an sich (300, 2, 24, fol. 456).

PolnischeHube: 1626 pachtet Lorenz van Riesen die polnische Hube bei Altebabke auf 5 Jahre (300, 2, 947, fol. 262). Nach ihm kommt sie in den Besitz eines Franz Reimer, der sie 1642 gegen ein Grundstück des Harem Wiens im Dorfe Altebabke austauscht (300, 2. 22, fol. 185). Wiens stirbt 1653. Die Polnische Hube kommt 1654 an seinen Schwiegersohn Hans Harder (300, 2. 24, fol. 487). 1665 und 1688 werden mit einem Hans Harder vom Rat 5 Jahresverträge über die Polnische Hube abgeschlossen (300,2. 949, S. 50 u. 147).

Schröderskampe: 1624 Heinrich Jansen, es folgt Hans Münten (300, 2. 17, fol. 241), auf diesen Wilm Reimer (300, 2. 23, fol. 297). 1652 Jacob Heinrichsen (ebenda 24, fol. 250).

³⁸⁾ 300, 2. 19, fol. 38.

³⁹⁾ 300, 2. 12, fol. 136.

⁴⁰⁾ 300, 2. 17, fol. 212 u. 324.

⁴¹⁾ So führt das Brandregister von 1727 für Kalteherberge folgende Niederländer auf: Gert Wiebe mit 1 H 15 M, Peter Entz mit 3 H, Jacob van Riesen mit 1 H, Isaac Bruhn mit 1 H, Hans Bruhn mit 1 H, Abraham Bruhn mit 1 H, Claas Bruhn mit 1 H, (Danz. Stadtbibl. M. S. Aq. 1). Daneben aber eine noch größere Anzahl einheimischer Bauern und Einsassen (300,2.154,fol 100).

Bülow deuten auf eine einheimische Bevölkerung hin, wenn auch stärkerer niederländischer Einschlag nicht zu leugnen ist⁴²). Bor allem die im Südwesten des Dorfes gelegenen sog. Zehnhuben waren z. T. von Niederländern besetzt. Aber schon die Brandregister von 1727⁴³) zeigen sie stark in der Minderheit, und ein Bauernverzeichnis von 1773⁴⁴) führt überhaupt keinen Niederländer in Tiegenort mehr auf.

Rückblickend läßt sich feststellen, daß bei Beginn der endgültigen Erschließung der Scharpau um 1562 auch die beiden alten Ordensdörfer Brunau und Tiegenort zeitweise von einer recht starken niederländischen Kolonie besetzt waren. Als aber das Land der Kultur wiedergewonnen war, ebte die Niederländerbevölkerung in höheren Randgebieten der Scharpau etwas ab. Nur an der tiefsten Stelle der Schüssel, in Altebabke, Beyershorst, Susewald blieb sie auch in der Folgezeit sitzen. Hier bedurfte es mehr als nur weniger Jahrzehnte, um aus Röhricht, Erlenwald und Wasserblänken wertvollen Weizenboden zu machen.

Schon rein äußerlich zeigt sich das im Erscheinungsbild der Scharpau'schen Dörfer. Tiegenort weist den Typ des ordenszeitlichen Straßendorfes auf. Die Höfe der Altebabker Bauern aber ziehen sich nach Niederländerart in weiten Abständen an ihrer Entwässerungsader, der Schloßlake, entlang.

IV. Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Großen Marienburger Werber.

2) Die Ökonomie Tiegenhof.

Mit dem Scharpau'schen Gebiet schließt nach Süden hin das Danziger Hoheitsgebiet ab. Die Niederländersiedlungen aber setzen sich weiter ins Marienburger'sche Werber hinein fort. Hier lagen die Tafelgüter des polnischen Königs. Die versumpften und nassen Ländereien im nördlichen Teil des Tafelgutes brachten dem König

⁴²) Bergl. hierzu oben, S. 38. Es werden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts folgende Niederländer als Besitzer in den Zehnhuben genannt: Hans Thiessen (300, 2. 18, fol. 443); Jacob Petersen (300, 2. 23, fol. 23); Hans Hübert (ebenda, fol. 477); Jacob Bestvader (ebenda).

⁴³) Danz. Stadtbibliothek M. S. Aq. 1, S. 131.

⁴⁴) 300, 2. 161, fol. 130.

wenig ein. So hat Sigismund H. August bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1548, jedenfalls vor 1554, große Teile des nördlichen Werders an den Edlen Simon Loitze und dessen Brüder verliehen. Es werden die Dörfer Ladekopp, Schöneberg, Orloff, Tiede, Reimerswalde und Tiegenhagen namentlich aufgeführt¹⁾. Simon Loitze, dessen Geschlecht bereits seit einiger Zeit in der Stadt Danzig ansässig war²⁾, hatte die ersten niederländischen Ansiedlungsversuche im Danziger Werder aus nächster Nähe kennengelernt. Es ist anzunehmen, daß auch er in der Tiegenhöfer Gegend die ersten Kultivierungsarbeiten bereits zu Beginn der 1550er Jahre durchführen läßt. Sicherlich sind es bereits Niederländer, denn nicht anders ist ein Schreiben des Königs Sigismund 11. August aus dem Jahre 1554 zu verstehen, der den Loitzes oder ihren Untertanen verbietet, neue Entwässerungsanlagen zu bauen. Das Schreiben richtet sich anscheinend gegen den Versuch, das Tiegenhöfer Niederungsgebiet einzupoldern und so nach Niederländerart, wie wir sie ja auch bei Scharfenberg kennen lernten, besser entwässern zu können. Es wird nämlich in dem Schreiben verboten, Wassergänge zum Nachteil der übrigen Untertanen anzulegen oder neue zu bauen. Weiterhin sollte um die Dörfer kein Damm angelegt werden, weil dann das Wasser neue und ungewohnte Wege gehen müßte³⁾.

Die Chronik der Mennonitengemeinde zu Orlofferfelde⁴⁾ nennt allerdings das Jahr 1562 als dasjenige, in dem die Gebrüder Loitze Niederländer ins Land gerufen hätten, um auf Grund ihrer langen Erfahrung mit Wassermühlen, Gräben und Wällen die brachliegenden Landstriche urbar zu machen. Die Nachricht der Chronik, daß die Niederländer die Dämme an der unteren Nogat, Weichsel und Tiede aufgeschüttet hätten, dürfte nur mit Einschränkung als richtig anzusprechen sein. Wahrscheinlich haben sie die Deiche erneuert oder erhöht. Denn grundsätzlich soll ja das ganze große Werder nach Bertram bereits zur Ordenszeit von einem Deichring umschlossen worden sein. —

Ein Vertrag zwischen den Niederländern und den Edlen von Loitze aus dem Jahre 1562 ist nicht vorhanden. Das erste Mietsabkommen, das uns bekannt ist, stammt aus dem Jahre 1578⁵⁾. Damals wird den Niederländern wahrscheinlich nach Ablauf der

¹⁾ Danz. Staatsarch. 358, 1047.

²⁾ Harkwich, a. a. O. S. 23 f.

³⁾ Danz. Staatsarch. 358, 1047.

⁴⁾ Chronik der Orlofferfelder Mennonitengemeinde (im dort. Gemeindearchiv).

⁵⁾ Chronik der Orlofferfelder Mennonitengemeinde.

Freijahre das von ihnen kultivierte Land auf 30 Jahre in Pacht gegeben. Sie sollen für die Hufe jährlich DG 52,— und 13 Hühner an Hans von Loitze, den Jüngeren, abführen. Wegen einiger Schulforderungen mußte dieser das später als Tiegenhöfer Oekonomie bezeichnete Gebiet an Ernst Weyher abtreten. Die noch lange nicht abgelaufenen Verträge der Niederländer kassierte Weyher kurzerhand und schloß 1581 andere, die nur auf 20 Jahre befristet waren. Überhaupt waren die neuen Besitzer der Oekonomie, die Familie Weyher, schnell mit allerhand Neuerungen bei der Hand, sodaß auch die Untersassen von Tiegenhof im Jahre 1618 beim König von Polen Klage führen muhten ⁶⁾).

1601 hatte die Witwe des Ernst Weyher, Anna von Mortangen, bereits die abgelaufenen Verträge, diesmal auf 40 Jahre, erneuert ⁷⁾. Diese Kontrakte wurden jeweils von dem König als dem eigentlichen Besitzer und Oberherrn der Ländereien bestätigt. Sie befreiten die mennonitischen Niederländer von allen Einquartierungen, Scharwerken, Dammarbeiten, ausgenommen den Arbeiten am Tiededamm. — Nach Ablauf der 40 Jahre erneuerte der damalige Oekonom von Tiegenhof Abraham von Gehema die Kontrakte auf weitere 40 Jahre⁸⁾.

Auf diese Weise nahm der niederländisch-mennonitische Anteil unter der Bauernschaft im Marienburger Werder immer mehr zu, sodaß sich bereits 1608 der Bischof von Kulm bitter darüber beklagt, daß dieses Gebiet vollkommen von Wiedertäufern angefüllt sei. — Danzig und Elbing, die aus dem Wohlstand der niederländischen Siedlungen recht erheblichen Nutzen ziehen, versuchen diesen Angriff mit dem Hinweis auf die Warschauer Konöderation der preußischen Stände vom Jahre 1585 abzuwehren, die vollständige Religionsfreiheit versprach⁹⁾.

Aber trotzdem bleibt die Stellung der niederländischen Mennoniten lange Zeit hindurch recht unsicher. Die Sonne der königlichen Gnade erwärmt sie sehr ungleich, je nachdem der königliche Schatz Gelder braucht oder der Eifer gegen die Ketzer das Übergewicht gewinnt. —

So erläßt Wladislaus IV. im Jahre 1635 ein Brandprivileg für die Holländer des Tiegenhöf'schen Amtes, das sie im Falle eines Brandes auf 4 Jahre von jeglichen Abgaben befreit¹⁰⁾. —

⁶⁾ Hartwich, a. a. O. S. 24.

⁷⁾ Orlofffelder Chronik S. 3.

⁸⁾ Orlofffelder Chronik S. 3.

⁹⁾ Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der altewangelischen Taufgesinnten oder Mennoniten, 3. Aufl. 1912 S. 255.

¹⁰⁾ Danz. Staatsarch. 358, 449 — 1652 von Johann Kasimir bestätigt (358, 336).

Im selben Jahre enthebt Wladislaus IV. die Niederländer der Oekonomie, deren Ländereien am Frischen Haff, der Lienau oder Tiege liegen, vom Unterhalt der Weichsel- und Nogatdeiche¹¹⁾).

Derselbe König aber läßt sich dann im Jahre 1642 von der Schädlichkeit der mennonitischen Holländer überzeugen und gibt Kammerherrn von Hazberg den Auftrag, sie aus dem Marienburgischen Werder zu vertreiben. Der aber erpreßt auf Grund dieses Mandates ungeheure Summen von den Niederländern. Jeder Bauer muß von der Hufe 50 Fl. geben. 3m ganzen bringt er so 80000 Fl. an sich. — Noch im letzten Augenblick auf die Schädlichkeit dieses Unternehmens für den königlichen Privatsäckel aufmerksam gemacht, vollzieht Wladislaus eine vollkommene Schwenkung. Er gibt den Mennoniten im Jahre 1642 ein Privileg, in dem er ihnen weitgehendste Duldung sowie Schuh und Erhaltung ihrer alten Freiheiten für alle Zeit verspricht. 3n den lobendsten Worten wird darin von ihren Verdiensten um die Entwässerung und Urbarmachung des Werders gesprochen¹²⁾. — Dieses Privileg wird von den späteren polnischen Königen immer wieder erneuert und bestätigt, manchmal, was die Religionsausübung anbetrifft, auch erweitert¹³⁾).

Die einzelnen Holländerdörfer der Oekonomie.

Bereits die Loitzes begannen im Gebiet der Oekonomie an der Stelle des heutigen Tiegenhof ein Schloß zu bauen, das dann später von Ernst Weyher vollendet wurde. Es stand auf dem Platze der heutigen evangelischen Kirche¹⁾. — Es bildete sich hier bald ein Marktflecken für die Bauern der Oekonomie heraus. Unter den Kaufleuten und Handwerkern gab es eine gute Anzahl Niederländer²⁾. Vor allem pflegten sie solche Gewerbe, die sie aus dem

¹¹⁾ Szper a. a. O., S. 108f.

¹²⁾ Abschr. d. Org. im Gem. Arch. Orlofferfelde. — «... Es ist uns wohl bekannt, daß die Vorfahren der mennonitischen Einwohner in unserem Marienburgischen Werder . . . wegen gewisser ihnen verliehener Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten berufen worden, damals an Wüste, sumpfige und unbrauchbare Oerter in selbigen Werdern gekommen und selbige durch viel Arbeiten und große Unkosten, so teils in Ausrottung des Gesträuchs, teils in Aufbauung notwendiger Mühlen, um das Wasser aus den sumpfigen und überschwemmten Oertern abzuführen, teils auch auf die Dämme, welche sie, um die Ergießungen aus der Weichsel, Nogat, Drausen, Haff und Tiege und anderen Strömen abzuhalten, gebauet worden, nutzbar und fruchtbar gewachst und ihren Nachkömmlingen hierdurch Exempel sonderbaren Fleißes, Arbeit und Kosten, dergleichen zu tun, hinterlassen haben.» (Vergl. Mennonitische Geschichtsblätter, 4 Jahrgang, 1939, S. 56).

¹³⁾ Privileg des Königs August von 1732 (Danz. Stadtbibliothek M. S. 1251, 16).

¹⁾ Orlofferfelder Chronik, S. 1.

²⁾ Am 25. 11. 1637 Klagen z. B. die Niederländer Philipp van Dyck, Zacharias Petersen und Peter Hübert aus Tiegenhof gegen einen Bauern aus

Westen mitgebracht hatten und die hier noch nicht so heimisch waren. So gab Melchior Weyher im Jahre 1617 einem Bastian Esau, der sich in Tiegenhof niederließ, als einzigem das Recht, allerlei Kramwaren, Gewänder, Mützen, Seidenwaren, ebenso allerlei Gewürze, zu verkaufen³⁾. — Einige Jahrzehnte (1664) später finden wir den Niederländer Hans Sprung als Pächter der Tiegenhöfer Schloßbrennerei vor, die bereits im Jahre 1617 eingerichtet worden war ⁴⁾. Vielleicht ist dies das Geburtsjahr des heute weit über Tiegenhof hinaus berühmten Machandels. Jedenfalls haben auch in der Folgezeit gerade Niederländer das Gewerbe des Branntweinbrennens in Tiegenhof ausgeübt ⁵⁾. Ein Verkaufsmonopol innerhalb der Oekonomie „für allerhand Brot und Pfefferkuchen“ erteilt der Administrator Johann Jsebrand 1685 dem Henrich Eonrad aus Elbing⁶⁾. Auch der Holz- und Getreidehandel innerhalb der Oekonomie wurde vornehmlich von Niederländern betrieben. Allerdings gab es deswegen mancherlei Beschwerden von feiten der Danziger und Elbinger, die den Handel allein als Vorrecht der Städte beanspruchten⁷⁾. Man hat sogar Kornspeicher in Platenhof und Rückenau angelegt.

Dieser Handel und Wandel erwuchs natürlich nur auf dem Boden einer niederländischen Bauernschaft, die seit der Zeit der Loitzes in der Oekonomie sah. Die Willkühr und Gerichtsordnung⁸⁾, die König Johann III. nach den Wirren des schwedisch-polnischen Krieges im Jahre 1676 dem hart mitgenommenen Werder gab, nennt innerhalb der Oekonomie 136 holländische Zinshufen. Diese können wir wohl mit Recht als das erste Niederlassungsgebiet der Niederländer um Tiegenhof bezeichnen. Es waren bis dahin zum größten Teil unbebaute, sumpfige und morastige Ländereien. Die Hufen verteilen sich wie folgt:⁹⁾

Tiegenort vor dem Danziger Gericht (300, 2. 21, fol. 212). 1664 sind folgende Mennoniten in Tiegenhof bekannt: Peter Ziemens, Anton Busentz, Stefan Unger, Peter Rahn, Heinrich Bartsch, Henrich Willems (Paczkowski a. a. O., S. 391).

³⁾ Danz. Staatsarch. Kontributionskalaster 180, 11058.

⁴⁾ Paczkowski a. a. O., S. 392.

⁵⁾ 1714: Isaac Wiebe, Branntweinbrenner in Tiegenhof (Dormann a. a. O., S. 82); 1732 Johann Bestvater, Branntweinbrenner in Tiegenhof (Danz. Staatsarch. 180, 11058).

⁶⁾ ebenda.

⁷⁾ 1732: Johann Bestvater erhält die Erlaubnis des uneingeschränkten Holzhandels innerhalb der Oekonomie (ebenda).

⁸⁾ Crichton, Zur Geschichte der Mennoniten 1786, S. 32. — Auch die Brandregister von 1727 zeigen einen starken niederländischen Anteil unter den Gewerbetreibenden von Tiegenhof (M. S. Uq. 1, S. 105 und 193).

⁹⁾ M. S. Uq. 1, S. 322.

	H	M	Ruten
Platenhof	11	12	—
Tiegenhagen	50	4	—
Tiegerweide	14	5	—
Reimerswalde	14	22	177
Orloffelfelde	23	23	
Pietzkendorf	7	12	—
Petershägenerfeld	6	8	12
Plehendorf	8	27	87
	133	113	276
=	136	23	276

Die Pachtkontrakte nennen allerdings für Platenhof stets 11 Hufen und 22 Morgen. Der erste Kontrakt für dieses Dorf, von dem wir Kenntnis haben, wurde 1610 von Anna von Mortangen auf 40 Jahre mit 6 Niederländern abgeschlossen. Dieser Vertrag wird 1654 von Johann Kasimir auf weitere 40 Jahre verlängert. Die Bauern sind von allen Scharwerksverpflichtungen bis auf die Arbeiten am Tiededamm befreit, dürfen Bier zum eigenen Gebrauch brauen und dort, wo ihr Land an die Tiege heranreicht, 2 Neusen zum Fischfang aufstellen¹⁰⁾. — Namen werden von der Kommission, die sich im Jahre 1664 diese Kontrakte vorweisen ließ, nicht genannt. Aber ein Ausweis vom Danziger Rat für die Nachbarn von Platenhof Abraham Wiebe und Paul Dick, am 29. 3. 1627 ausgestellt, gibt uns einen gewissen Aufschluß¹¹⁾.

Auch im folgenden Jahrhundert bleiben die Niederländer auf ihren Zinshufen in Platenhof sitzen. 1690 und 1734 werden die alten Verträge erneuert, im Gegensatz zur sonst üblichen Zeit aber auf 44 Jahre¹²⁾. 1734 treten als Pächter des Dorfes Jacob Jacobs, Franz Penner, Johann Funk, Peter Wiebe, Claß Bestvater und Peter Boldt auf¹²⁾. Sie werden in dem Vertrag ausdrücklich als Holländer bezeichnet.

Der eigentliche Mittelpunkt, vielleicht auch Ausgangspunkt niederländischer Siedlung im Marienburger Werder ist Tiegenhagen gewesen. Tiegenhagen ist zwar schon vom Deutschen Ritterorden zu kulmischem Recht gegründet worden, später aber sind gerade die morastigen und nassen Ländereien von den polnischen

¹⁰⁾ Paczkowski, a. a. O., S. 400.

¹¹⁾ 300, 2. 19, fol. 93.

¹²⁾ Contributionskataster 180, 11059.

¹³⁾ Bergl. hierzu das Brandregister von 1727 M. S. Uq. 1, S. 103. — 1779 werden noch einmal alle Privilegien auf Veranlassung des Schulzen Peter Wiebe und Konsorten von Friedrich dem Großen bekräftigt (180, 8807).

Königen Niederländern in Erbpacht gegeben worden¹⁴). Die Kommission, die 1664 die Oekonomie bereiste, berichtet: Die 50 Hufen und 4 Morgen sind mit 30 Wirten besetzt. Der alte Pachtvertrag ist 1641 von dem verstorbenen Abraham von Gehema auf 40 Jahre verlängert worden. Die Pachturkunden sind am 25. 10. 1639 von Wladislaus IV. und am 22. 1. 1650 von Johann Kasimir bestätigt worden. Von den 50 Hufen sind allerdings 3 Hufen und 1 Morgen völlig frei von Abgaben. Sie gehören dem Holländer Hendrich Kreker. Dessen Vater, Hans Kreker, besaß dieses Land bereits gänzlich zinslos auf Grund eines Privilegs, das ihm Johann Kasimir am 13. 4. 1650 gegeben hat¹⁵). — Bielleicht handelt es sich hierbei um eine Familie, deren Vorfahr einst die Niederländer den Loitzes zugeführt hatte und dann als Lohn dieses Land zinslos erhielt. Dann wäre das Privileg nur eine Bestätigung alter Rechte. Daß die Familie schon damals in Tiegenhagen alteingesessen war, geht aus einer Notiz der Amtsbücher der Nehrung hervor, die im Jahre 1627 Hans Kreker, den Sohn des Claaß Krekers aus Tiegenhagen, nennen¹⁶). Bielleicht aber hatte dieser wohlhabende Bauer¹⁷) durch eine namhafte Geldsumme das Privileg von Johann Kasimir erkaufte. — 100 Jahre später, 1727, besitzt sein Nachkomme namens Abraham Kröker die 3 Freihufen von Tiegenhagen¹⁸).

Neben den 50 Hufen des Dorfes waren 1664 noch 173 Morgen Landes vorhanden, die zu einem sehr niedrigen Preis an eine Gruppe Niederländer verpachtet waren¹⁹). Es handelt sich hierbei sicher um niedrig gelegenes, wenig ergiebiges Wiesenland. Am 6. August 1750 bestätigt August III. dem „egregio“ Hans Kröker und seinen Nachbarn den Pachtvertrag über diese Ländereien, den einst Johann Kasimir mit ihren Vorfahren abgeschlossen hatte²⁰).

Das Jahr 1727 zeigt uns auf Grund der Brandregister eine ausschließlich niederländische Bevölkerung in Tiegenhagen. Von hier ging ja auch die heute noch bestehende Tiegenhöfer Feuerversicherung aus. Ihren sehr sorgfältig geführten Registern können wir manche Nachricht über die Verbreitung der Niederländer entnehmen²¹). Im Jahre 1623 wurde diese Versicherung ganz ähnlich

¹⁴) 180, 8810. — Im Jahre 1642 besitzen die Holländer nach eigenen Angaben über 200 Hufen in der Tiegenhöfer Niederung (Westpr., fol. 314, 160).

¹⁵) Paczkowski, a. a. O., S. 403.

¹⁶) 300, 2. 19, fol. 74.

¹⁷) Am 6. 6. 1648 z. B. zahlt Hans Hübert aus Tiegenort 1500 Mark an Hans Kreker (300, 2. 23, fol. 477). — Zur selben Zeit (1651) wird auch ein Gils Kröker in Tiegenhagen erwähnt (M. S. Uq. 1, S. 45).

¹⁸) Danz. Stadtbibliothek M. S. Uq. 1, S. 99.

¹⁹) Paczkowski a. a. O., S. 403.

²⁰) Danz. Staatsarch. 358, 139.

²¹) Danz. Stadtbibliothek M. S. Uq. 1, ----- Im Juli 1681 wird Nickel Reimer aus Tiegenhagen zum Schreiber und Verwalter der ganzen Brand-

wie im Danziger Werder eingerichtet²²). Sie erfaßte allmählich außer dem gesamten Tiegenhöfer und Bärwaldischen Gebiet bald auch große Teile des übrigen Großen Werders.

Die Ortschaft Tiegerweide, deren Ländereien in der Willkühr von 1676 auch zu den holländischen Hufen gerechnet werden, erhält 1651 durch Johann Kasimir die Erneuerung ihres alten Vertrages. Dieser soll von Ostern 1647 ab rechnen und für 50 Jahre gelten. Das Dorf zahlt 840 Fl. jährlich Pacht²³). Die 14 Hufen und 5 Morgen des Dorfes erscheinen 1727 alle in Händen von Niederländern²⁴).

Als im Jahre 1664 die Generalkommission nach Reimerswalde kommt, teilen die 10 Bauern mit, daß ihr alter Pachtvertrag bereits abgelaufen sei. Es wäre allerdings schon mit dem Starosten Gembicki eine Verlängerung des Vertrages auf 40 Jahre von Ostern 1665 ab vereinbart worden. Wie die meisten Holländerdörfer ist auch Reimerswalde vom Scharwerk befreit²⁵). — Alle Bauern des Dorfes sind niederländischer Abkunft²⁶).

Westlich von Tiegenhof, in der Niederung zwischen Linau und Tiege, liegen im Felde des Dorfes Orloff 23 Hufen und 23 Morgen, heute Orlofffelder genannt. Weit über die Fluren verstreut liegende Einzelgehöfte, deuten schon an, daß wir hier eine niederländische Siedlung vor uns haben. Der Vertrag, den Anna von Mortangen im Jahre 1601 mit einer Gruppe Holländer abschließt²⁷), dürfte kaum der erste gewesen sein. Es handelt sich hierbei sicher um Verlängerung des Pachtabkommens, das Ernst Weyher 1581 mit einer ganzen Anzahl von Dörfern der Oekonomie auf 20 Jahre abgeschlossen hatte. Am 8. Juli 1639 wird den Erben der Holländer Orlofffelder auf weitere 40 Jahre mit allen bisherigen Befreiungen für die Zeit von 1641 bis 1681 durch Wladislaus IV. neu verliehen²⁸) und dieser Vertrag 1651 durch Johann Kasimir bestätigt. Die Holländer zahlen jährlich 1426 Fl. Pachtzins²⁹).

Die Namen der Orlofffelder Bauern sind uns für die Zeit von 1601 bekannt³⁰). Von da ab sind sie für das ganze folgende

Ordnung gewählt und von der Gemeinde bestätigt. Seit dieser Zeit hat meines Wissens bis auf den heutigen Tag diese Versicherung in Tiegenhagen ihren Sitz (ebenda, S. 57).

²²) Vergl. oben S. 19 f.

²³) Paczkowski a. a. O., S. 402, f.

²⁴) Danz. Stadtbibliothek M. S. Uq. 1, S. 117.

²⁵) Paczkowski a. a. O., S. 401.

²⁶) Lt. Brandregister von 1727 (s. Anhang).

²⁷) Vergl. oben, S. 5.

²⁸) Danz. Staatsarch. 358, 32.

²⁹) Paczkowski a. a. O., S. 405.

³⁰) S. Anhang.

Jahrhundert nur vereinzelt überliefert³¹⁾. Erst für das Jahr 1725 ist uns ein Vertrag erhalten geblieben, der mit ganz wenigen Ausnahmen Niederländer als Pächter aufführt³²⁾. Die Zinssumme hat sich nicht geändert, doch soll sie an zwei Terminen zu Mariä Lichtmeß und zu Martin gezahlt werden. Die Bauern verpflichteten sich, evtl, allgemeine Reichssteuern ebenso wie die anderen Untertanen zu bezahlen, bleiben aber von Einquartierung befreit. Sie dürfen für eigenen Bedarf Brot backen und Bier brauen. Recht wesentlich ist die Bestimmung, daß, falls nach Ablauf der Pachtzeit eine Neuverpachtung nicht zustande kommen sollte, die Niederländer eine angemessene Entschädigung für die Gebäude und Verbesserung der Felder erhalten sollten. Eine Kommission würde den Mehrwert abschätzen. Auch soll es dem Pächter vergönnt sein, seinen Landanteil an einen anderen zu übereignen³³⁾.

Nach Ablauf der 40 Jahre erneuert Stanislaus Ponjatowski 1766 den Pachtvertrag mit den damals in Orlofffelder sitzenden Niederländern, deren Namen in der Urkunde aufgeführt werden³⁴⁾. Gleichzeitig aber wird ihnen das Land von jetzt ab zu ewigem Erbrecht verliehen, da es ja einst von den Kreuzherren zu kulmischem Recht ausgetan worden ist³⁵⁾. Allerdings sollen sie auch weiterhin 60 Fl. von der Hufe jährlich auf dem Tiegenhöfer Schlosse abliefern.

Infolge der neuen Ordnung werden die Orlofffelder jetzt stärker zu den allgemeinen Dammarbeiten herangezogen. Ihnen wird aufgetragen, „. . . 23 Stück Holz nach der gewöhnlichen Menge anzuschaffen und solche beim Damme einzurammen, außerdem 30 Fuder Strauch nach dem vorgeschriebenen Maße des Dammes an dem von den Deichgeschworenen bestimmten Orte anzufahren und mit Erde zu beschweren“. Jährlich sollen sie 3 Fl. von der Hube an die Großwerder'sche Deichkommunität zahlen und bei Durchbrüchen der Weichsel oder Nogat zu den Kosten der Wiederherstellung beitragen. Die Dämme innerhalb ihrer Grenzen und

³¹⁾ So erwähnen die Amtsbücher der Nehrung einen Cornelius Bestvader im Jahre 1627 aus Orlofffelde, dem Danziger Netter das Vieh in Pasewark angehalten hatten (300, 2. 19, fol. 72). — Im April 1629 wird ein Cornelius Friesen aus Orlofffeld zum Bormund über die Tochter des verstorbenen Bauern Hugo Friesen aus Beyershorst vom Danziger Rat ernannt (300, 2. 19, fol. 230). — Am 16. Mai 1702 wird Samuel Penner als Schulze von Orlofffelde genannt (M. S. Uq. 1, S. 75).

³²⁾ S. Anhang.

³³⁾ Danz. Staatsarch. 358, 34.

³⁴⁾ ebenda. Bergl. die Namen im Anhang.

³⁵⁾ Die Hufen von Orlofffelde gehörten z. Zt. des Ordens zu dem von den Kreuzherren nach kulmischem Recht gegründeten Orloff.

den Kreuzdamm am Haffe sollen sie stets ausbessern und unterhalten³⁶⁾.

Es tritt klar vor Augen, wie hier die bisherige Sonderstellung der niederländischen Erbpächter sehr stark an die Rechte der Großwerderschen Freikölmer angeglichen werden. Sie müssen gegen bisherigen Gebrauch zur Unterhaltung der Weichseldämme beitragen, werden dafür aber auch aus Pächtern zu Besitzern ihres Grund und Bodens. Sie verwachsen mehr und mehr mit dem Werderboden, werden aus Niederländern zu den später häufig als „typische Werderanerbauern“ bezeichneten Menschen. Natürlicherweise nehmen sie auch an den Nöten ihres Heimatbodens regeren Anteil und werden aus ihrer friesischen Eigenbrötelei allmählich mehr und mehr herausgeführt. —

Die 7 Hufen und 12 Morgen von Pietzkendorf werden in der Willkühr der Werder von 1676 als Holländerhufen bezeichnet³⁷⁾. 13 Bauern teilen sich in dieses Land, wie die Generalkommission 1664 feststellt. Wir haben es hier also mit recht kleinen Grundstücken zu tun. Zumal in einem späteren Einwohnerverzeichnis des Dorfes aus dem Jahre 1727³⁸⁾ noch eine Anzahl Eigentümer aufgeführt werden, die ja auch noch kleinere Landstücke besessen haben müssen. Sie alle sind niederländischer Abkunft³⁹⁾. — Der erste Bertrag, von dem wir schriftliche Kunde haben, wurde von Abraham von Gehema abgeschlossen. Er gilt von Ostern 1640 ab auf 40 Jahre. Das Dorf ist wie alle Niederländerhufen von jeglichem Scharwerk befreit und zahlt 60 Fl. Pachtzins jährlich für die Hufe auf das Schloß nach Tiegenhof. Auch hier handelt es sich wahrscheinlich um eine Erneuerung jenes Vertrages, der einst 1578 bzw. 1581 zum ersten Male mit einer größeren Anzahl von Dörfern der Oekonomie abgeschlossen wurde. Auch für Pietzkendorf wird durch Stanislaus Poniatowski 1766 eine ähnliche Regelung wie für Orlofffelder getroffen. Die Bauern sollen von jetzt ab ihr Land nach kulmischer Erbgerechtigkeit besitzen, andererseits werden ihre Verpflichtungen zum Unterhalt der Weichseldämme genauestens festgelegt⁴⁰⁾.

Nordöstlich von Tiegenhof, beinahe mit der Stadt verwachsen, liegt die Ortschaft Petershägenerfeld. Schon früh stehen hier eine ganze Anzahl von Bürgergrundstücken der Tiegenhöfer⁴¹⁾. Der Grund und Boden aber ist von Niederländern kultiviert wor-

³⁶⁾ Vergl. Dormann a. a. O., Urkunden, S. 63 f.

³⁷⁾ S. oben, S. 48.

³⁸⁾ M. S. Uq. 1, S. 115.

³⁹⁾ S. Anhang.

⁴⁰⁾ Vergl. Dormann a. a. O., S. 68 s.

⁴¹⁾ Vergl. die Liste von 1727 (M. S. Aq. 1, S. 193).

den. Der erste Niederländer dieser Ortschaft, der uns mit Namen bekannt geworden ist, ist ein Georg Tyssen, der 1625 von Petershägenerfeld nach Beyershorst zieht und hier Haus und Hof von Paul Petersen kauft⁴²). — Was die ersten Ansiedlungsverträge über die 6 Hufen dieses Dorfes betrifft, so sind wir auf die Nachrichten der Generalkommission von 1664 angewiesen. Sie berichtet, daß in dem betreffenden Jahre 4 Bauern das Land auf Grund eines Pachtvertrages innehaben. Diesen hatte Melchior Weyher auf 16 Jahre abgeschlossen, beginnend im Jahre 1621. Am 29. Dezember 1634 wird die Pachtung auf 40 Jahre von König Wladislaus verlängert⁴³). Dann sind wir wieder für einige Zeit ohne Nachricht. Erst das Brandregister von 1727 weist uns nach, daß sich neben den niederländischen Bauern eine ganze Anzahl von niederländischen und einheimischen Handwerkern und Eigentümern in Petershägenerfeld niedergelassen haben. Es müssen hier damals bereits annähernd 40 Bürgerhäuser gestanden haben⁴⁴).

Aus späterer Zeit, dem Jahre 1762, ist uns eine Bertragserneuerung über Petershägenerfeld bekanntgeworden. Damals werden rückwirkend für das Jahr 1761 auf 40 Jahre vom Fräuleinstift Marienville in Warschau die 6 Hufen 8 Morgen für den Pachtzins von 70 Groschen je Morgen aufs neue verpachtet. Die Pächter Johann Penner und Konsorten sollen in zwei Raten, zu Ostern und Martin, den Zins bezahlen. Sie werden damals noch von allen Dammscharwerken befreit und behalten so ihre Sonderstellung. Sie werden aber ermahnt, Kirche und Kirchhof zu unterhalten, sowie das Quartale an Prediger und Lehrer zur rechten Zeit zu bezahlen⁴⁵).

Über das kleine Holländerdorf Pletzendorf mit seinen 8 Hufen 27 Morgen sind keine eingehenderen Nachrichten vorhanden. Wir wissen, daß ein älterer Vertrag 1657 abgelaufen war. Am 26. Juni 1660 schließt der Bischof von Plock, Jan Gembicki, als Vormund des damaligen Starosten der Oekonomie, mit den 7 Nachbarn von Pletzendorf einen neuen Pachtvertrag auf 40 Jahre ab. Sie zahlen dafür 1800 Fl. Einkaufsgeld. Die jährliche Pacht beträgt 450 Fl.⁴⁶). Namen der Bauern dieser Ortschaft werden uns erst zu Beginn des folgenden Jahrhunderts bekannt. Sie beweisen uns, daß dieses Dorf auch um diese Zeit noch von Niederländern besiedelt ist⁴⁷).

⁴²) 300, 2. 18, fol. 454.

⁴³) Paczkowski a. a. O., S. 403.

⁴⁴) M. S. Uq. 1, S. 193.

⁴⁵) Contributionskataster 180, 11059 (vgl. auch Dormann a. a. O., S. 66 f).

⁴⁶) Paczkowski a. a. O., S. 402.

⁴⁷) Lt. Einwohnerliste von 1727 (M. S. Uq. 1, S. 197).

Verträge mit anderen Dörfern der Oekonomie.

Über diese ausdrücklich als Holländerhufen bezeichneten Dörfer hinaus gibt es aber in der Tiegenhöfer Oekonomie noch eine ganze Anzahl von Dorfschaften, die zu gewissen Zeiten einer starken, niederländischen Einwanderung unterlegen sind. — So verpachtet im Jahre 1594 Ernst Weyher das 15 Hufen und 24 Morgen große Dorf Stobbendorf (Habbendorf) für die Zeit von 30 Jahren an Holländer. Das Dorf, dicht am Haff gelegen, war bei Nordsturm durch das gestaute Haffwasser besonders bedroht. Als am 17. Juli 1623 Sigismund III. den Vertrag mit den Niederländern erneuert, spricht er von ihren Verdiensten um die Urbarmachung des Dorfes. Es sind aber nur noch 13 Hufen und 15 Morgen, die übriggeblieben sind. Den übrigen Boden halten Stürme und Überschwemmungen dem Dorfe entrissen. — Es scheint sich bei diesen Niederländern nicht nur um Bauern gehandelt zu haben, denn sie erhalten das Recht, Handel zu treiben und ihre Waren überall zu verkaufen. Sie dürfen innerhalb ihres Gebietes fischen. Von jeglichem Heeresdienst werden die Niederländer befreit, um dann umso besser ihren Zinsverpflichtungen gegenüber dem Schloßherrn in Tiegenhof nachkommen zu können¹⁾. — Der Vertrag sollte vom April 1624 bis April 1654 Gültigkeit haben. Er wird dann von dem Tiegenhöfer Starosten Andreas Gembicki am 24. April 1654 auf weitere 30 Jahre verlängert und 1660 von Johann Kasimir bestätigt. Bei einem schweren Sturm des Jahres 1662 entriß das Haff dem Dorf weitere 44 Morgen Land, sodaß nur noch 12 Hufen und 1 Morgen übrigblieben²⁾. So ging innerhalb von noch nicht 80 Jahren ein Viertel des Dorflandes verloren. Das Land muß auch sonst recht naß und unergiebig gewesen sein, da die Bewohner nur 1 Fl. und 10 Groschen je Morgen Pacht bezahlen, während das Dorf über 20 Fl. für sein Fischereirecht im Jahr zu entrichten hat. Es scheint so, als ob man sich seit der ersten Ansiedlung wegen der Unsicherheit des Ernteerfolges mehr und mehr der Fischerei zugewandt hat. Die niederländischen Bauern scheinen nach anderen Orten abzuwandern, denn Stobbendorf wird in der Willkühr von 1676 nicht unter die Holländerhufen gezählt. Das Brandregister von 1727 weist unter 24 Einsassen und Bauern nur 3 Niederländernamen auf³⁾. Hier haben wir einen der wenigen Fälle vor uns, bei dem den Holländern die Eindeichung und Trockenlegung auf die Dauer doch nicht ganz gelungen ist.

1) Szper a. a. O., S. 97 f.

2) Paczkowski a. a. O., S. 405.

3) (Siemens, Wiede, Sprung) M. S. Uq. 1, S. 127.

Nördlich von Stobbendorf liegt die kleine Ortschaft Habershorst. Wie schon der Name sagt, hat sich hier an der unteren Tiege früher ein Horst (Erlenwald) befunden, der dann später von Siedlern in Ackerland umgewandelt wurde. Die 5 Hufen und 28 Morgen des Dorfes sind mit Bestimmtheit spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts an Niederländer ausgetan worden. Ludwig Weyher hatte damals einen Pachtvertrag auf 40 Jahre mit einer Gruppe von Siedlern abgeschlossen. Sie werden vom Scharwerk und von sonstigen Verpflichtungen, wie es alle Holländer zu erwirken versuchen, befreit. Nach Ablauf der Pachtung wird der Vertrag am 18. Mai 1654 durch Johann Kasimir rückwirkend für das Jahr 1651 auf weitere 40 Jahre verlängert⁴⁾. Auch im Jahre 1727 wohnen hier in der Hauptsache Niederländer⁵⁾. Eine Erneuerung des Pachtvertrages liegt erst wieder aus dem Jahre 1746 vor. Das Dorf wird damals von Sophie Gatecka, der Oberin der Kanonissinnen in Warschau, auf 46 Jahre an Natanael Barent, Hans Dick, Michael Jannoth, Peter Pauls, Michel Burmeister und Franz Quapp ausgegeben. Die Unterfassen sind vom Scharwerk befreit⁶⁾. Wie es allerdings den Anschein hat, sind nicht alle Pächter niederländischer Abkunft.

Innerhalb des großen Bogens, den die Tiege vor ihrer Mündung ins Haff schlägt, liegt neben Stobbendorf und Habershorst noch die Ortschaft Altendorf⁷⁾. Auch dieses Dorf ist von allen ungewöhnlichen Lasten, Einquartierungen und Scharwerken befreit. Wir müssen auf Grund dieser Bedingungen annehmen, daß es sich hier auch um eine Niederländersiedlung handelt, zumal auch hier die Pachtung jedesmal auf 40 Jahre verabredet wird. Einen weiteren Beweis für diese Annahme liefert das Nachbarn- und Einwohnerverzeichnis von 1727⁸⁾.

Im Jahre 1660 stellt Johann Kasimir aufs neue für die 7 Nachbarn des Dorfes einen Pachtvertrag über deren 13 Hufen und 7 Morgen aus⁹⁾. Auch hier scheint das Haff einiges Land fortgerissen zu haben, denn der 1725 erneuerte Kontrakt lautet nur auf 12 Hufen¹⁰⁾. 1766 tut die Urkunde des Stanislaus Ponjatowski dieser Dinge selbst mit folgenden Worten Erwähnung: „Der Ein-

4) Paczkowski a. a. O., S. 404.

5) Harmann Dick, Johann Pauls, Gröger Holl, Lamert Lamerts, Isbrandt Philippsen, Görgen Bielau (M. S. Uq. 1).

6) Danz. Staatsarch. 358, 316.

7) Alle drei Dörfer werden bereits 1629 bei einer Verfügung über die Unterhaltung der Haffdämme genannt (Toeppen a. a. O., S. 101).

8) S. Anhang.

9) Paczkowski a. a. O., S. 404.

10) Dormann a. a. O., Urkunden, S. 44.

mietekontrakt ist . . . ihrer Fleißigkeit wegen besonders mit Wiederherstellung ihrer durch Überschwemmungen teils sehr, teils gänzlich verfallenden Dämme gegen das Frische Haff, mit eben denselben Freiheiten und Gerechtigkeiten, so dieselben vermöge ihrer vorigen Privilegien bisher gehabt, auf 40 Jahre verlängert." Die Einwohner haben das Recht, ihr Getreide zu Wasser und zu Lande frei zu verfrachten. Sie dürfen für ihren Bedarf Brot backen und Bier brauen und innerhalb ihrer Grenzen in der Tiege fischen. Sie sind von allen Lasten befreit, wenn sie nur ihre Dämme in Ordnung halten¹¹⁾).

Das Dorf Reinland ist erst ziemlich spät urbar gemacht worden. An seiner Stelle stand noch bis 1725 ein Erlenwald. Erst in diesem Jahre sind die 10 Hufen und 18 Morgen von Graf Kasimir von Wybranowo Ehleowski an eine recht große Anzahl von Siedlern ausgetan worden, unter denen sich überwiegend Träger niederländischer Namen befanden¹²⁾. Den Siedlern wird gestattet, ihre Ländereien zu umwallen, Gräben zu ziehen, Entwässerungsmühlen und Schleusen anzulegen. Bon Scharwerken am Hauptdamm sind sie befreit. Sie dürfen ihr Land nur an Blutsverwandte oder solche Personen, die einheiraten wollen, weitergeben¹³⁾.

Wie sich hier der Siedlungsbezirk von den eigentlichen Holländerhufen gegen das Haff hin ausweitet, so ist auch eine ähnliche Tendenz nach dem Süden der Oekonomie hin zu bemerken. Es sind neben Rückenau die beiden anderen zur Ordenszeit gegründeten Dörfer Orloff und Petershagen, die schon im 14. und 15. Jahrhundert wegen ihrer niedrigen Lage und wegen häufiger Überschwemmungen vom Scharwerk an den Hauptdämmen befreit waren¹⁴⁾ und jetzt endgültig von Niederländern in Ackerland verwandelt werden. Alle drei Dörfer haben sich auf Grund eines Vertrages mit Melchior Weyher aus dem Jahre 1622 von den Scharwerken losgekauft, die sie bisher leisten mußten. Die Scharwerksgelder werden dann einige Jahre später ermäßigt, wegen der „Geringheit der Äcker, die in etzlichen Orten morastig und quelzig, auch in einer großen Niedrigung liegen, daher sie denn auch eher mit Wasser überschwemmen und versaufen" ¹⁵⁾.

¹¹⁾ ebenda.

¹²⁾ Crichton a. a. O., S. 28 (Gert Dyck, Cornelius Sprung, Absalon Peters, Peter Brand, Hermann Wiens, Michael Jantzen, Claaß Suckau, Gert Dirksen, Johann Reimer, Daniel Löwen, Heinrich Boldt, David Bestvader und andere Niederländer werden für 1725 genannt.

¹³⁾ Dormann a. a. O., S. 73. Bergl. hierzu auch Nordmann, Die Entstehung der Sekundären Delten der Elbinger Weichsel und der Nogat, 1937, S. 41.

¹⁴⁾ Danz. Staatsarch. 358, 33 (Orloff). — Vergl. Dormann Urkunden S. 66 (Petershagen).

¹⁵⁾ Danz. Staatsarch. 358, 108.

Dieser Abkauf der Scharwerke deutet auf starken Einschlag einer niederländischen Bauernschaft in diesen Dörfern hin, die lieber eine größere Summe Geldes erlegte, als Heeresdienste leistete. Im übrigen galten für alle 3 Dörfer die Ordensprivilegien. Daher hat in Orloff im Jahre 1664 der Schulze Jacob Bestvader, ein Niederländer, 2 Schulzenhufen von den 20 Hufen des Dorfes frei¹⁶⁾. Am 16. Mai 1702 wird dann der Niederländer Franz Philippsen als Schulze von Orloff erwählt¹⁷⁾. Und das Brandregister von 1727¹⁸⁾, wie später die Kontributionskataster ¹⁹⁾, die Friedrich der Große bei der Übernahme Westpreußens aufstellen ließ, zeigen uns fast ausschließlich niederländische Namen unter den Bauern des Dorfes.

Genau so liegen die Dinge bei Petershagen. Einer Generalkommission, die 1711 die Oekonomie bereiste und am 27. Februar dieses Jahres nach Petershagen kam, wurde von dem Schulzen Nikolas Penner und dem Bauern Gerhard Peters das Dorfprivileg vorgewiesen²⁰⁾. Wie hier zu Beginn des Jahrhunderts, bleiben die Niederländer bis zur Übernahme durch Preußen im Besitze des Dorfes²¹⁾. — Ebenso verhält es sich mit Rückenau²²⁾. Tiege, das bereits 1345 zu kulmischem Recht gegründet war, scheint nach der Einwanderung der Niederländer um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehr und mehr von diesen besetzt worden zu sein. Denn im Jahre 1622 erscheinen zwei Holländer dieses Dorfes namens Andreas Brill und Hendrik Penner bei Wladislaus IV., um von ihm im Namen aller Dorfbewohner Auskunft über ihre Scharwerkspflichten am Hauptdeich zu erbitten. Ihnen wird auferlegt, für 40 Hufen am Hauptdeich mitzuarbeiten. Über ein Fünftel der Ländereien bleibt somit frei von diesen Diensten²³⁾. Im Jahre 1702 wird als Deichgeschworener des Dorfes Cornelius Dircksen genannt. Die Brandregister von 1727 und die Kontributionskataster²⁴⁾ beweisen uns, daß während des 18. Jahrhunderts, abgesehen von zwei großen Bauernhöfen, der Mittel- und Kleinbesitz des Dorfes in Händen von Nachkommen der niederländischen Einwanderer ist.

¹⁶⁾ Paczkowski a. a. O., S. 394.

¹⁷⁾ Danz. Stadtbibliothek M. S. Uq. 1, S. 75.

¹⁸⁾ ebenda, S. 111.

¹⁹⁾ Kontributionskataster 180, 11058.

²⁰⁾ ebenda.

²¹⁾ Bergl. Brandregister 1727 (M. S. Uq. 1, S. 121) und Kontributionskataster 180, 11058.

²²⁾ Bergl. Brandregister von 1727 (S. 149) u. Kontributionskataster. ebenda.

²³⁾ Kontributionskataster 180, 11059.

²⁴⁾ M. S. Uq. 1, S. 155 und Kontributionskataster 180, 11058.

Von den übrigen freikölmischen Dörfern der Oekonomie liegen irgendwelche Verträge nicht vor, da sie Eigenbesitz waren und somit nicht verpachtet werden konnten. Wir würden daher keinen Aufschluß über die Zusammensetzung der Bauernschaft dieser Dörfer in den früheren Jahrhunderten erhalten, wenn nicht das schon öfter erwähnte Brandregister uns zeigen würde, wie weit der niederländische Wohnbereich zu Anfang des 18. Jahrhunderts reichte. Die Ergebnisse sind auf der Karte im Anhang des Buches festgehalten.

Nur bei zwei kleineren Landgebieten kann ich auf Verträge zurückgreifen, die andeuten, daß es sich hier sicher um Erstbesiedlung handelt. Das kleine Dörfchen Siebenhuben erhält 1620 von Melchior Weyher seinen ersten Pachtvertrag auf 15 Jahre, der dann am 29. Dezember 1634 von Wladislaus IV. auf 40 Jahre verlängert wird. Die Siedler sind danach von Scharwerks- und sonstigen Verpflichtungen befreit, wofür sie je Morgen 2 Fl. jährlich Zins bezahlen²⁵). Der erste Schulzenname, der uns bekannt wird, ist der des Hans laassen²⁶), der sein Amt um das Jahr 1700 verwaltet. Am 1727 wohnen in Siebenhuben die Bauern Hans Claassen, Jacob Wiebe, Franz Philippsen, Gert Albrecht und Abraham Claassen²⁷)

Außerdem sind von dem Dorfe Ladekopp im Jahre 1641 96 Morgen von Abraham von Gehema auf 40 Jahre verpachtet worden. 1664 ist dieses Land im Besitz von Isaac Penner und Michael Gertsens Witwe. Die Pächter sind vom Kriegsdienst und von allen anderen Lasten befreit²⁸). — 6 Jahrzehnte später sehen wir den größten Teil des ganzen Dorfes im Besitz von Nachkommen der Niederländer²⁹). Sie haben anscheinend die niedrigeren Ländereien im Norden des Dorfes besiedelt. Sie wohnen draußen im „Feld“.

b) Das Bärwaldische Gebiet.

Genau so wie die Oekonomie Tiegenhof war noch ein anderes zwar bedeutend kleineres Gebiet im Großen Werder der polnischen Krone entfremdet worden. Im Jahre 1569 war der sog. Bärwaldische Winkel gegen die Summe von 13 000 Dukaten von Sigismund August an Herrn Reinhold Krakau verpfändet worden. — Simon Bahr, ein vornehmer Bürger aus Danzig¹), der um 1600

²⁵) Paczkowski a. a. O., S. 404.

²⁶) M. S. Aq. 1, S. 75.

²⁷) ebenda, S. 109.

²⁸) Paczkowski a. a. O., S. 399.

²⁹) M. S. Uq. 1, S. 165.

¹) Danz. Staatsarchiv 358, 1041. Vergl. auch Hartwich, S. 24 f.

in den Besitz der Bärwaldischen Güter kommt ²⁾, trennt damals 20 Hufen von Bärwalde ab. Es entstehen die Bollwerkshuben, die dann später wahrscheinlich den Namen Bahrenhof erhalten. Sie werden auf Zins ausgegeben. Anscheinend müssen im Bärwaldischen Winkel eine ganze Anzahl niederländischer Mennoniten gesiedelt haben, weil die Kommission 1664 berichtet, die Inhaberin von Bärwalde habe ihren Unterpächtern, den Dissidenten, erlaubt, in einem hölzernen Speicher ihre häretischen Andachten abzuhalten. Es wird dies für weiterhin von der Kommission strengstens verboten, da es dem Kronrecht widerspreche ³⁾.

Vereinzelte Nachrichten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts deuten ebenfalls auf Niederländer hin⁴⁾. So wird schon am 5. März 1627 ein Merten Dircksen als Schulze zu Bärwalde in den Amtsbüchern der Nehrung aufgeführt ⁵⁾. — Später tauchen des öfteren Niederländer als Pächter der Brennereien und Kramläden des Gebietes auf. So heißt es bei einer Aufzählung der Einkünfte des Gebietes aus dem Jahre 1737: „Für die freie Branntweinbrennerei bezahlt der Manist 115.— Gulden ⁶⁾. Wahrscheinlich handelt es sich um die Brennerei, die zum Gute Bahrenhof gehörte. Im selben Jahre gibt der Pfarrer und Dekan zu Fürstenwerder und Bärwalde August Silski den auf dem geistlichen Lande gelegenen Krug zu Fürstenwerder an Jacob Petersen. Der Krugwirt soll gutes Bier und Branntwein halten, Salz, Tabak und andere unverfälschte Ware. Auch verbittet sich der Pfarrer, daß während der Andacht irgendein Skandal im Krüge stattfindet ⁷⁾

Auch in Neumünsterberg besitzt 1727 ein Peter Stobbe⁸⁾ den Krug des Dorfes, der dann später (1752) an Isaac Penner verpachtet wird mit der Bedingung, herrschaftliches Bier auszuschenken und andere Waren zu verkaufen. Aller Scharwerkspflichten und sonstiger Beschwerden soll er zu ewigen Zeiten ledig sein ⁹⁾.

Im Jahre 1727 verhält sich der Anteil von Bauern und Eigentümern niederländischer Abkunft zu den eingesessenen Werderanern

²⁾ Im Jahre 1737 gehören zu diesem Gebiet die Dorfschaft Bärwalde, die Güter Fürstenwerder und Neumünsterberg, die Mühlenhube, Vogtei, Bierzehnhuben und Bollwerk (358, 1041).

³⁾ Paczkowski S. 409. Um 1740 entsteht trotzdem in Bärwalde eine Mennonitengemeinde. — Schon 100 Jahre früher, 1643, werden die „Bärwalder Holländer“ erwähnt (Westpr., fol. 315, 85).

⁴⁾ Im Jahre 1612 wohnt ein Bastian Dick auf Bierzehnhuben (300, 2. 11, fol. 3). — 1647 ein Thomas Wiens (300, 2. 23, fol. 312). — 1645 wird ein Peter Siemens in Bärwalde erwähnt (300, 2. 23, fol. 156).

⁵⁾ 300, 2. 19, fol. 88.

⁶⁾ Danz. Staatsarch. 358, 1041.

⁷⁾ Dormann, Urkunden, S. 50.

⁸⁾ M. S. Uq. 1, S. 181.

⁹⁾ Dormann, Urkunden, S. 60.

im Bärwaldischen Gebiet etwa wie 50 zu 50¹⁰⁾. — Dabei sind die später zur Neubesiedlung um 1600 abgetrennten Bollwerkshuben und Bierzehnhuben¹¹⁾, ebenso auch Vogtey in stärkerem Maße von Niederländern besetzt.

Diese 3 Dörfer, die als emphyteutischer Besitz ausgegeben waren, werden am 19. Januar 1757 von den Deichgeschworenen des Großen Werders an die damaligen Besitzer für 36 000 Gulden zu Eigentum nach kölmischem Recht verkauft. Für die unter Wasser stehenden Hufen sind keine Pflichten zu leisten. Auch sonst werden geringere Zinssätze als üblich für das Gebiet in Anwendung gebracht, „da es wegen seiner niederen Lage Gefährlichkeiten besonders ausgesetzt ist und daher der Nutzen häufig fehlen wird“. Unterzeichnet ist der Kaufvertrag im Namen der sämtlichen Besitzer der drei Dörfer von Hans Reimer, Andreas Soenke, Hans Warquentin, Andreas Mierau, Johann Toews, Hans Ens, Abraham Dick und Arendt Peters¹²⁾. — Den Namen nach überwiegt das niederländische Element also ganz bedeutend.

Im folgenden Jahre wird eine Erklärung von den Bevollmächtigten der drei Dörfer über die an die Herrschaft von jedem Dorfe zu entrichtenden Geld- und Naturalleistungen aufgesetzt. Danach zahlt das Dorf Bollwerk 416 Pfd. Butter oder den Geldeswert dafür, 8 1/2 Gänse und von jeder Hufe 1 Fl. Hühnergeld. Außerdem muß das Dorf nach altem Brauch das Wasser von den herrschaftlichen Hufen „abmahlen“. — Bierzehnhuben zahlt von jeder Hufe 1 Fl. 15 Groschen Hühnergeld und 1 Schock Stroh oder den Wert dafür. — Bogtey bleibt vom Hühner- und Buttergelde frei. Die Abgaben an die Kirche zu Bärwalde werden lt. Kontrakt abgetragen. — Bierzehnhuben und Bogtei aber bleiben zu ewigen Zeiten verbunden, die Schleusen und den Landgraben zu unterhalten und auch jährlich zu krauten¹³⁾.

c) Die holländischen Weideländer des Großen . Marienburgischen Werders.

Neben den Holländerhufen verzeichnet die Willkühr von 1676 noch eine Anzahl von holländischen Weidehufen. — Wenn man heute mit der Bahn von Simonsdorf nach Kalthof fährt, kommt

¹⁰⁾ M.S.Aq.1, S. 181 bis 191.

¹¹⁾ Von Vierzehnhuben heißt es 1737 (358, 1041): „In neuerer Zeit ist aus den zu Bärwalde gehörenden Ländereien das Dorf Vierzehnhuben angelegt worden.“ Da das Dorf aber 1612 zum ersten Male erwähnt wird, ist anzunehmen, daß es zur selben Zeit wie Dollwerkshuben entstanden ist (300,2.11, fol. 3).

¹²⁾ Danz. Staatsarch. 358, 374.

¹³⁾ Danz. Staatsarch. 358, 374.

man gleich hinter Simonsdorf durch weit ausgedehnte Weidegebiete. Es ist dies ein Rest jener Ländereien, die in der Willkür unter den Weideländern von Heubuden und Gurken zusammengefaßt werden.

Die ersten Holländer in dieser Gegend sind allerdings nicht für Heubuden, sondern für Warnau (Kozelicke) urkundlich nachweisbar. Ein schriftlich aufgesetzter Revisionsbericht aus dem Jahre 1622 über die Dörfer der Marienburger Oekonomie führt unter den 33 Hufen des Dorfes 3 auf, für die die „Holländer“ Zins zahlen¹⁾).

Für die 54 Hufen von Heubuden und Gurken, die 1676 als holländisch bezeichnet werden, habe ich im Danziger Staatsarchiv Pachtverträge nur für eine spätere Zeit auffinden können. — Auch Heubuden wird wie die anderen Holländereien des öfteren an Große des polnischen Staates verliehen. So überläßt August II. im Jahre 1710 seinem Kämmerer Johannes Alfonso 10 1/2 Hufen auf Heubuden für eine Zeit von 40 Jahren in Erbpacht²⁾. 1736 besitzt dasselbe Land der sächsische Acciserat Franz-Josef Hofmann.

Der erste Pachtvertrag über diese 10 1/2 Hufen Land, die in Heubuden an der Kozelicker Grenze liegen, wird von dem Woiwoden von Marienburg, Franz Bilinski, abgeschlossen, um „der königl. Oekonomie Einnahmen zu verbessern und zu vermehren“. Er gibt das Land am 1. Mai 1671 an einige Mitnachbarn von Kozelicke und Heubuden auf 40 Jahre für eine jährliche Pachtsumme von 140 Fl. aus. Während die Nachbarn von Kozelicke alles Einheimische sind, dürften Isaac Conrad, Peter Drosdau, Franz Conrad und Claaß Reimer wohl Holländer aus Heubuden gewesen sein ³⁾. Im Jahre 1715 wird ein neuer Pachtvertrag durch den Kämmerer Alfonso auf 40 Jahre über die 10 1/2 Hufen Kozelicker Heubuden abgeschlossen. Das Land kommt jetzt an Jacob Dyck, Harm Niefeld, Johann Conrad, Isaac Conrad, Hans Suckau, Peter Regier, Johann Drosdau, Michael Werner, Ernst Hein und Peter Fehlhauer⁴⁾.

Ganz Heubuden ist eigentlich nie in einem Stück ausgegeben worden. Die Ortschaft, deren Höfe weit über 54 Hufen verstreut liegen, hat eine ganze Anzahl von Ortsteilen, die immer gesondert vergeben wurden. Der an Hufenzahl größte Teil waren die Weiden Groß-Heubuden oder auch Wilhelmbruchshuben genannt. Die erste urkundliche Erwähnung dieses Ortsteiles stammt aus dem

¹⁾ ebenda. 335, 1697. — ²⁾ Danz. Staatsarch. 358, 449.

³⁾ ebenda.

⁴⁾ Danz. Staatsarch. 358, 625. Wahrscheinlich ein Abkömmling der Felgenhauer auf der Nehrung. Bergl. oben S. 6 und S. 27. — 1736 sind folgende Leute im Besitz der 10 1/2 Hufen: Marten Tornier, Jacob Tonrad, Peter Warquentin, Jacob Penner, Peter Claassen, Jacob Dyck, Jacob Conrad, Isaac Dyck, Franz Conrad und Christine Barbara verwitw. Sassin (358, 625).

Jahre 1710. Damals überträgt August II. seinem Sekretär Holvel die 19 Hufen und 10 Morgen von Groh-Heubuden für die Zeit von 40 Jahren. Allerdings wird daran die Bemerkung geknüpft, daß er erst nach Ablauf des Kontraktes der augenblicklichen, mit Namen aufgeführten Pächter ⁵⁾ den Besitz antreten soll. —

Wahrscheinlich wird dieser sächsische Sekretär das Land dann seinerseits wieder an niederländische Unterpächter ausgegeben haben, denn als August III. am 27. Mai 1750 den Erbpachtkontrakt mit den Nachbarn von Groß-Heubuden verlängert, da sind es fast ausschließlich wieder niederländisch-mennonitische Namen ⁶⁾, die in Erscheinung treten. — Damals wird den Pächtern auch die Anlage einer Rößmühle gestattet.

Daneben sind eine ganze Anzahl Urkunden vorhanden, in denen kleinere Landstücke des Heubuder Weidelandes an Niederländer ausgegeben werden. So werden 1738 die zwei Reimershuben, die vorher an den polnischen Großen Kasimir Knitowski verpachtet waren, dem Arnd Walde überlassen⁷⁾. — 1759 kommen die 4 Philipponer Huben für 320 Fl. jährliche Pachtsumme an Peter Penner, Jacob Epp und Jacob Claassen⁸⁾. — Aus dem Jahre 1750 ist ein Vertrag mit Holländern für Trappenfelder Gurken vorhanden⁹⁾.

Eine ausgezeichnete Zusammenstellung über die niederländische Besiedlung von Heubuden und Gurken gibt uns das Brandregister von 1727¹⁰⁾. Danach sind von den 41 Bauern und Eigentümern des Dorfes bestimmt 35 niederländisch-mennonitischer Abkunft. Wir erfahren weiterhin aus dem Brandregister, daß die Niederländer damals bereits einen großen Teil der benachbarten Ortschaft Stadtfelde¹¹⁾ besiedelt haben. —

⁵⁾ 358, 449 (Martin Rex, Johann Claassen, Peter Drosdau, Isaac Conrad, Gils Tews, Jacob Hybert, Isaac Walls Witwe, Peter Lemberd, Jacob Suckau, Peter Matthis, Andreas Warkentin, Michael Drosdau, Greger Peters, Ballentin Rex, Peter Harder, Johann Drosdau, Wilhelm Giesbrecht, Martin Reske, Greger Kossnau).

⁶⁾ ebenda. (Dirk Dirksen, Hans Eggert, Behrend Mathies, Dirk Jantzen, Wilm Isbrecht, Friedrich Johst, Gert Wiens, Arnd Warkentin, Isaac v. Dyck, Hans Röske, Andreas Peters, Peter Ortmann, Martin Regeer, Hans Bartsch, Jacob Burnutz, Peter Claassen, Claas Regeer, Gert Entz, Abraham Conrad, Abraham v. Dyck, Arnd Walde, Johann Busenitz, Arnd v. Dyck).

⁷⁾ Kontributionskataster 180, 11034.

⁸⁾ ebenda.

⁹⁾ ebenda.

¹⁰⁾ M. S. Uq. 1, S. 159. Das Jahr 1772 weist dieselben Verhältnisse in der Zusammensetzung der Heubuder Bauernbevölkerung auf (180, 11034). — Daß die niederländischen Mennoniten in Heubuden schon früh in großer Zahl gewohnt haben, geht aus der Tatsache hervor, daß hier bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Mennoniten-Gemeinde bestand.

¹¹⁾ M. S. Uq. 1, S. 162.

Abgetrennt vom sonstigen niederländischen Siedlungsbezirk zwischen den alten kölmischen Dörfern Lesewitz und Blumstein nennt die Willkühr von 1676 11 holländische Weidehufen des Gutes Herrenhagen. Urkundlich lassen sich Holländer hier damals noch nicht feststellen. Diese Weideländer sind in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vielmehr in Händen von hohen Beamten der polnischen Krone¹²⁾. Es ist aber anzunehmen, daß die Herrenhägener Weiden an Niederländer weiter verpachtet wurden; anders läßt sich die Bezeichnung „Holländerhufen“ nicht erklären. Erst am 30. Juni 1702 bestätigt August II. den Verkauf der 12 Hufen¹³⁾ von Herrenhagen durch den bisherigen Besitzer an die ehrbaren Werderischen Unterlassen Hans Wiebe, Cornelius Lippe, Dietrich Wiebe und Johann Wiebe. Es heißt in der Urkunde, „daß die obengenannten Werderischen Einsassen mit ihren Eheweibern und Erben das Gut Herrenhagen nebst denen laut Privilegia dazu gehörigen Huben mit Freiheit von allen Beschwerden, Contributionen und Ausgaben, welche den anderen Werderischen Insassen pflegen aufgelegt zu werden, besitzen sollen.“ Sie sollen einzig und allein jährlich 630 Fl. an den königlichen Schah abgeliefern, da sie für 36 Jahre das Land zu emphyteutischem Recht übernehmen. Der Vertrag soll rückwirkend vom Jahre 1697 in Kraft treten¹⁴⁾.

1727 ist Herrenhagen bereits in eine Anzahl kleinerer Grundstücke aufgeteilt¹⁵⁾. — Später verschwinden die drei kleinsten Siedlungen wieder, weil sie bei dem schweren Boden wohl kaum mit Erfolg wirtschaften konnten. Trotzdem waren die Besitzungen so klein, daß die niederländischen Bauern ihr Land mit Hilfe der großen Kinderschar¹⁶⁾ ohne fremde Hilfe bebauen konnten.

Der Pachtvertrag von Herrenhagen wird 1766 von Stanislaus Poniatowski verlängert. Diesmal aber auf 40 Jahre¹⁷⁾. Die erste Pachterneuerung, die 1733 hätte stattfinden müssen, ist uns nicht erhalten geblieben. —

Das letzte Weidegebiet, das die schon öfter erwähnte Willkühr des Großen Werders aufzählt, sind die neun Hufen in Einlage

¹²⁾ Johann II. Kasimir (1648—1668) hatte Herrenhagen dem Vizekolonel Ellert auf die Dauer von 36 Jahren verliehen. 1689 kommt der Schatzmeister Samuel Brochotzki in den Besitz von Herrenhagen. 1697 der Generalauditor Chrysostomos Dorpowski (358, 835).

¹³⁾ 1697 war die sog. Blumstein'sche Hufe zu den bisherigen 11 Hufen dazugekommen (358, 835).

¹⁴⁾ 358, 835 (ein Bericht aus dem Jahre 1707 nennt den Besitzer von Herrenhagen „personae mennonistae“).

¹⁵⁾ S. Anhang (Register v. Herrenhagen).

¹⁶⁾ 7 Bauernfamilien haben 1772 eine Kopfzahl von 65 Personen. Es wird nur ein Arbeitsmann erwähnt (180, 11034).

¹⁷⁾ 180, 8747.

an der Nogat. Die Einlage, die etwa eine Fläche von 25 bis 30 gkm bedeckt, war bei der Eindeichung durch den Orden ausgespart worden, um bei Hochwasser die großen Massen von Wasser und Eis aufnehmen zu können und so die Gefahr von Dammbrüchen zu vermindern. Eine Nutzung war daher nur im Sommer als Weideland möglich.

Die erste menschliche Ansiedlung in diesen von Wäldern und Weiden bedeckten Ländereien geht nach Toeppen¹⁾ auf das Jahr 1640 zurück. Damals wurden zehn Hufen der Einlage auf 15 Jahre an Jacob und Abraham Wiebe durch den Elbinger Rat vergeben. Diese Niederländer erhalten die Erlaubnis, das Land durch Mühlen und Schleusen zu entwässern, dürfen aber nur Sommerwälle anlegen. Bei schwerem Hochwasser muhten sie stets mit einer Überschwemmung ihres Landes rechnen²⁾. Im Jahre 1727 sitzen bereits 17 Bauern überwiegend niederländischer Herkunft in der Einlage, die eine Bodenfläche von etwa 35 Hufen bebauen oder als Weideland benutzen³⁾

Überblicken wir noch einmal abschließend die Siedlungstätigkeit der Niederländer im Großen Marienburger Werder, so läßt sich folgendes Ergebnis herausstellen: Das gesamte unter dem Meeresspiegel liegende Land des Werders ist von der Mitte des 16. bis Mitte des 18. Jahrhunderts von Niederländern und ihren Nachkommen endgültig kultiviert worden. Den ersten Dorfgründungen, die der Orden in diesem Landstrich vorgenommen hatte, war in wenigen Fällen ein dauernder Erfolg beschieden gewesen. Dörfer, wie Tiegenhagen oder Orloff⁴⁾, die einst zu kulmischem Recht gegründet waren, wurden ganz oder teilweise neu zu emphyteutischem Erbpachtrecht an Niederländer ausgegeben. Eine große Anzahl von Dörfern wurde ganz neu aufgebaut. — Den zeitlichen und räumlichen Gang dieser Siedlungsperiode habe ich auf der Karte des Anhangs festzuhalten versucht.

1) Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichsellandes, 1894 (Nordmann a. a. O., S. 34 glaubt, bereits eine etwas frühere Besiedlung annehmen zu können).

2) Dies sind wohl die 1676 erwähnten Holländerhusen.

3) M. S. Ilq. 1, S. 217.

4) Bon den Kulm. Hufen von Orloff werden Orlofffelder und Siebenhufen abgetreten.

Schluß.

Das nördliche Werder erinnert mit seinen weiten Weideflächen, mit seinem schwarzbunten Vieh, mit seinen Windmühlen, seinen vielen Wassergräben und der Unbegrenztheit des Blickfeldes an die Marschen Frieslands und der Niederlande. Auch hier scheinen die Frachtkähne ihre Segel direkt über dem Acker aufzuspannen, wenn sie auf der Tiege entlangziehen. — Der Menschenschlag, der hier einst einwanderte, hat die Landschaft gewandelt, aber auch er ist von der Landschaft umgeprägt worden. Der etwas starre und eigensinnige Werderanertyp entstand, der mit den heutigen „Mynheers“ wohl wenig gemein hat.

Betrachten wir einmal die nationalpolitische Seite dieser Nachsiedlungsperiode. — Um 1550 liegen große Teile des Weichseldeltas brach und wüst da. Der polnische König gibt sie seinen Adligen. Diese bauen sich Schlösser in Tiegenhof und in Bärwalde, sie erhalten die großen Weideflächen des Werders. Und doch hat dieses Land nie einen polnischen Bauern gesehen. Diese Mühe und Arbeit übernahm kein Pole, die Moräste trockenulegen; er konnte es wahrscheinlich auch garnicht. Das taten nur Deutsche. Die einheimische deutsche Bevölkerung war zahlenmäßig zu schwach, um den neuen Raum zu gewinnen und auszufüllen. Da brachten Segelschiffe über das Meer zur Weichselmündung große Bauernscharen niederdeutscher Menschen aus Flandern, Holland und Friesland. Sie sicherten nicht mit dem Schwert, wohl aber mit Pflug und Wassermühlen dieses Land für alle Zeit dem Deutschtum. Das, was dem Orden nicht mehr ganz gelang, die Ausfüllung dieses Raumes bis auf den letzten Platz, das geschieht in dieser Zeit.

Aber das Weichseldelta ist eigentlich nur ein Trichter für die einströmende niederländische Bauernbevölkerung, die von hier aus zum Teil weiter stromaufwärts wandert. Die Marienwerderer, die Graudenzer Niederung kennt schon im 16. Jahrhundert große Siedlungen von Niederländern. Darüber hinaus wandern sie weiter stromaufwärts ins eigentliche Polen hinein. Trotz polnischer staatlicher Herrschaft wird neuer deutscher Volksboden gewonnen.

Zu einer über Westpreußen hinausreichenden geschichtlichen Bedeutung gelangten die mennonitischen Niederländer, als sie seit 1788 mehrere Jahrzehnte hindurch dem Ruf russischer Herrscher folgten und neue Siedlungen in der Ukraine anlegten. 120 000 niederdeutsche Menschen, deren Vorfahren einst aus Westpreußen auswanderten, besaßen bei Beginn des Weltkrieges eine Land-

fläche von 15 000 qkm in Rußland. Selbst in Sibirien hatten sie weite Gebiete unter den Pflug genommen ¹⁾).

Mit aller Schärfe aber müssen wir uns dagegen verwahren, daß man von interessierter polnischer Seite diese Auswanderer als niederländische Ausländer bezeichnet. Wenn wir bisher von Niederländern sprachen, so immer nur als von einem niederdeutschen Volksteil, der sich allerdings während der Jahrhunderte, die seit 1550 vergangen sind, in den eigentlichen Niederlanden mehr und mehr vom deutschen Volkskörper entfernt hat. Damals, als die Friesen und Niederländer ins Weichselgebiet einwanderten, kann von dieser Trennung noch kaum die Rede sein. Wenn die Auswanderer nach Rußland und Polen, Holland und nicht Westpreußen als ihre Heimat angesehen hätten, würden sie wahrscheinlich kaum die westpreußische Mundart als ihre Muttersprache mit nach Rußland genommen haben²⁾). Dann würden die neugegründeten Dörfer wohl nicht die Dorfnamen ihrer geliebten Werderheimat getragen haben. Umsonst wird man nach dem Namen Amsterdam suchen, wohl aber dafür den von Danzig in den Weiten der russischen Steppen wiederfinden.

¹⁾ Bei Barnaul wurden seit 1909 50 Mennonitendörfer gegründet (aus „Die Mennonitengemeinden in Rußland“, 1921 S. 29. Vergl. auch Mennonitisches Lexikon Bd. I, 1913, S. 125-127).

²⁾ Vergl. Mizka a. a. O. — Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts bedienen sich die niederländischen Mennoniten der deutschen Schriftsprache, so z. B. in den Satzungen der Tiegenhöfer Brandordnung. — Und bedarf es wohl eines deutlicheren Beweises als dessen, daß 1926 4000 deutsche Mennoniten aus Kanada Haus und Hof aufgaben und nach Mexiko und Südamerika auswanderten, weil man ihren Kindern den Unterricht in deutscher Sprache verwehren will.

Anhang.

Zusammenhänge zwischen den Niederländersiedlungen im Werder und denen im herzoglich-preußischen Oberlande.

Schumacher hat bereits in seinem Werk „Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen“ darauf hingewiesen, daß eine große Anzahl Holländer ihre Siedlungen im herzoglich-preußischen Oberlande wieder verließen und sich nach Danzig wandten. Recht einschneidend war für diese Abwanderung das Jahr 1543 geworden. — Damals war die täuferische Bewegung bei den Niederländern des Amtes (Pr.) Holland soweit durchgedrungen, daß Herzog Albrecht den Abzug derjenigen befahl, deren Ansichten in betreff von Taufe und Abendmahl nicht mit der preußischen Kirchenordnung übereinstimmten¹⁾. Der größere Teil der Holländer gab seine Glaubensgrundsätze nicht auf, sondern zog ab. —

Es ist nun bemerkenswert, daß der erste Vertrag, den der Danziger Rat über die Besetzung der niederen Weideländereien mit Holländern abschloß, wenige Jahre später und gerade mit zwei Männern vereinbart wurde, die in Beziehungen zum Herzogtum Preußen standen. In diesem Vertrag wurde nämlich am 28. März 1547 Scharfenberg (30 1/2 Hufen), Landau (30 1/2 Hufen) und das Sperlingsdorfer Bruch an Hermann von Bommeln und Tönnies Florissen gegeben²⁾.

Hermann von Bommeln war längere Zeit (1539—1553/54) als Geschäftsagent im Dienste Albrechts von Preußen tätig. Zum Dank dafür verlieh ihm der Herzog mehrere Grundstücke in und bei Memel. Die Nachkommen dieses reichen niederländischen Kaufmanns sollen bis ins 18. Jahrhundert in jener Gegend gesessen haben³⁾. — Am 28. Februar 1550 nun erwarb dieser Hermann von Bommeln das Bürgerrecht in Danzig. Er wurde als Kaufmann in das Danziger Bürgerbuch⁴⁾ eingetragen. — Wahrscheinlich geschah dies, um seine Belange auf diese Weise besser wahrnehmen zu können, denn seit 1547 besaß von Bommeln ja im Danziger Werder große Ländereien. Vielleicht aber hatte ihn auch die in den letzten Regierungsjahren Albrechts am Hofe des Herzogs

¹⁾ Schumacher, Niederl. Ansiedlungen im Herzogtum Preußen, 1903, S. 47.

²⁾ Siehe oben, S. 12.

³⁾ Vergl. Schumacher, Anm. 266.

⁴⁾ Staatsarch. Danzig.

mehr und mehr in Erscheinung tretende Abneigung gegen die Niederländer zu einer Verlagerung seines Tätigkeitsbereiches nach Danzig veranlaßt. —

Tönnies Florissen, der zweite Vertragspartner, war sicher ein Flüchtling aus dem oberländischen Dorfe Schönberg. Denn nur hier und in Scharfenberg ist dieser Namen unter allen Niederländersiedlungen in Preußen bekannt geworden. Im übrigen ist von dem letzten niederländischen Schulzen von Schönberg, der als Letzter im Dorfe geblieben war, bekannt, daß er größere Ländereien im Danziger Werder besaß und sich auch meistens dort aufhielt ⁵⁾. Seit 1561 hatte er Schönberg endgültig verlassen ⁶⁾ und war ganz nach Scharfenberg übergesiedelt, wo er dann 1570 neben Tönnies Florissen unter den Besitzern des Dorfes genannt wird⁷⁾.

Sonst kehren in Scharfenberg und im Oberlande dieselben patronymischen Namen immer wieder. Sie können aber gerade wegen ihrer Häufigkeit ebensowenig wie die von niederländischen Ortschaften abgeleiteten Namen zu Vergleichen und zur Aufdeckung von Zusammenhängen zwischen beiden Gebieten herangezogen werden. Es bleiben in den Namenlisten Schumachers nur drei Namensträger übrig, über deren Verbleib nach ihrem Abzüge aus dem Oberlande eine Untersuchung anzustellen wäre. Es ist dies der Schulz von Schönberg, Hermann Sachs, der allerdings schon 1542 das Dorf wieder verließ. Sein Name ist mir unter den Holländern des Danziger Werders nicht mehr begegnet⁸⁾. — Der zweite, der Bauer Paul Lau, floh 1543 aus Schönberg, weil er der täuferischen Bewegung angehörte⁹⁾. — Die ersten Register des Schulzenbuches von Scharfenberg nennen zu Beginn des folgenden Jahrhunderts Gerd Lau und Hans Lau als niederländische Unterpächter von 5 Hufen des Dorfes Scharfenberg. — Der dritte, der Bauer Hillebrand Rycke, wanderte 1558 aus einer Schönberg benachbarten Niederländersiedlung ab. Die ersten Register des Scharfenberger Schulzenbuches nennen einen Peter Rieke als Unterpächter des Dorfes. —

Die Schlußfolgerung, die aus diesen Tatsachen zu ziehen ist, wäre die, daß sich die aus dem Oberlande nach 1543 fliehenden täuferischen Holländer vornehmlich nach Danzig wandten. Hier bot sich durch Vermittlung ihres Landsmannes Hermann v. Bommeln ¹⁰⁾

⁵⁾ Schumacher, Anm. 281.

⁶⁾ Schumacher, Anm. 321.

⁷⁾ Staatsarch. Danzig, 358, 996.

⁸⁾ Schumacher, S. 184 u. Scharfend. Schulzenb. (Staatsarch. Danz. 358,996).

⁹⁾ Schumacher, Anm. 198 u. S. 176.

¹⁰⁾ Zwischen den Niederländern am Hofe Herzog Albrechts und den Siedlern des Oberlandes bestanden enge Beziehungen (vergl. Schumacher S. 55 ff.).

die Möglichkeit, im damals überschwemmten Danziger Werder ein neues Tätigkeitsfeld zu finden. Die erste niederländische Siedlung in Scharfenberg wird im Frühjahr 1547 hauptsächlich mit Flüchtlingen aus dem Oberlande besetzt worden sein. — Als der Rat sich im Herbst des Jahres entschloß, auch Reichenberg an Niederländer auszugeben, mußte er auf das niederländische Heimatgebiet der Siedler zurückgreifen. Er schickte deshalb den Lokator Philipp Fresen (auch Philipp v. Edzema genannt) nach den Niederlanden, um von dort die nötigen Siedler heranzuholen. —

Es kann daher wohl mit Recht behauptet werden, daß mit der erste Anstoß zur Niederländersiedlung im Danziger Landgebiet durch die nach 1543 aus dem herzoglich-preußischen Oberlande flüchtenden täuferischen Niederländer gegeben wurde.

**Geleitsbrief des Danziger Rates für den Lokator
Philipp Fresen
für dessen Reise nach den Niederlanden.**

(Original im Werder'schen Amtskasten des Danziger Staatsarchivs 300, 7,
167 b, fol. 1) ungedruckt.

Allen den Jennen, zo dusenn unsenn Breff sehen offte horenn lessen, wat standes offte Condition de wessen mögen, Genedigen, Grothgünstigen Herren unnd besonderenn godenn frunden, doen kundt wie Borgermeister und Rathmanne der Stadt Danczigk, neffens behe glicken unsser deenste ock fruntlicks willens unnd alles goden erbeding einem elcken nha geboer hirmede apenbaer thugende unnd bekennde, dat wie dem Bescheidenen Philipp Fresen, togere dusses Brevs ein etlickenß Landtgudt Aichenberch genannt zugewen unnd recht und reddelick vorschrewen hebbenn, dat sulwige mit ludenn siner Ratio offte anderenn ept forderlixte anthorichten unnd tho besitten. Worumbe denne genante Philipp fick dithpas van Hennen inn de Nedderlande verfogett, zodan volck daersolwigst, wo he wetenn werbt to colligerenn unnd hieheer tho vorgemelde behofe mit denn ersten tho bringende. Hirumbe up dat derwegen up gemeldenn Philipp und sine Consortenn offte geselschop, so he by unnd mit ick hebben unnd hieheer forenn werdt, keine quade (böse) suspitio, archwan offte sust wedderwille van jemandenn geheckt werdenn moge. So gelanget an alle und itzliche unsser Genedige, Grotgünstige herrnn und besondere gode frunde, zo hirmit erfocht werdenn, unsser deutlicke unnd fruntlicke bede, se willen sick denn gemeldenn Philipp Fressenn, mit alle siner Comiteve inn genadenn und gunstenn befallen sien latenn, und alß Hierheer tho unns gutlick, unbehindert und sunder last und vordreth passerenn unnd reissen latenn. Datsutwige herwederumbe im glicken offte groterenn fegens einenn elcken na geboer tho vordehnenn unnd tlo beschuldenn, sindt wie stedes onverdraten und woll gewogen. Des tho mehr Orkunde und loffwerdigen schine der warheit Hebgen wie unsser Stadt Sigell bat wie dithpas hirtto gebrucken hirundenn witlickenn andruckenn latenn dussem unsser Breve. De gegeben is tho Danczigk am Maendage, denn achtundtwintichsten dach des Mandts Novembris innt Jaer nach Christi Gebort 1547.

(Siegel)

Erste urkundliche Erwähnung einer Anzahl noch heute bekannter niederländisch-mennonitischer Bauern-Namen im Weichselmündungsgebiet.

(ohne Danzig und Marienburger Werder.)

Jahr	Namen	Dorf	Staatsarch. Danzig
1547	Philipp Fresen	Reichenberg	300, 7 167b. 7. 1.
1552	Gert Claussen	Schmerblock	300, 7 115, S. 817
1552	Friedrich Gertson	„	ebenda
1567	Hans Jacobsen	Scharfenberg	358, 996
1571	Peter Janßen	„	ebenda
1582	Gerdt Feste (Fast)	Woßlaff	Menn. Supplikations- schrift (300,7.167b,sol.36)
1584	Hermann Eppe	Heubude	300. 2. 1. fol. 161
1584	Kersten Janson	Landau	300. 2. fol. 156
1595	nenn. Franhon	Scharfenberg	300.2.7.167 c.
1598	Gerd. Niefeld	Weyherscher Anters. (Tiegenh. Oekonomie)	300. 2. 6., fol. 21
1601	Johann Dau	Orlofffelderde	358, 32
1601	Urban Ham	„	ebenda
1601	Joh. Bestvader	„	ebenda
1605/06	Wilm Fast, Sohn d. Peter Fast	hint. Prinzlaff i. spät. Freienhuben	300. 2., fol. 167 u. 947., fol. 5
1607	Heinr. Giesbrecht	Scharfenberg	358, 996
1611	Wilh. Corneliesen	hint. Prinzlaff (Freienhuben)	300. 2. 947, fol. 39
1612	Bastian Dick	Bierzehnhuben	300. 2. 11., fol. 3
1615	Hans van Bargaen	Schärfender od. Hochz.	358,996
1618	Lornelies Sprungk	Altebabke	300. 2. 13., fol. 145
1618	Peter Paulsen aus Emden	Beyershorst	300. 2. 13., fol. 13
1621	Dönnies Penner	„	300. 2. 15., fol. 100
1626	Lorenz van Riesen	Poln. Hude bei Altebabke	300. 2. 947 u. 262
1627	Adr. Wiebe	Platenhof	300. 2. 19., fol. 93
1627	Klaas Kröcker	Tiegenhagen	ebenda fol. 74
1638	Klaas Andresen	Schmerblock	300. 2. 21., fol. 255
1642	Herm. Wiens	Altebabke	ebenda 22, fol. 185
1656	Karsten Biegut	Pasewark	ebenda 286

Bauern-Verzeichnis.

für Altebabke			
1727	Hufen	Morgen	
Jakob Klassen	2		
Bastian Esau	2	15	
Dirck Neyfeld	2	—	
Peter Lehr	1	—	
Jakob Esau	1	—	
Jakob Penner	1	15	
Klaaß Reiner	2	—	
Daniel Viedt	—	15	
Hans von Riesen	1	—	
HanS Dik	—	15	
Cornels Jantzen	1	15	
Peter Dick	1	15	
Hans Penner	—	20	
Johann Martens	—	20	
Hans Wins	1	—	
Marten Lehr	1	—	
Peter Prentz	1	—	
Hans Möd	—	15	
Jakob Kröger	—	20	
Daniel Lietz	—	10	

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.S. 145)

für Altendorf			
1727	Hufen	Morgen	
Hinrich Goossen	—	15	
Wilhelm Gerßen	2	—	
Peter Zachariß	2	—	
Bastian Siemens	1	—	
Gottfried Technau	1	10	
Jans Wedhorn	—	15	
Bartel Rodoffske	—	10	
Jakob Kemp	—	15	
Cornels Lepp	2	—	
Hans Esau	2	—	
Simon Dick	1	15	
Claß Pauels	—	10	
Abraham Jantzen	—	10	
Jakob Lindtkemann	—	15	
Jakob Dick	—	20	
Jakob Reimer	—	15	

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 125)

für Beyershorst			
Sämtl. Nachbarn von B. zinsen:			
1621	Mk.	Gr.	
Gert Paulsen	204	—	

Dönnieß Penner	144	—
Jochim Voß	123	19
Peter Paulsen	203	—
Michel Prol	127	14
Paul Petersen	147	12
Johann Jacobsen	58	4
Hans Petersen	115	—
Gert Gossen	77	3
Jakob Corneliessen	91	18
(Danz. Staatsarch. 300, 2. 15, fol. 100)		

1623	Mk.	Gr.
Dönnies Penner	72	—
Hugo Frese	45	—
Hans Preuß	57	—
Gert Gosen	38	—
Michel Prol	63	—
Peter Paulsen	101	—
Gert Paulsen	102	—
Jochim Voß	61	—
Paul Petersen	73	—
Michel Scherping	29	—

(Danz. Staatsarch. 300, 2. 17, fol. 49)

1727	Hufen	Morgen
Isaac Schrödter	1	15
Abraham Penner	1	—
Jakob Bestvater	1	15
Arendt Fast	1	—
Gorgen Quapp	1	—
Hans Penner	1	—
Hans Omiring	2	—
Hinrich Mekelburger	2	—
Cornels Jantzen	1	20
Hans Allert	1	15
Daniel Rahn	1	—
Cornels Amlundt	2	—

Außer diesen noch 11 and. Einwohner.

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 147)

für Blumen - Ort		
1727	Hufen	Morgen
Peter von Riesen	3	—
David Gronau	2	—
Thomas Wiens	1	—
Hans Penner	1	—
Klaas Wieler	1	—
Samuel Kayser	1	—
Abraham Peters	2	—

Peter Neyfeldt	1	—
Harman Wiens	1	15
Gehrt Neyfeldt	—	20
Michel Messeke	—	15
Görgen Zoltckau	—	15
Peter Feybarg	—	—
Benjamin Jochem	—	—
Daniel Lewen	—	10

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 203)

1772	Hufen	Morgen
Jakob Wiens	1	—
Hans Warkentien	1	15
Johann Quiring	1	20
Thomas Wiens	—	29
Peter Harder	—	1,5
Johann Gerbrandt	—	18,5
Arend von Riesen	—	8
Jakob Wiens	—	8
Hermann Neufeld	1	15
Jakob Penner	1	1
Hans Kohn	—	8,5
Jakob Kohn	—	10,5
Peter Wied		
Gerhard Wiebs Witwe		

(Danz. Staatsarch. 180, 11026)

für Einlage a. d. Nogat

1727	Hufen	Morgen
Peter Klingenberg	1	15
Jakob Krause	2	—
Hermann Laberau	3	—
Marten Eggerdt	2	—
Cornels Tewes	2	—
Jakob von Riesen	2	—
Jakob Preiß	—	15
Hans Kröcker	2	—
Hinrich Wieb	2	15
Claß Wieb	2	—
Peter Gerbrandt	3	—
Dirck Wieb	3	—
Jakob Penner	3	—
Hans Habenstein	—	15
Hans Kröcker der Alte 1	—	15
Isbrandt Wiebe	1	—

(Danz. Skadtbibl. M. S. A. q.1, S. 217)

1772	Hufen	Morgen
Peter Penner	3	10
Abraham Riesen	1	22
Jakob Kroecker	2	15
Johann Dieck	1	27
Gert Dieck	1	10
Peter Esau	1	18
Gerhard Andres	1	18
Abraham Riesen	—	20
Cornelius Kroecker	—	23
Jakob Wiebe	—	3
Johann Harder	—	15

Jakob Jantzen 2 15
 Außerdem 5 andere Besitzer.
 (Danz. Staatsarch. 180, 11026)

für Freienhuben

1734/37	Hufen	Morgen
Christ. Hildebrand	3	—
Cornelius Tewes	2	15
Hans Bochske	3	—
Christ. Hohge	2	—
Marken Tiessen	1	—
Greger Davidt	1	15
Jakob Kohn	1	15
Petter Kestner	1	7,5
Hans Harder	1	15
Hans Wöllke	3	—
Hans von Riesen	3	—
Hans Freß	3	—
Peter Aspen	2	15
Jakob Brun	2	—
Gert von Beigen	1	15
Peter Doden Höft	1	15
Hans Hinrich	2	—
Gergen Foht	1	22,5
Hans Knak	—	15

(Danz. Staatsarch. 358, 710)

1765	Hufen	Morgen
Hinrich Gniefcke	1	17
Johann Aspen	2	18
Arend Wiebe	2	12
Paul Hoffmann	1	9
Michael Langnau	1	9
Mathis Klassen	3	9
Hans Friesen	2	27
Hans Luchten	2	4
Peter Aspen	1	26
Hawt Wielsche	3	7
Michael Schienke	—	28
Jakob Brun	2	28
Jacob Beyrau	—	28
Gerhard v. Bargaen	2	11
Hans Boelke	—	7
Peter Schwichtenberg 2		15
Georg Gertz	2	12
Hindrich Bestvater	3	16

(Danz. D. 300, P. K. Ia. 144)

1771	Hufen	Morgen
Arend Wiebe	2	15
Mathias Claassen	3	—
Gertr., Hans Friese Wit.	3	—
Gert v. Bergen	2	—
Gergen Gerths	—	15
Henrich Bestvater	3	15
Arend van Riesen		

(Die Mennon. von Freienhuben)
 (Danz. Staatsarch. 300, 2,161, fol. 117)

für Glabitsch		
1734	Hufen Morgen	
Hans Claassen	2	—
Gert Willem	2	—
Jakob Wiggert	2	—
Christ. Butzgan	1	—
Marten Claassen	2	—
Nathanael Degen	1	—
Michel Klingenberg	2	—
(Danz. Staatsarch. 358, 710)		

für Gr. Plehendorf		
1675	Hufen Morgen	
Peter Gowert	2	—
Dirck Gertsen	2	—
Willm Cornelsen	2	—
Dirck Berkmann	2	—
Hans Cornelsen	2	—
Hans Glasenap	2	—
Michael Davidt	2	—
(Danz. Staatsarch. 358, 874)		

1725		
	Hufen Morgen	
Paul Karau	2	—
Clas Quiring	2	—
David Lichtenfeld	2	—
Samuel Quiring	2	—
Samuel Quiring	2	—
Jakob Peters	2	—
Hans Kling	2	—
(Danz. Staatsarch. 358, 045)		

1748		
	Hufen Morgen	
Peter Arends	1	—
Jacob Bestvater	2	—
Claas Penner	2	—
Cornelius Wellke 2		—
Jonas Penner	2	—
und 3 Nichtmennoniten.		
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

für Gr. Walddorf		
1748	Hufen Morgen	
Peter Jantzen	1	15
Isaac Peters	1	3
Wilhelm Jantzen	1	10
Peter Martens	—	16
Joh. Ziemen	2	—
Giesebrand Kätler	2	15
Peter Jantzen	1	—
Paul Jantzen	1	—
Benjamin Barek	2	—
und 13 Nichtmennoniten.		
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

für Halbstadt		
1772	Hufen Morgen	
Gottfr. Sonnenfeldt	2	15
Joh. Harder	1	2,5
Peter Isaac	1	—
Abraham Krecker	1	23,5
Peter Dück	2	—
Isaak Wiens	1	—
Salomon Goertz	—	9,5
Isaac Loewen	—	10,5
Isaak Harder	2	—
M. Eggert	1	29,5
(Danz. Staatsarch. 180, 11033)		

für Herrengrebin		
1725	Hufen Morgen	
Peter Iantzen	1	15
Peter Iantzen	3	—
und 5 Nichtmennoniten.		
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

für Herrenhagen		
1702		
Hans Wiebe		
Cornelius Lepp		
Dietrich Wiebe	Zus-12 Hufen	
Johann Wiebe		
(Danz. Staatsarch. 358, 835)		

1727		
	Hufen Morgen	
Isaac Dick	1	15
Eilstz Wiens	1	15
Dirck Wieb	1	15
Peter Enß	2	—
Hans Wiens	2	—
Peter Wiens	1	—
Jakob Worin	1	—
Daniel Neyfeldt	—	7
Hinrich Enß	—	25
Jann Penner	—	15
(Danz. Stadtbibl. M. S. 1t. q.1, S. 163)		

1772		
	Hufen Morgen	
Hans Wiens	1	15
Peter Wiens	1	14
Frantz Wiens	1	15
Klaas Wiens	1	5
Marten Andres	2	—
Peter Dyck	2	26
Giels Wiens	1	15
(Danz. Staatsarch. 180, 11034)		

für Heubuden		
1727	Hufen Morgen	
Hans Klaassen	1	15

Peter Klaassen	1	—	Hans Classen	2	8
Arendt Walde	1	15	Arendt Claassen	2	16
Isaac Conrad'sche	2	15	Dürk Warkentien	1	18
Hans Suckau	2	—	Dürk Penner	1	15
Peter Drotzdau	1	—	Claaß Mathies	1	14
Isaac Walde	1	10	Hans Mathies	1	6
Peter Lembertsche	1	15	Abraham Regier	1	6
Wilhelm Giesebrecht	—	25	Jacob Bickert	—	15
Jakob Suckau	1	6	Wilhelm Dickmann	—	15
Peter Matthies	2	15	Jacob Epp	3	—
Harman Diedrich	—	20	Jacob Günther	—	22
Peter Reimer	1	15	Jacob Claassen	1	7
Andres Warckentin	2	15	Peter Mathies	2	—
Marlen Zuther	1	—	Elias Mathies	1	—
Arendt Dick	1	15	Ludwig Wunderlich	1	—
Marten Reschke	—	10	Hosper	2	—
Abraham Claassen	2	15	Hans Dick	2	—
Hans Claassen	2	15	Johann Adler	3	27
Peter Klaassen	1	15	Bich. Ludwig	—	24
Isaak Dircksen	1	—	David v. Riesen	1	—
Frantz Kröcker	1	15	Heinrich Penner	—	29
David Conrad	—	25	Jacob Sielmann	—	23
Gilß Claassen	—	25	Peter Warkentien	—	14
Abraham Conradt	2	—	Gerth Peters	—	7,5
Jakob van Bargaen	1	—	Abraham Barkmann	—	5
Marten Reschke	1	—	Abraham Dürcks	—	2,75
Claaß Dick	2	15	Johann Römer	—	4,33
Hans Klaassen	1	—	Witwe Neufeld'sche	—	4,25
Hans Brandt	1	—	Hospital	—	4,66
Jakob Dick	2	—	David Peters	—	2,33
Isaac van Bargaen	1	—	Michael Peters	—	9,5
Jakob Conradt	—	20	Heinrich Löwen	—	4
Harman Neyfeld	2	—	Peter Harder	—	6
Jakob Conradt	3	—	Jacob Löwen	—	3,25
Abraham Conradt	2	15	Jacob Giesbrecht	—	2,75
Gehrt Neystädiger	1	—	Witwe Beruntsche	—	2
Jakob Dick	1	10	Witwe Rösch	—	5,25
Gehrt Reimer	—	15	Abraham Pauls	—	3
Salomon Marx	—	15	Hans Harder	—	7
(Danz. Stadtbibl. M. S. A. q.1, S. 159)			(Danz. Staatsarch. 180, 11034)		

1772	Hufen Morgen	
Isaac Borns	1	15
Abraham Dick	1	26
Abraham Regier	1	14
Arendt Warkentien	3	3,75
Gerth Wiens	1	19
Frantz Dick	2	7
Jakob Entz	2	12
Durik Janßen	2	12
Hanns Reimer	1	9
Ioh. Egert	—	12
Martin Regera	1	20
Dürck Dürcksen	1	25
Gerth Entz	1	1
Elias v. Bärgeen	2	6
Jakob Dick	1	26
Jakob Warkentien	—	9

für Klein Mausdorf	Hufen Morgen	
1727		
Peter Klaassen	3	—
Jacob Döhring	2	15
Peter v. Riesen	1	15
Andreas Sencke	1	15
Simon v. Riesen	1	15
Dirck Neyfeldt	1	—
Jacob Claassen	2	—
Hermann v. Riesen	1	—
Daniel Neyfeldt	—	15
Claaß Fast	1	—
Arendt Tiessen	—	15
Jakob Epp	—	15
Simon v. Riesen		
Arendt Gerbrandt	2	15
Jakob Worel	1	—

Peter Gießner	—	15
Görgen Thiel	—	15
Christian Bauthem	—	15
Isaac Habenstein	—	20
Hans Isaac	1	—

Peter Claassen
sein Haus'che
bei der Kat — 15
(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 209)

für Kl. Mausdorfer Weyde
1727 Hufen Morgen

Hinrich Wieler	1	—
Jakob Behrens	—	20
Ellas Peters	—	15
Peter Dick	1	—
Cornels Andreas	—	15
Gehrt Neyfeld	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 201)

für Krebsfelde
1727 Hufen Morgen

Antonie Reimer	2	—
Franz Klaassen	3	—
Peter Wiens	1	5
Peter Willems	1	—
Jakob Neyfeldt	2	—
Nathanael Pasewerck	2	—
Frantz Dick	1	—
Eggert	1	—
Peter Dick	—	15
Thomas Schantz	3	—
Hans Bantzin	—	15
Dirck Günter	—	10
Michel Fietkau	—	15
Hans Genssel	1	—
Abraham Habenstein	1	—
Abraham Klaassen	1	—
Jakob Klaassen	2	—
Johann Mollenhauer	2	—
Hans Lindenstrauß	—	15
Isbrandt Peters	—	15
Peter Mielke	1	—
Thomas Wiens	—	15
Behrendt Hillbrandt	—	15
Peter Dick	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. 11. q.i, S. 211)

für Kozelicke
1772 Hufen Morgen

Johann Wiehtz	5	7
Abraham Bergmann	4	—
Johann Claassen	2	—
Claas Dick	2	11
Martin Toews	3	—
Witwe Abr. Busenitz	4	19
Jacob Penner	2	7

David Suckau	2	7
Heinrich Penner	4	—
Peter Warkentien	3	19
Witwe Abrah. Epp	3	22

(Danz. Staatsarch. 180, 11034)

für Krampitz, Weitzhof
und Scheibe
1675 Hufen Morgen

Jacob Dircksen	2	—
Willm Drop	2	9
Peter Philippsen	2	18
Gerth Paulsen	1	15
Daniel Frehse	2	—
Clement Wölcke	1	—
Hans Jantzen	1	27
Zacharias Claßen	3	—
Marten Grade	1	—
Claß Paulsen	1	—

(Danz. Staatsarch. 358, 874)

1725 Hufen Morgen

Clas Job	2	—
Jacob Martens	2	—
Simon Ouring	2	—
Simon Heinrichs Witw.	1	15
Jacob Nickel	2	—
Simon Bauman	1	—
Heinrich Penner	1	27
Jacob Wiegert	3	—
Hans Wielck	1	—
Arndt Reimer	3	—
Gerhardt Dircksen	1	12

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

1748 Hufen Morgen

Jacob Nickel	1	—
Lehnert Martens	1	—
Johann Schultz	1	—
Cornelius Eppe	2	—
Frantz Philippsen	2	—
Frantz Penner	1	—
Jacob Penner	1	27
Gerth Fast	2	—
Gerhard Doercksen	1	12

und 3 Nichtmennoniten.

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

für Ladekopp
1727 Hufen Morgen

Peter Horn	2	15
Johann Robruhn	3	—
Johann Zuther	3	15
Gröger Söncke	2	—
David Schlichting	4	—
Salomon Söncke	1	15
Cornels Ehrlich	2	—

Bastian Dick	1	15
Peter Enß	3	—
Jakob Harder	1	—
Michel Welmsche	2	15
Peter Hybert	1	—
Johann Klaassen	3	—
Peter Mäckelburger	3	—
Behrend Claasche	3	—
Karpen gewesen Haus	—	15
Joh. Warkentien'sche	3	—
Johann Wieb'sche	2	—
Johann Wunderlich	3	—
Johann Penner	1	15
Michel Regehr	1	15
Abraham Penner	3	—
Peter Enß	2	—
Marten Enß	2	—
Johann Mau'sche	1	—
Salomon Ziegzer	1	15
Peter Wagener	—	15
Michel Miller	—	15
George Tag	—	15
Jakob Lepinske	—	15
Elias Peters	—	15
Christian Pätsch	1	—

(Danz. Stadtbibl. M. S. A. q.i, S. 165)

1772	kölm. Huf.	Zinshuf.
Abraham Entz	—	6
Johann Jantzen	—	12
Peter Daniels Witwe	—	0,75
Arend Enß	—	—
Michel Dircks	—	—
Johann Dick	1	15
Heinr. Wintzen Witwe	—	—
Jacob Klaassen	—	13
Mathias Bestvater	—	5
Jacob Willems	—	6
Peter Klassen	—	13
Elias Epp	—	7
Jacob Suckau	—	9
Johann Penner	—	8
Cornelius Toews	—	8
Gerhard Wiebe	—	5
Jacob Busenitz	—	8
Jacob Wiebe	—	13

Außerdem 10 einheimische Bauern

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für M a r i e n a u

1727	Husen	Morgen
Jörgen Brengakel	2	15
David Wilhelm	3	—
Jakob Hein. d. Jüngere	1	—
Hans Penner	1	15
Sorgen Barck	—	15
Hans Nieß	2	15

Jakob Zuther	3	15
David Pletner	2	—
Hans Gröning'sche	2	—
Jakob Bestvater	3	—
Abraham Jantzen	3	—
Abraham Epp	1	15
Reinhold Zuther	5	15
David Zuch	4	—
Jakob Schultz	5	15
Peter Wieb	1	15
Jakob Dircksen	3	—
Heinrich Hein	2	—
Paul Pauls	2	—
Peter Lepp	1	15
Jakob Hein	2	15
Peter Kreker		7
Klaaß Penner	2	15
Jakob Wieb	3	15
Cornels Fröse	2	—

Außerdem 15 andere Einwohner.

(Danz. Stadtbibl. M. S. 11. q., S. 151)

1772	Hufen	Morgen
Conert Freß	4	4
Witwe Niesen	4	11
Cornel. Warkentien sen.	3	13
Cornel. Warkentien jun.	3	13
Isebrand Wiehler	3	11
Hermann Penner	3	—
Isaac Claassen	2	8
David Pauls	2	15
Jacob Penner	2	6
Gert Fasten Witwe	2	5
Hans Hein	2	2
Heinrich Penner	2	—
Jacob Warkentien	1	28
David Hein	1	28
Heinrich Peters	1	27
Abraham Negehr	1	12
Gerd Barggens	1	6
Jacob Warkentien II.	—	22
Cornel Wiep	—	9
Peter Dieck	—	4,75
Jacob Janßen	—	9
Hermann Klaassen	—	16
Peter Epp	—	12

Außerdem 13 einheimische Bauern.

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für Mierau

1773	Hufen	Morgen
David Bestvater	2	—
Dörk Esau	2	0,5
Abraham Penner	2	3
Johann Bestvater	2	8
Johann Penner	2	7
David Esau	2	2

Abraham Dick	—	10
Johann Willem	2	—
Hinrich Enz	2	—
Isaac Wieb	2	—
Gehrt Enz	1	3,5
Jacob Wieb	1	1
Jacob Berg	—	15
Peter Niefeldt	—	10
Michael Peters	—	5
Peter Schröder	—	5
Außerdem 8 einheimische Bauern.		
(Danz. Staatsarch. 180, 11033)		

für Nassenhuben

1748	Hufen	Morgen
Hans Weleke	2	—
Andreas Claassen	2	—
Andreas Claassen	3	—
Zacharias Henrich	2	15
Außerdem 7 Nichtmennoniten.		
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

für Neuendorf

1675	Hufen	Morgen
Lorentz Berkmann	2	—
Peter Schrart	2	—
Clas Adrian	4	—
Barthel Quiring	1	—
Frantz Job	2	—
Jacob Pegelau	4	—
Jacob Thetz	2	—
Anthon Kuwent	2	—
Hans Eichholz	3	—
Willm Werners Wittib	2	—
Conradt Behrendt	1	—
Heinrich Heye	—	15
(Danz. Staatsarch. 358, 874)		

1725	Hufen	Morgen
Michael Bewerstein	3	—
Mathis Classen	2	—
Friedrich Petersen	4	—
Johann Sprunck	2	—
Jacob Gowert	4	—
Heindrich Petersen	2	—
Peter Gietzbrecht	2	—
Martin Regehr	3	—
Frantz Conrad	2	—
Peter Nickel	1	—
Frantz Philippsen	1	—
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

1748	Hufen	Morgen
Arendt Friedr. Harms	4	—
Jacob Petersch	2	—
Cornelius Welcke	1	—

Frantz Philippsen	2	—
Peter Penner	3	—
Clas van Riesen	2	—
Frantz Conrad	2	—
und 5 Nichtmennoniten.		
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

1763	Hufen	Morgen
Jacob Petersen	1	25
Peter Penner	2	—
Abraham Conrad	2	—
und 7 andere Besitzer.		
(Danz. Staatsarch. 300, 7, 118, S. 37)		

für Neunhuben (Danz. Werder)

1675	Hufen	Morgen
Andres Evert	2	—
Cornels Brandt	1	15
Hans Klinge	1	15
Daniel Wegner	1	15
Anthonie Wölcke	1	15
Dirk Gertsen	zuf.	
Hans Sützfleisch	ein	2
Anthoni Wölck	Hof	—
(Danz. Staatsarch. 358, 874)		

1725	Hufen	Morgen
Andreas Claassen	2	—
Martin Classen	1	15
Heinrich Fröse	1	15
Lenert Martens	1	15
Clas Harder	1	15
Heinrich Rohl	2	—
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

1748	Hufen	Morgen
Samuel Quiring	2	15
Harem Wiens	1	15
Heinrich Roths	1	15
Frantz Fröse	1	15
Abraham Welck	1	15
Hanns Heinrich	2	
(Danz. Staatsarch. 358, 945)		

für Neunhuben (Gr. Werder)

1727	Hufen	Morgen
David Penner	2	15
Paul Nickel	3	15
Cornels v. Riesen	2	—
Isaac Klaassen-Hinr. Epp	—	15
Peter Fast	—	15
Marten Fast	—	10
Daniel Fast	—	10
Peter Claassen	—	15
Behrend Fast	—	15
Marten Winholt	—	15
(Danz. Stadtbibl. M. S. 1t. q.1, S. 169)		

für Orloff			
1727	Hufen	Morgen	
Frantz Philippsen	2	15	
Jakob Wiebe	3	—	
Hans Penner	3	—	
Hans Wieb	2	15	
Peter Wieb	2	—	
Heinrich Fock	2	15	
Abraham Wieb	4	—	
Peter Enß	2	15	
Hans van Bergen	2	—	
Antonge Wilck	1	15	
Jakob Draheim	—	15	
Görgen Riemer	—	15	

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 111)

Cornels Gronau	3	15
Peter Janhen	1	15
Abraham Reimer	2	—
Jacob Penner	2	—
Arendt Allert	3	—
Peter Gronau	1	15
Jacob Janhen	1	15
Frantz Janßen	1	—
Marten Neckel	1	10
Derk Quiring	—	15
Heinrich Janßen	1	—
Jacob Unger	1	—
Michel Nickel	1	—
Hoffmann	1	—
Marten Christoph	1	—

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 113)

1772	Hufen	Morgen
Samuel Quiring	1	8
Hans Reimer	2	—
Peter Tiessen	2	—
Peter Fast	1	—
Michel Reger	1	15
Peter Suckau	4	—
Jacob Wiebe	1	29
Hans Reger	1	22
Martin Wiebe	1	15
Jacob Dick	1	10
Jacob Esau	—	25
Michel Hamm	—	15
Arend Penner	—	10

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

1766	Hufen	Morgen
Peter Schroeder		
Dietrich Dircksen		
Jacob Hein		
Jacob Draheim		
Jacob Friesen		
Johann Harms		
Barthol. Hein		
Adrian Unger		
Jonas Nickel		
Johann Ouiring		
Cornelius Freß		
Franz Jantzen		
Martin Klemm		
Michael Schmidt		
Heinrich Jantzen		
Peter Jorb		
Peter Daniel		
Paul Sommerog		
Jacob Boldt		

(Danz. Staatsarch. 358, 35)

für Orlofferselde		
1601	Hufen	Morgen
Franz Fielers		
Jacob Bestuader		
Clas Bestuader		
Johann Bestuader		
Urban Ham		
Johann Daw		
Peter Janßen		
Jacob Peters		
Gregor Bestuader ser.		
Johann Jantzen		
Philipp Lippe		
Johann Rumbke		
Dirke		

(Danz. Staatsarch. 358, 32)

1772	Hufen	Morgen
Johann Nickel	2	19
Dirck Dircksen	3	4
Peter Schröder	2	14
Cornel. Grunau	2	1
Bartel Hain	1	23
Adrian Unger	1	11
Johann Quiring	—	29
Jacob Quiring	1	10
Cornel. Fröß	1	4
Frantz Jantzen	1	2
Martin Kleins Witwe —	—	10
Martin Schmidt	—	14
Arend Fröß	—	23
Peter Jorb	—	13
Wilhelm Gerbrand	—	14
Mich. Wille	—	1
Hanns Fröß	—	4,5
Jacob Draheim	—	7

1727	Hufen	Morgen
Samuel Penner'sche	4	—
Clas v. Riesen	3	—
Jakob Hein	2	15
Peter Rogotzki	—	15
Marten Fischer	—	15
Hans Classen	1	18

Jacob v. Riesen	1	18
Hans Harms	1	3
Hinrich Titzlaff	—	3

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für Petershagen

1727 Hufen Morgen

Peter Kamraht	2	—
Jakob Schwarzwaldt	3	15
Peter Klaassen	2	15
Peter Epp	2	4
Abraham Simon	2	—
Peter Isaac	2	15
Paul Wieb	1	15
Jakob Penner	2	—
Hans Siemens	3	10
Jacob Neyfeldt	3	—
Peter Esau	4	—
Peter Pahl	2	—
Philipp Dick	2	16
Jakob Penner	2	15
Gehrt Heide	2	—
Simon Reimer	1	—
Michel Hoff	1	—
Peter Zacharltz	1	—
Abraham Steffen	1	—
Hans Steffen	1	—
Jakob Epp	1	—
Hans Neyfeldt	1	—
Lothar Isaaken	—	20
Nathan Dröffl	—	15
Christoph Göyrmann	—	15
Cornels Kempf	1	—
Michel Diederich	—	10
Hans Weyser	—	10
Bastian Esau'en, Käthe	1	—
Isaac Peters	—	15
Tiessen'sche	—	15
Bartel Thim	1	—
Christoph Krause	—	15
Arendt Peters	—	7

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.i, S. 121)

1772 Hufen Morgen

Peter Esau	1	—
Clas Epp	1	24
Peter Schultz	1	29
Jacob Schultz	1	26
Dirck Wiebe	1	—
Peter Pauls	2	6
Frantz Friesen	2	13
Claas Epp II.	1	24
Abraham Wall	—	3,
Peter Esau's Witwe	2	2
Jacob Penner's Witwe	2	—
Jacob Rempel	—	10
Isaac Peters	2	9
Dirk Tiessen	2	14

Johann Grotznak	—	5
Jacob Hamm	3	2
Peter Klaasche	1	5
Isaac Lepp	1	5
Abraham Reimer	1	—
Heinr. Reimers Witwe	—	19
Hans lohst	—	10
Arend Enß	1	1
Clas Bruhn	—	14,5
Dirck Uhlfeldt	—	5
Peter Steffen	—	5,5
Abraham Steffen	—	16,5
Isebrand Rahn	—	2
Idh. Rempel	—	2
Harm Neufeld's Witwe	—	1,66
Abraham Uhlfert	—	0,75
Harm Neufeldt	—	1

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für Pietzkendorf

1727 Hufen Morgen

Peter Neckel	1	—
Philipp Isaac	1	—
Jost van Bargaen	1	5
Hans Iantzen	1	5
Hans Westerwick	—	20
Jakob Martens	—	20
Gert Footh	—	10
Wilhelm Martens	—	15
Janniel Schmidt	1	—
Jakob Peters	—	7
Harman Dangels	—	15
Cornels Knelsen	1	—
Hinrich Neckel	1	5
Georgen Quawp	—	15
Hans Penner	2	—
Peter van Bargaen	1	—
Jakob Isaac	—	15
Hans Martens	—	10

(Danz. Stadtbibl. M. S. 11. q.i, S. 115)

1772 Hufen Morgen

Frantz Quapp		
Heinrich Dick		
Peter Martens		
Heinrich Hein		
Jacob Peters	Alle besitzen:	
Jacob Wiens	Hufen Morgen	
Martin Penner	7	12
Witwe Phil. Dickin		
Jacob Janßen		
Peter Martens		
Anton Gefath		
Georg Bänder (luth.)		
Hans Jantzen		
Arend Peters		
Hinrich Penner		
Hans Harder		

Frantz Klössen
 Harms Fräse
 Hans Schwidofski (kath.)
 Harms Daniels
 Heinrich Nickel
 Peter Jopp
 Witwe Wiens
 Witwe Daniel
 Browski (kath.)

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für Poppau

1734

Hufen Morgen

Hermann Claassen	2	15
Jsebrandt Reimer	—	15
Gert Fügut	1	15
Abraham Dick	—	15

(Danz. Staatsarch. 358, 710)

1771

Hufen Morgen

Michael Schröder	1	19
Michael Schröder (vielleicht derselbe)	—	12
Gerth Fieguth	1	15
Isaac Bruhn	—	11
Dirk Dyck	1	8
Jacob Dyck jun.	2	6
Jacob Dyck sen.	—	16

(Danz. Staatsarch. 300, 2, 161, fol. 121)

für Pordenau

1773

Hufen Morgen

Absalon Behrend	4	1
Jacob Entz	2	15
Peter Claassen	4	2
Arendt Esau	2	23
Johann Wölck	1	20
Peter Claassen	2	23 1/5
Johann Wiens	1	5,25
Hinrich Harder	—	1,75
Hinrich Entz	1	6,25
Daniel Sawatzki	—	—

(Danz. Staatsarch. 180, 11033)

für Reimerswalde

1727

Hufen Morgen

Hans Funk	2	—
Isaac Liessen	2	—
Isaac Hinrichs	1	15
Böhrendt Lewen'sche	—	15
Dirk Quiring	1	10
Johann Quiring	2	—
Claß Lepp	1	—
Abraham Wieb	1	15
Peter Derksen	1	—
Daniel Neyfeldt	—	10

Paul Dangels	1	—
Peter Harder'sche	1	10
Jacob Footh	—	15
Peter Lamert	1	10

(Danz. Stadtbibl. M. S. A. q.i, S. 117)

für Rosenort

1727

Hufen Morgen

Jakob Lamradt	1	15
Peter Isaac	1	—
Andreas Woogdcke	1	—
Peter Jabsen	1	—
Abraham Regier	3	—
Marten Elffert	1	—
Hans Allert	2	—
Wilhelm Hübert	1	—
Harm Pauels	2	15
Peter Klaassen	3	—
Frantz Wiens	1	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.i, S. 206)

1772

Hufen Morgen

Hermann Wientz	—	19
David Penner	—	23
Frantz Claassen	2	10
Cornel. Jantzen	1	—
Abraham Reimer	1	1
Martin Penner	—	15
Heinrich Hildebrandt	—	23
Jacob Neufeldt	—	18
Peter Entz	2	18
Cornel. Bestvater	1	—
Abraham Jacob	1	—
Michel Jentzel	—	14

(Danz. Staatsarch. 180, 11026)

für Rücken au

1727

Hufen Morgen

Paul Döring	4	—
Hans Döring	3	15
Peter Gowert	1	—
Paul Döring	4	—
Phillipp Dick	2	15
Gehrt Penner	4	—
Isaac Klaassen	2	—
Peter Nieß	4	—
Hans Penner	1	15
Jakob Dick	1	—
Hans Gerbrandt	1	—
Jakob Riediger	1	5
Salomon Siedler	—	10

(Danz. Stadtbibl. M. S. A. q.i, S. 149)

1772

Hufen Morgen-

Johann Willm	4	12
Paul Döhring	3	1

Abraham Töws	1	11
Isaac Claassen	2	—
Abraham Buhler	2	7
Witwe Gerd Ensche'sche	1	—
Claß Dick	—	20
Philipp Dick	—	5
Jacob Pohlmann	3	29
David Dieck	2	13
Frantz Claassen	1	—
Jacob Schierling	—	6
Gerd Braun	1	10
Anton Penner	—	10
Peter Penner	3	18
Witwe Dieck	—	19
Peter Dick	—	20

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für Scharfenberg

1675	Hufen Morgen
Cornels Niecke	2 —
Hans Frehse	1 25
Steffen Wulff	1 28
Gergen Willms	5 —
Adrian Blömsche	2 15
Cornels Andreß	3 —
Peter Kiepe	2 15
Arendt Peters	2 15
Lehnert Giesebrecht	1 —
Cornels Ziemer	1 15
Cornels Holz	2 —
Hans Jantzen d. Jüngere	2 2,5
Cornels Hindrichs	3 —
Hans Jantzen d. Ältere 2	19,5
Daniel Kippe	3 —
Peter Kiep	2 —

(Danz. Staatsarch. 358, 874)

1725	Hufen Morgen
Heinrich Giesbrecht	2 —
Heinrich Giesbrecht	1 25
Peter Nickel	1 28
Cornels Pichholdt	5 —
Jacob Pichholdt	2 15
Martin Heinrich	2 15
Martin Andres	3 —
Ephraim Philippsen	2 15
Peter Stüw	1 —
Martin Scherwißke	1 15
Peter Riep	2 —
Cornelius Heinrich	1 —
Cornelius Heinrich	3 2,5
Simon Philippsen	3 —
Daniel Rohl	2 19,5
Daniel Riep	3 —

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

1748	Hufen Morgen
Peter Gowert	2 15
Peter Andres	3 —
Cornel. Heinrich	4 0,5
Gottfried Philippsen	3 —
Peter Giesebrecht	3 —
und 12 einheimische Bauern.	
(Danz. Staatsarch. 358, 945)	

1763	Hufen Morgen
Susana Witwe Ephr. Philippsen	2 15
Peter Andres	1 23
Peter Giesebrecht	2 2
Cornel. Henrichs	2 —
Gottfried Philippsen	1 28
und 12 einheimische Bauern.	

(Danz. Staatsarch. 300, 7, 118, fol. 22)

für Schönhorst

1772	Hufen Morgen
Heinrich Pener	1 29,25
Heinrich Penner	3 23,5
Cornel. Dau	3 26
Jacob Harder	1 29,25
Jacob Wieb	3 27
Johann Toews	1 26,5
Frantz Dick	3 3,5
Michael Reimer	— 15
und 4 einheimische Bauern.	
(Danz. Staatsarch. 180, 11034)	

für Schönsee

1727	Hufen Mor,
Paul Neckel	3 15
Cornels van Riesen	4 —
Jakob Claassen	2 15
Hans Klaassen	2 15
Hinrich Gronau	2 —
Hans Wedkind	1 15
Claas Entz	2 15
Behrend Bargmann	2 —
Cornels Epp	2 15
Peter Entz	2 15
Ißbrandt Wiebe	1 15
Jakob Entz	2 —
Fridrich Bußki	— 15
Peter Klaassen	1 10
Andreas Bernuß	
Jakob Dick	1 15
Jakob Wieb	3 —
Jakob Entz	2 —
Hans Suckau	2 15
Gerhard van Bergen	2 —
Peter Kröcker	1 15
Gerhard Poschmann	1 —

Hinrich Penner	3	—
Fr. Hinrich Entsche	2	—
David Bestvater	1	—
Jakob Penner	2	15
Peter Penner	1	15
Marten Brandt	2	—
Gils Penner	1	15
Isaac Penner	1	15
Cornels Tews	—	15
Peter Wiebe	1	—
Cornels Fröse	1	—
Görgen Albrecht	—	15
Andreas Mey		
Isaac Wiens		
Erdmann Prang	—	15
Gehrdt Entz	1	15
Johann Reins	1	15
Hans Lose	1	—
Hans Boldt	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.1, S. 171)

1772	Hufen	Morgen
Heinrich Jantzen	3	9
Jakob Welk	3	—
Jacob Klassen	3	11
Jacob Esau	2	25
Hans Wiebe	2	22
David Berkmann	2	23
Jacob Köpke	—	13
Klaß Wiebe	2	15
Jacob Reimer	3	8
Cornel. Penner	2	29
Heinrich Penner	2	5
Behrend Driedger	—	14
Cornel. Epp	2	—
Isaac Töws	2	14
Heinrich Epp	1	21
Andreas Hamm	—	17
Hans Suckau	1	29
Peter Klassen (Witwe)	1	—
Isaac Conrads (Witwe)	1	12
Michel Regehr	2	—
Peter Wiebe	1	13
Jacob Regehr	1	18
Hans Fröhs	—	14
Heinrich Casper	2	15
Peter Harder	1	5
Abraham Wiebe	—	17
Harm Stobbe	—	28
Hans Regehr	1	—
Arend Peters	1	—
Abraham Conrad I.	2	5
Abraham Conrad II.	1	12
David Bestvater	—	19
Hans Penner	—	12
Jacob Kab	—	16
Jacob Enß	1	—
Michel Schmidt	—	14

Cornel. Suckau	—	11
Cornel. Friesen	—	3
Jacob Wiebe	—	4

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für Schönau		
1748	Hufen	Morgen
Martin Claassen	2	15
Cornelius Cornelßen	2	—
Jacob Siemens	1	—
Cornelius Heinrich	2	—
Jacob Simon	2	—
Gerh. Cornelsen Töchter	3	—
Andreas Jantzen	2	—
Peter Jantzen	2	—

und 7 Nichtmennoniten.
(Danz. Staatsarch. 358, 945)

für Schönrohr		
1748	Hufen	Morgen
Peter Heinrich	2	—
Kasper Albrecht	1	20
Peter Cornelsen	2	—
Hans Harmann	1	15
Hans Wöllms	1	—

und 11 Nichtmennoniten.
(Danz. Staatsarch. 358, 945)

für Schmerblock		
1675	Hufen	Morgen
Wilhelm Jantzen	1	28
Cornelius Jantzen	1	23
Jochem Kitter	1	3
Adrian Jantzen	1	27,5
Andres Bartz	2	5
Cornels Messen	2	—
Gergen Lindenberg	1	18
Helger Miel	1	26
Peter Arissen	1	28
Gerth Lau	2	12
Adrian Lehnerd'sche	1	4
Lehnert Wiedhöft	2	—
Paul Jochim	2	1
Hans Godejahr	1	4
Cornels Korsch	2	3
Ian Hart	1	4
Dirck Dircksen	3	2
Peter Möller	1	20
Karsten Schriener	1	8
Peter Schuemacher	1	8
Hans Nickels Hof	1	3
Jan Jantzen	1	29
Behrendt Behrendts	1	26
Jacob Lingenberg	1	—
Cornels Wolter	1	19
Erdmann Müller	1	29
Claß Artcke	2	29,5
Cornels Artcke	2	—

Hels Helsmann	1	1
Barthel Neyß	—	15
Peter Isebrandt	2	—
Michel Schwichtenberg		

(Danz. Staatsarch. 358, 874)

1725	Hufen Morgen	
Johann Kratzer	2	—
Joh. Zehls	1	28
Michael Wessel	1	23
Hans Rüter	1	3
Cornelius Jantzen	1	27,5
Michel Schwichtenberg	2	5
Wilhelm Dircksen	2	—
Clas Zsebrandt	1	18
Wilhelm Gerßen	1	26
Hans Ariß	1	28
Hans Schumacher	2	12
Hans Haack	1	4
Peter Macker	2	—
Wilhelm Gehrßen	2	26
Hans Godejahr	1	4
Christian Bewerdorf	2	3
Jacob Creußholß	1	4
Gabriel Mößen	3	2
Peter Heinrich	1	20
Simon Korsch	1	8
Hans Schumacher	1	8
Wilhelm Dircksen	1	29
Adrian Siewert	1	26
Cornels Lehnert	1	—
Barthel Ratzlaff	1	19
Adrian Jantzen	1	29
Hans Marcks	1	29,5
Cornels Artcke	2	—
Christofy Riep	1	1
George Ohm	—	15
Wilhelm Dircksen	3	3
Christian Schonung	1	6
Absalon Mirau	2	6

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

1748	Hufen Morgen	
Cornelius Jantzen	2	15,5
Wilhelm Dircksen	2	—
Gerhard Claaßen	1	18
Wilhelm Gehrtzen	2	—
Peter Heinrich	1	20
Adrian Janßen	1	29

und 24 einheimische Bauern.

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

1763	Hufen Morgen	
Wilhelm Dircksen, jun.	1	26
Absalon Jantzen	1	1
Wilhelm Dircksen, sen.	2	—

und 37 einheimische Bauern.

(Danz. Staatsarch. 300, 7, 118, S. 29)

für Siebenhuben		
1727	Hufen Morgen	
Jakob Wiebe	2	—
Hans Klaßen	1	12
Frantz Philippsen	1	9
Gehrt Albrecht	1	15
Abraham Klaaßen	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.i, S. 109)

für Stadtfelde		
1727	Hufen Morgen	
Isaac Watt	—	20
Frantz Dick	1	—
Hans Enß	—	15
Peter Fast	—	15
Klauß Bickert	—	15
Jakob Wiens	—	7,5
Frantz Tießen	—	20
Jakob Wall	—	15
Hans Arcke	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.i, S. 162)

für Tiege		
1727	Hufen Morgen	
Andreas Söncke	5	—
Frau Hack Ersche	5	—
Abraham Penner	4	—
Cornels van Riesen	3	—
Thomas Joost	3	—
Marten Schmitsche	1	15
Andres Schmitsche	1	15
Hans Reimer	1	—
Michel Wagner	—	15
Gehrt Endtsche	3	15
Hans Wieb	2	—
Hans Peters	3	—
Abraham Penner	2	—
Jakob v. Riesen	2	—
Jakob Wieb	4	—
Jakob Warckentin	4	—
Gert Gerbrandt	3	—
Cornels Wieb	4	—
Marten Wieb	2	15
Arendt Joost	3	—
Jakob Claaßen	1	—
Michel Brand	—	15
Abraham Mick	—	15
Erast Stabel	—	15
Andreas Damnofsky	—	15
Hans Neymann	—	15
Caspar Betcker	—	10
Dirk Esau	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q., S. 155)

1772	Hufen Morgen	
Gregor Hacker	5	14
Nathan Peters	5	9

Johann Riesen	4	—
Cornel. Frese	4	4
Isebrand o. Riesen	3	—
Abraham Penner	3	10
Abraham Kapraun	3	17
Frantz Kiatzen	3	—
Heinrich Epp	3	—
Johann Gowert	2	28
Cornel, v. Riesen	2	17
Abraham Wieb	2	15
Peter Wieb	2	—
Berend Claßen	2	22
Abraham Barkmann	2	—
Verend Barkmann	1	—
Daniel Funk	1	20
Isaac Tews	1	29
Peter Klaßen	—	15
Cornel. Gerbrand	—	15
Jacob Dieck	—	15
Nik. Putzkowski	—	5
Witwe Stegmann	—	2
Peter Schröder	—	2
Hans Remer I aus		
Jacob Esau I Orloff	1	—

für Tiegenhagen
1727

Hufen Morgen

David Penner	3	—
Wellern Rempel	1	15
Frantz Klaaßen	2	25
Jakob Lepp	—	15
Peter Marr	1	10
Claß v. Riesen	2	—
Arendt v. Riesen	1	—
Jonas Segler	1	—
Hans Schönhoff	—	10
Hans v. Riesen	—	20
Arendt Lepp sen.	1	—
Daniel Neystädiger	—	—
Arendt Lepp jun.	1	15
Arendt v. Riesen	1	15
Dirk Wiens	—	20
Daniel Neystädiger sen.	—	15
Peter Eppe	1	15
Arendt Wieb	1	15
Bartel Bargmann	—	15
Claaß Suckau	1	15
Gehrt Dircksen	1	—
Löhnert v. Riesen	2	—
Hinrich Bolt	1	15
Andreas Hoy	—	15
Bastian Esau	3	—
Arendt Suckau	3	—
Peter Penner	2	15
Heinrich Andres	3	—
Neckel v. Riesen	1	15
Abraham Kröcker	3	1

Cornels Siemens	2	15
Jakob Steffen	3	—
Claaß Epp	3	—
Peter Bartels	—	20
Peter Klein	—	10
Marten Wieb	3	—
Jakob Bestrater	4	—
Hinrich Dick	2	10
Sim. Holinske	—	15
Peter Neyfeldt	2	—
Peter Wieb	1	10
Georgen Drosdau	2	—
Peter Brodt	—	15
Peter Pahlen (Krug)	—	15
Peter Pahlen Kat	—	7
Hinrich Quiring	2	—
Behrend Klaaßen	2	—
Hans Hiebert	—	15
Derk Brun	—	20
Hans Pauls	1	—
Daniel Daniess	—	15
Christoph Siebert	1	—
Peter Gäger	—	20
Jochem Abrahamson		
d. Schmidt	—	7
Hans Töwes	—	20
Frantz Klaaßen		
seine Kath	—	5

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.i, S. 99)

1764	Hufen Morgen
Jakob Steffen	
Johann Ens	
Arn. Suckau	
Cornel. Penner	
Jacob Penner	
Johann Claßen	
Peter Kröcker	
Johann Epp	
Johann van Dyck	
Diedrich Wiebe	
Georg Liedtke	
Jakob Neufeld	
Johann Succau	
Heinrich Wieb	
Nikol. Martens	
Heinrich Quiring	
Nikol. van Dyck	
Bernhard Claßen	
Heinrich Penner jun.	
Heinrich Penner sen.	
Arn. Warkentien	
Jacob Lammert	
Dieterich Wiebe	
Jacob Selcke	
Gerhard Peters	
Peter Martens Witwe	
Peter Meckelborger	
Hermann Neufeld	

Jacob Brun
 Cornel. Pauls
 Arn. Loepp
 Jacob Fogt
 Franz Isaac
 Meirich Wiens
 Peter Epp
 Peter Käthler
 Abraham Froese
 Jacob Bolt
 Paul Nickel
 Johenn Bruhn
 Johann Gerbrand
 Jacob Schmidt
 Peter Hepner
 Arnhold Friesen
 Jacob Gooßen

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

1772	Hufen	Morgen
Hans Epp	2	24
Hans Ens	2	18
Arend Sukkau	2	1
Hinrich Fröse	2	18
Jacob Penner	1	20
Hans Penner	—	20
Hans Klaßen	1	26
Peter Kräcker	1	20
Daniel Löwen	2	15
Cornel. Warkentien	1	3
Frantz Quiring	2	—
Jacob Neufeldt	—	22
Hans Sukkau	1	7
Abraham Wilk	—	25
Heinrich Quiring	2	27
Hans Gosen	1	2
Klaß Dieck	—	18
Peter Klaßen	—	25
Witwe Penner	2	15
Hinrich Penner	1	3
Arend Warkentien	2	7
Dirck Wiebe	1	24
Cornel. Ens	—	16
Jakob Lammert	—	14
Jacob Bruhn	1	14
Peter Neckel	—	14
Peter Meckelborger	—	14
Hinrich Bruhn	—	22
Cornel. Pauls	—	24
Hans Lepp	1	23
Jacob Vogt	1	8
Frantz Isaac	—	16
Abraham Klaßen	—	15
Hans Klaßen	—	4
Peter Epp	1	5
Peter Kehler	—	20
Arend Fröß	1	23
Hinrich Penner	—	26
Paul Nickel	—	12

Witwe Bruhn	—	14
Hans Gerbrand	1	—
Jacob Schmidt	—	15
Gottfried Wanhoff	—	22
Arend Wiesen	—	23
Jacob Bruhns Witwe	—	15

(Danz. Staatsarch. 180, 11058)

für Tiegerweide

1727	Hufen	Morgen
Cornels Andres	2	17
Gert Jantzen	1	15
Claß v. Riesen	—	15
Frantz Jantzen	2	—
Hans Penner'sche	—	15
Heinrich Quiring	2	—
David Bestvater	2	—
Simon Quiring	2	1
Jonas Quiring	1	16

(Danz. Stadtbibl. M. S. 11. q.i, S. 119)

für Tralau

1772	Hufen	Morgen
Wit. Anna Cath. Hagen	9	11
Jacob Peters	6	5
Jacob Dercks	3	14
Jdh. Gnohs	2	5
Abraham Claaßen	2	5
Jdh. Epp	1	24,5
Peter Reger	2	15

(Danz. Staatsarch. 180, 11033)

für Bierzehnhuben

1727	Hufen	Morgen
Arendt Peters	1	—
Derk Entz	1	—
Hinrich Penner	1	—
Jakob Penner	2	—
Paul Gutjahr	1	15
Paul Neckel	1	15
Hans Peters	1	15
Isbrandt Klaaßen	1	15
Friedrich Fock	2	—
Peter Klaßen	1	15
Görgen Geschke	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. A. q.,, S. 185)

für Walldorf

1727	Hufen	Morgen
Arendt Wieb	2	—
Hans Albrecht	1	20
Marten Tews	1	—
Lewen Lewens	1	15
Daniel Lewens	1	—
Hans Sowatzky	1	—
Peter Wiens	—	20

Hans Wieb	1	—
Jakob Rowner	—	15
Gehrt Albrecht	—	15
Gehrt Gelbrandt	—	10
Philipp Stahl	—	15
Thomas Wiens	—	15
Barthel Kamcke	—	20
Jakob Ziemermann	—	15

(Danz. Stadtbibl. M. S. U. q.i, S. 201)

für Weißlinke

1748	Hufen Morgen	
Michel Hein	5	—
Johann Arndt	2	—
Peter David	2	11
Peter David	2	—
Hans Gowert	1	—
Martin Claßen	2	—
Isebrand Peters	2	—
Hans Nickel	2	16
Frau Braun'sche Krug und 8 Nichtmennoniten.	2	—

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

für Woßlaff

1675	Hufen Morgen	
Hans Nickel	2	—
Jacob Werner	3	—
Jacob Nickel	2	—
Albrecht Philippsen	2	—
Paul Jacobsen	2	—
Marten Gertsen	6	—
Cornels Enze	—	—
Claß Quiring (Krug)	5	—
Hans Wieggor dt	3	—
Jacob Ziem en	3	—
Marten Cornelsen	4	—
Jann Claßen	2	—
Heinrich Dau	2	—
Peter Arcke	2	15
Willm Wiegerodt	2	—
Hans Lange	2	—
Hans Kohl	2	—
Willm Janßen	2	—
Heinrich Felgenhauer	2	—

1725	Hufen Morgen	
Cornel. Ackermann	2	—
Peter Panzer	3	—
Martin Dau	2	—
Daniel Cornelsen	2	—
Jacob Cornelsen	2	—
Philipp Wüiff	6	—
Michael Fitkau	3	—
Hans Bestvater	4	—
Wotzlauffs Landkrug	1	—
Paul Bieberstein	3	—
Johann Ziem en	3	—
Gerhardt Law	4	—
Martin Scherwißke	2	—
Heinrich Dau	2	—
Adrian Nickel	2	—
Peter Cornelsen	2	—

und 3 Nichtmennoniten.

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

1748	Hufen Morgen	
Johann Fröse	2	—
Heinr. Giesebrechts Wit.	2	—
Hanns Jantzen	2	—
Heinrich Dau jun.	6	—
Simon Bestvater	4	—
Jacob Gehrtsen	1	—
Ephraim Claassen	3	—
Johann Ziem en	3	—
Peter Heinrich	4	—
Frau Dürck'sche Witwe	3	—
Heinrich Dau sen.	3	—
Cornels Andreßen	2	15
und 8 Nichtmennoniten.		

(Danz. Staatsarch. 358, 945)

1763	Hufen Morgen	
Christ. Jakob Dircksen	5	—
Heinrich Dau	8	—
Henrich Giesebrecht	2	—
Ephraim Claaßen	2	20
Cornelis Andres	2	—
Johann Siemens	2	15
Peterfillius Corne- lis Henrich	4	21
Johann Froese	2	—
Peter Claaßen	2	15
Simon Bestvater	2	24

(Danz. Staatsarch. 300. 7, 118, S. 15)

Mennonitische Namen ¹⁾

Abraham	Dieck	Harm	Rahn
Abrahams	Dirck	Harms	Regehr
Adrian	Dircks	Hein	Reimer
Albrecht	Dircksen	Heinrichs	Rempel
Allert	Doercks	Hiebert	Riediger
Andreas	Doercksen	Hübert	van Riesen
Andres	Driedger	Isaac	van Roy
Arendt	Düeckmann	Jacobsen	Schroeder
Arens	v. Dühren	Jantzen	Siebert
Barg	Dyck	Janßon	Siebrand
van Bergen	Eckert	Jantz	Siemens
Barkmann	Ediger	Jantzen	Siewert
Bartel	Eds	Jost	Sprunck
Bartels	Entz	Kaetler	Steffen
Behrends	Epp	van Kämpen	Stobbe
van Bergen	Esau	Kettler	Suckau
Bergmann	Ewers	Kliewer	Sudermann
Bestvater	Ewert	Kroecker	Thiessen
Bieckert	Fast	Lammert	Thimm
Boldt	Foth	Lepp	Tjahrt
Born	Franhen	Loepp	Toews
Brandt	Friese	Loewen	Anger
Braun	Friesen	Mantler	Both
Bruhn	Froese	Martens	Wall
Brucks	Funck	Mathias	Warkentien
Bückert	Gerbrandt	Mathies	Wichert
Busenitz	Gertz	Neufeld	Wiebe
Claassen	Gertzen	Nickel	Wieler
Cnelsen	Giesebrecht	Nietzen	Wiens
Conrad(t)	Goertz	Oehmsen	Woelke
Cornelius	Goertzen	Pauls	Woelm(s)
Cornels	Gosen	Penner	Zacharias
Cornelsen	Gronau	Peters	Ziemens
Daniels	Grunau	Philippsen	Zimmermann
Dau	Hamm	Quapp	Zuthermann
Dick	Harder	Quiring	

¹⁾ Entnommen dem Mennonitenregister von 1789 (Geh. Staatsarch. Bert. General-Dir. Mat. CIX).

Benutztes Schrifttum.

1. Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Danzig:

Amtsbücher der Nehrung und Scharpau, 300, 2, Nr. 1—27.
Aufnahme des Landes auf der Nehrung im Jahre 1771, 300, 2, 161.
Denkschrift über die Verwendung von 200 Hufen in der Nehrung (1595),
300, 2, 279.

Nehrung'sche Verschreibungen, 300, 2, 234.
Abschriften Nehrung'scher und Scharpau'scher Mietskontrakte (1606-1789)
300, 2, 947—950.

Ortsarchive der Nehrung und Scharpau:

Abt. 300, 2, Nr. 158, 162, 166, 173, 184, 189, 190, 205, 234, 236, 237,
239, 279, 283, 286, 289, 290, 333, 1019.

Brandregister der Nehrung 358, 710.

Werder'scher Amtskasten 300, 7, a—p.

Mietskontraktenbuch des Stüblau'schen Werders 300, 7, 947 und 948.

Scharfenberger Schulzenbuch 358, 996.

Brandordnungen des Danziger Werders (358, 874 und 945).

Aufnahme des emphyteut. und Eigenlandes im Danziger Werder im
Jahre 1763 (300, 7, 114, 115, 118).

Ortsarchive des Großen Marienburger Werders.

358, 20, 30, 32, 33, 35, 37, 56, 57, 87—89, 108, 139, 183, 316, 336.
337, 372—74, 429, 434, 435, 439, 607—10, 625—627, 835, 857, 863—65, 933,
934, 990, 1038, 1040, 1041, 1043, 1044, 1047, 1107, 1112—15, 2014, 2033.

Stadtarchiv Neuteich 335, Nr. 7 und 17.

Kontributionskataster 180, 11000, 11012, 11025—27, 11033—34, 11058—59
und aus derselben Abteilung die Nr. 2758 und 7807.

Missive des Danziger Rates 300, 27, Nr. 13.

Lübeck an Danzig in der Frage der Wiedertäufer 300, 11, 27, Nr. 37.

St a d t b i b l i o t h e k Danzig:

Mennonitenaufnahme M. S. 499; 430, 41, 370.

Uphagen'sche Handschriftensammlung (Akten des Großen Marienburger
Werders, Brandordnung von 1727) M. S. Aq. 1.

Geheimes Staatsarchiv Berlin:

Generaldirekt, für Westpr. und den Netzedistrikt. Mat. CIX.

Preußisches Staatsarchiv Königsberg:

Protokollbücher des Oberökonomiegerichtes Marienburg (Westpreußen,
fol. 313—324 und 327—337).

Archiv der Danziger Mennonitengemeinde:
Protokollbücher des 18. Jahrhunderts. Namenlisten.

Archiv der Orlofffelder Mennonitengemeinde:
Orlofffelder Chronik. Die übrigen Akten und Urkunden des Archivs.

2. Gedruckte Quellen ¹⁾.

Helmold: Chronik der Slaven. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 56), 3. Aufl., Leipzig 1910.

Opis Krolewsczyzn w. wojewodztwach Chelmskim, Pomorskim j Malborskim w. roku 1664; bearbeitet von Jozef Paczkowski, Thorn 1938.

3. Bücher.

Bär: Westpreußen unter Friedrich dem Großen (Publik, aus dem preußischen Staatsarchiv Bd. 83, 84) 1909.

Bertram-La Baume-Kloeppel: Das Weichsel-Nogat-Delta (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens; herausgegeben vom Westpr. Geschichtsverein, Danzig 1924).

Brons, A.: Ursprung, Entwicklung und Schicksale der alt evang. Taufgesinnten oder Mennoniten. 3. Auflage. Emden 1912.

Crichton, Wilhelm: Zur Geschichte der Mennoniten. Königsberg 1786.

Curiose: Mennonitische Tractätlein. (Größere Anzahl von Verfassern.) Stoltenberg/Danzig 1697.

Die Mennonitengemeinden in Rußland während der Kriegs- und Revolutionsjahre 1914—1920. (Herausgeg. vom Kommissionsverlag der Mennonitischen Flüchtlingsfürsorge) Heilbronn 1921.

Dormann, Edmund: Geschichte des Kreises Marienburg. Danzig 1862.

Doornkaat Koolman, Jan ten: Kurze Mitteilungen der Geschichte der Mennoniten-Gemeinden in Ostfriesland im allgemeinen und der Norder Gemeinde im besonderen bis zum Jahre 1797. Norden 1903.

Hampe, Karl: Der Zug nach dem Osten. 4. Aufl. 1937.

Hartwich, Abraham: Geogr.-hist. Landesbeschreibung der drei im poln. Preußen liegenden Werder (geschr. 1719, gedruckt Danzig 1722).

Hege, Christine: Kurze Geschichte der Mennoniten. Franks, a. M. 1909.

Jahrbuch der Mennonitengemeinden in Ost- und Westpreußen (herausgegeben von G. Mannhardt. 2. Auflage. Danzig 1883).

Karge, Paul: Die Auswanderung west- und ostpreußischer Mennoniten nach Südrußland. 1787—1820. Elb. Jahrb. 1923.

Keyser, Erich: Danzigs Geschichte. Danzig 1921.

Klemm, Gerhard: Sechs Jahrhunderte Nassenhuben und Umgebung. Danzig 1936.

Lengnich, Gottfr.: Geschichte der preuß. Lande königl. polnischen Anteils. Bd. II-IV. Danzig 1724/27.

Lengnich, Gottfr.: Jus publicum Civitatis Gedanensis. Danzig 1769. (Neu herausgeg. von Günther). Danzig 1900.

Mannhardt, Wilhelm: Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten. Marienburg 1863.

Mannhardt, H. G.: Die Danziger Mennonitengemeinde. Danzig 1919.

Mennonitische Blätter: (Begründet 1854; z. Zt. herausgeden von E. Händiges, Elbing).

¹⁾ Über sonstige Quellen vergl. das Vorwort.

Mennonitische Geschichtsblätter: Herausgegeben vom Mennonitischen Geschichtsverein, Weierhof (Pfalz). (Begründet 1936).

Mennonitisches Lexikon: Herausgegeben von Chr. Hege und Chr. Neff. I. u. II. Bd. (A-M). Frankfurt a. M. 1913 und 1937.

Mitzka, Walther: Die Sprache der deutschen Mennoniten. Heimatblatt des deutschen Heimatbundes Danzig. Jahrgang 8, Heft 1.

Normann Rudolf: Die Entstehung der sekundären Deltan der Elbinger Weichsel und der Nogat. Danz. Diss., Danzig 1937.

Nottarp, Hermann: Die Mennoniten in den Marienburger Werdern Halle 1929.

Randt, Erich: Die Mennoniten in Ostpreußen und Litauen bis zum Jahre 1772. Königsb. Diss. 1912.

Roofen, B. K.: Menno Simons. Leipzig 1848.

Reiswiß, Frh. v. u. Wadzek: Beiträge zur Kenntnis der Mennonitengemeinden in Europa und Amerika. Berlin Bd. I, 1821, Bd. II, 1829.

Schlieper, Herbert: Die niederländischen Einwanderungen in Ostdeutschland und Polen. Archiv für Sippenforsch. 13. 1936.

Schön, Max: Das Mennonitentum in Westpreußen. Berlin 1886.

Schottmüller, K.: Adam Wiebe, ein Danziger Jng. im 17. Jahrh. Mitt. d. Westpr. Geschichtsvereins, Jahrg. 10.

Schuhmacher, Bruno: Niederländische Ansiedlungen im Herzogtum Preußen z. Zt. Herzog Albrechts. Leipzig 1903.

Simson: Geschichte der Stadt Danzig Bd. II. Danzig 1918.

Szper, Felicia: Nederlandsche Nederzettingen in Westpruisen gedurende den Poolschen Tijd. Amsterdamer Diss. Enkhuizen 1913.

Toeppen, Max: Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas. (Abhandl. zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, Heft VIII). Danzig 1894.

Unruh, B.: Niederländische Hintergründe der mennonitischen Einwanderung in Preußen im 16. Jahrhundert (Mennonitische Blätter, 84. Jahrg. 1937, Nr. 1 und 2).

Die Familiennamen der
westpreußischen Mennoniten

v o n

Gustav G. Reimer

Vorwort.

Im Zusammenhang mit der aufblühenden Sippenkunde hat die mennonitische Geschichtsforschung der letzten Jahre die Frage nach der stammesmäßigen Herkunft der westpreußischen Mennoniten aufgeworfen. Mühsamer sippenkundlicher Einzelforschung dürfte auch die Lösung dieser Frage in hohem Maße vorbehalten sein. Das bringt schon die Eigenart der Problemlage mit sich, da im großen Ganzen der niederdeutsch-niederländische Raum als Heimat sicher ist und nur die engere örtliche Bestimmung aussteht. Diese feineren Unterschiede sind für andere Arbeitsgebiete nicht mehr greifbar und selbst die namenkundliche Untersuchung kann hier wenig ausrichten, da einmal der größte Teil der Familiennamen im ganzen niederdeutschen Raum und oft auch darüber hinaus verbreitet ist und zum andern die einzelnen Namen im Laufe der Zeit vielfacher Abwandlung und sprachlicher Anpassung unterworfen waren. Das gilt sogar für die Frage eines oberdeutschen Blutzustromes, für den — sei er rheinabwärts über die Niederlande oder über Mähren gekommen — urkundliche Belege bisher überhaupt fehlen. Man ist zu sehr auf Mutmaßungen angewiesen, als daß man bereits Folgerungen ziehen könnte.

Zudem fehlte bisher — als erste Voraussetzung — eine Übersicht über den tatsächlich vorhandenen Bestand an Familiennamen. Für die Untergruppe der rußländischen Mennoniten sind schon eine Reihe von Namensverzeichnissen aufgestellt worden, so von W. Quiring, A. Ehrt, H. H. Schröder, F. Harder, Kauenhowen für Paraguay und zuletzt zusammenfassend von W. Zimmermann. (Die Namen der Rußlanddeutschen Mennoniten, in: Mitteilungen der Niederländischen Ahnengemeinschaft, Bd. 1, Heft 3, S. 110—120). Für Westpreußen gibt es — die neueste Zeit ausgenommen¹⁾ — nur zwei Teilverzeichnisse: Mannhardt stellte die Stadtdanziger Familiennamen zusammen (Unsere Familien, in: Christlicher Gemeindekalender auf das Jahr 1903), und H. Wiebe die der Ge-

¹⁾ G. Schulz legte in Anlehnung an die Volkszählung ein nicht veröffentlichtes Verzeichnis der mennonitischen Familien des Jahres 1910 an, F. Crous gab eine Statistik der Familiennamen in den Mennonitischen Geschichtsblättern 5. Jahrg., 1940, S. 20—45 an Hand des Mennonitischen Adreßbuches 1936.

meinden in den Weichselniederungen (Mennonitische Familiennamen in den Weichselniederungen von Graudenz bis Thorn, in: Mennonitische Geschichtsblätter Jahrg. 4, 1939, S. 34—39).

Im Folgenden sind nun die Familiennamen der gesamten Gruppe der west- und ostpreußischen Mennoniten in möglicher Vollständigkeit zusammengestellt. Doch sind in diese Liste mit geringen Ausnahmen (etwa der ältesten Urkunden) nur sicher verbürgte, mindestens doppelt belegte Namen ausgenommen worden, auch wo nur eine Quelle angeführt ist. Die Zeit nach 1800 ist unberücksichtigt geblieben. Ferner wurden auch die Namen ausgeschieden, deren Träger nachweislich erst im 18. Jahrhundert zum Mennonitentum übertraten.

Die Untersuchung wurde für die einzelnen Namen nach drei Seiten hin geführt:

Erstens wurden die verschiedenen Formen und Schreibweisen des gleichen Namens zusammengestellt. Darunter finden sich naturgemäß fehlerhafte Schreibungen und mitunter kuriose Entstellungen (vgl. Atzinger). Doch zeigt sich, daß vielfach frühere Formen von den heute gebräuchlichen beträchtlich abweichen (vgl. Buhler, Kröker), sodaß sie für die Einsicht in die Herkunft des Namens von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Möglicherweise lassen sich auch gewisse Regeln für den Namenswandel ableiten, doch wurde hier vorerst davon abgesehen.

Zweitens wurde die Verbreitung der Namen in den einzelnen Gemeinden festgestellt. Die Kürzungen der Gemeindennamen sind unten zusammengestellt. Die betreffenden Quellen sind jeweils in Klammern dahinter gesetzt, doch sind sie meist nicht wiederholt, wenn sie schon im ersten Teil bezüglich der Schreibweise genannt wurden. Ebenfalls nur dort finden sich diejenigen Quellenangaben, bei denen nur aus dem Zusammenhang hervorgeht, daß es sich um Mennoniten handeln muß.

Drittens wurden die Familiennamen auf ihre Entstehung hin geprüft und der Versuch gemacht, sie zu deuten. Das war trotz der angezogenen Fachliteratur oft nicht möglich. Bei Konkurrenzen in der Erklärung wurde dem offensichtlich friesisch-niederdeutschen Charakter der Namenmehrheit Rechnung getragen. Mitunter lieferten frühe Namensformen oder verwandte Namen wertvolle Hinweise (z. B. Siemens, Siemer). Auch in diesem Teil hatte ich das Bestreben, mich knapp zu fassen, und habe daher die Anführung fraglicher oder mutmaßlicher Lösungen möglichst ganz vermieden. Hinsichtlich der Namenbildung habe ich vier große Gruppen unterschieden:

En — aus Eigennamen (Personennamen) entstandene Familiennamen. Die zugrunde liegenden Eigennamen sind heute vielfach nicht mehr gebräuchlich, wo sie sich aber in früherer Zeit noch als Vornamen finden, ist dieses eigens vermerkt.

Bn — von Beruf oder Amt abgeleitete Familiennamen.

On — von Wohnort oder Wohnsitz abgeleitete Namen und Herkunftsbezeichnungen. Häufig läßt sich nicht feststellen, ob ein Name von einem festen Ortsnamen oder von einem Geländenamen, Flurnamen, u. dergl. herzuleiten ist (Born, Neufeld, Wedel). Auch läßt sich bei mehreren Orten gleichen Namens (wie Bergen, Neudorf) nicht feststellen, welches nun der namentgebende Ort gewesen ist.

Ün — Familiennamen, die aus Übernamen nach einer hervortretenden Eigenschaft (Hooge, Schwarzbart), nach dem Beruf (Funk, Rintfles), oder aus Hausnamen entstanden sind. Vielfach ist auch hier eine genauere Unterscheidung nicht zu treffen. Die Namen Krahn oder Storch sind ebensogut einem Hausnamen wie einer körperlichen Eigenschaft zuzuordnen.

Die von Eigennamen abgeleiteten Familiennamen sind weitaus am stärksten vertreten. Dies entspricht einmal dem bäuerlichen Charakter der großen Mehrheit der untersuchten Gruppe, zum anderen ist es ein Wesensmerkmal niederländischer und insbesondere friesischer Namenbildung überhaupt. Die blutmäßige Zusammensetzung der Mennoniten ist während der 400 Jahre ihrer Siedlung in Westpreußen bis in die jüngste Zeit im Kern unverändert geblieben, das kommt auch in den Namen zum Ausdruck, die die gleiche Kontinuität in ihrer Zusammensetzung aufweisen. Nur finden sich vielleicht in den ältesten Namenlisten mehr ortsbezogene Zunamen, die später den patronymischen Zwischennamen gewichen sind, am meisten auf dem Lande, wo sich die Zunamen später als in der Stadt durch häufige schriftliche Dokumentierung zu festen und vererblichen Familiennamen erhärteten. Hieß also jemand z. B. „Heinrich Gertzen von Elst“, dann wurde in diesem Falle nicht die Ortsbezeichnung „von Elst“ zum bleibenden Familiennamen wie bei den van Niesen oder van Bergen, sondern dazu wurde der Zwischenname „Gertzen“, der ursprünglich nichts anderes besagte, als daß Heinrich der Sohn von Gert sei, den hernach aber auch die Kinder von Heinrich erhielten, die folgerichtig hätten „Heinrichs“ heißen müssen.

Wir haben auch den umgekehrten Fall. Das Danziger Kirchenbuch nennt 1673 einen „Klaes Klaessen von Boschkau“, 1677 eine „olde triencke von Buschkau“ und 1675 einen „Hendrich Bußkau“. Der Name Buschkau ist als Familienname nicht weiter zu verfolgen, aber Namen wie Emaus, Liessau, Mierau usw. — alles Ortsnamen aus dem westpreußischen Wohngebiet der Mennoniten — dürften auf diese Weise entstanden sein.

Es erscheint fast unglaublich, daß in einer verhältnismäßig so späten Zeit noch nicht überall feste Familiennamen vorhanden gewesen sein sollen. Daß sie aber zum Mindesten nicht immer gebraucht wurden und in Vergessenheit gerieten, dafür seien aus derselben Zeit und derselben Quelle einige Proben angeführt: „Marie op de Konst“, „Barbke op de Treppe“, „Stiencke oppen Bischoppbarg“, „Maricke Medder uyt de poggendoel“, „Maricke Estermedders dochter“, „Grietge de Meyt“, „een vraumensch by Kleppensteen“, „Gert ommbidder“ (Umbitter), „Guncke de Houeniersche oft (oder) Mützmäkers“, „Isaac Jantzen oft Cent“, „De blinde Liescke, een ander seydt: Liescke Elßenmaekers“.

Bei einigen Familiennamen fanden sich in den Quellen Herkunftsangaben, die ich jeweils hier mitgeteilt habe. Ihre Zahl ist noch zu gering, als daß man sich schon ein festes Bild von der Herkunft des westpreußischen Mennonitentums in seiner Gesamtheit machen könnte. Es scheint aber der ganze niederländisch-niederdeutsche Raum beteiligt zu sein. Häufiger genannt werden Friesland, das ganze Gebiet rund um die Südersee und die Südpromontorien Antwerpen und Brabant. Aber auch andere niederländische Provinzen und vereinzelt Holstein und Westfalen sind vertreten.

Diese Tatsache wird unterstrichen durch die Ortshinweise, die in einigen Namen selbst enthalten sind. Die Orte, soweit sie sich ermitteln ließen, liegen wieder in den Provinzen Nord- und Südholland, Utrecht, Overijssel, Drenthe, Gelderland und Nordbrabant, in Belgien in Brabant und Antwerpen. Die Namen Gülker, Willcher und van Cuelen weisen auf das Rheinland. Die Namen geben meist den Geburtsort ihres ersten Trägers an, oft mag es aber nur ein vorübergehender Aufenthaltsort auf einem generationenlangen Wanderwege sein. Eine andere Schwierigkeit der Herkunftsbestimmung liegt darin, daß Orte wie Hoorn und selbst Hasselt und Tongerlo nicht einmal sondern mehrmals vorkommen.

Friesische Orte werden kaum genannt. Dafür haben sich typisch friesische Eigennamen als Familiennamen erhalten

(Abbing, Eds, Fock, Goossen, Wiebe, Dau, Tiaht u. v. a.), ohne daß man daran einzelne friesische Landschaften unterscheiden könnte. Andere Namen tragen Kennzeichen eines größeren Landschaftsraumes oder besonderer Stammeseigentümlichkeit: Neufeld und van der Meersch kommen von der Nordseeküste, Namen wie Pau, de Veer, de Waele usw. entstammen unverkennbar dem holländisch-flämischen Bereich. Darüber hinaus deuten auch einige Namen auf französische (oder wallonische) Herkunft (Beson, Bollee Noe u. a.). Die Namen Besson, de Nys und v. Roye finden sich in Deutschland auch als Hugenottennamen²⁾.

Eindeutige Zeugnisse oberdeutscher Herkunft trifft man hingegen unter unseren Familiennamen auffallend wenig (Tiroller, Beyer, Atzinger, Scheffler), lediglich vermuten kann man Mittel- oder oberdeutschen Ursprung noch bei einigen anderen. Fast alle diese Namen kommen aber nur sehr selten vor, zum Teil dürften sie erst in Westpreußen zum Mennonitentum gestoßen sein. Dies gilt auch für einige auftretende slavische und unter slavischem Einfluß entstandene Namen. Ihr zahlenmäßiger Anteil bei den Mennoniten ist für eine ostdeutsche Bevölkerungsgruppe außerordentlich gering, und er verschwindet noch mehr, wenn man die Häufigkeit ihres Vorkommens ins Auge faßt. Die religiöse Sonderstellung schützte die Mennoniten nicht nur vor dem Aufgehen in der rassisch und kulturell geringeren Umwelt, sondern auch vor allzugroher Vermischung mit fremden Elementen und half ihnen so, rassisches Erbgut und Vitalität in gleicher Weise durch Jahrhunderte zu bewahren.

Die Häufigkeit der einzelnen Familiennamen konnte in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden. Die „typischen“ Mennonitennamen wie Claassen, Dyck, Wiebe, Wiens usw., treten daher scheinbar etwas zurück unter der Fülle der seltenen Namen. So kommt ungefähr der vierte Teil dieses etwa 550 Namen umfassenden Verzeichnisses nur in Danzig vor, das am stärksten deshalb Berücksichtigung finden konnte, weil hier die Quellen weiter als anderswo zurückreichen. Auch wurden für Danzig besonders viel Zeitangaben gemacht, da es wichtig ist, wann ursprünglich nur auf dem Lande verbreitete Namen auch in der Stadt erscheinen.

Obschon der Unterschied zwischen den einzelnen Mennonitengemeinden, soweit er die Namen anbelangt, nicht überaus groß ist, lassen sich doch — zunächst rein sipplisch — einige Kerngruppen unterscheiden:

²⁾ L. Cordier, Hugenottische Familiennamen in Deutschland. Berlin, o. J

1. Die flämischen ³⁾ Landgemeinden (Tiegenhagen, Ladekopp, Rosenort, Fürstenwerder, Heubuden, das Elbinger Landgebiet und die im Danziger Werder ansässigen Mitglieder der Gemeinde Danzig-Stadtgebiet). Namen, die nur hier vorkommen, sind, um einige zu nennen: Andres, van Bergen, Bergmann, Driedger, Enß, Epp, Esau, Fieguch, Harder, Loep, Reimer, van Riesen, Thiesen, Warkentin, Wiehler.

2. Die friesischen Landgemeinden Thiensdorf und Orlofffelder (Bestvater, Dau, Engbrecht, Hein, Holzrichter, Horn, Meckelburger, Quiring, Unger usw.).

3. Die friesischen Gemeinden in den oberen Weichselniederungen (Montau, Schönsee, Obernessau). Namen: Balzer, Becher, Ediger, Goede, Goedert, Konert, Kerber, Rosenfeld, Tiaht usw.

4. Die altflämischen Gemeinden Schönsee, Jeziorken, Przechowken und Deutsch Konopat (Becker, Decker, Frey, Pankratz, Naehring, Ratzlaff, Tessmer usw.).

5. Die flämische Gemeinde Danzig-Stadtgebiet und auch der städtische Teil der Gemeinde Elbing (van Almonde, Bachdach, Bollee, Emaus, Engmann, Focking, Herich, Kauenhowcn, Mahl, Nehm, van Wessen, Ordon, Seemann, Stutmann, Utesch usw.).

6. Die friesische Gemeinde Danzig-Neugarten (Atzinger, Donnet, van Dühren, van Eyck, Feidt, Gillis, van Hoeck, Hommel, Kinn, Meister, Minn, Schuster, Siebing, Unstätt, Wedling usw.).

Die Gemeinden Tragheimerweide, Königsberg, Memelniederung und Kazun sind spätere Gründungen, in denen sich die verschiedenen Gruppen bereits vermischen.

Eine große Anzahl von Familiennamen kommt jedoch in mehreren oder gar in allen Gruppen zugleich vor. Heiraten zwischen den einzelnen Gruppen, besonders der flämischen unter sich und der friesischen unter sich, verwischen die Unterschiede. Auch zwischen Stadt und Land haben engste blutliche Beziehungen bestanden, nicht nur durch die Verstädterung bäuerlicher Geschlechter, sondern auch durch den erwähnenswerten Umstand, daß häufig von reinen Stadtfamilien bäuerliche Linien abzweigen (Busenitz, Donner, Sprunck, Sudermann, de Beer, Zimmermann). Eine Besonderheit der Gruppe 3 sind die vielen — darunter ausgesprochen städtische — Berufsnamen in einer doch bäuerlichen Bevölkerung, so in Montau: Becher, Boettcher, Deckemaeker, Grütter, Hecker, Kaedtler, Kerber, Kliewer, Köpper, Krüger, Mesmaker,

³⁾ Die Ausdrücke „flämisch“ und „friesisch“ bezeichnen nur die Gemeinderichtung und nicht etwa die Herkunft.

Mürer, Schmidt, Schoman, Schrieffer, Schroeder, Schwegler und Soelter.

Die Trennung der Gemeinden in eine friesische und eine flämische Richtung erfolgte erst nach der Ansiedlung in Westpreußen. Wenn aber z. B. im Großen Werder die Glieder der friesischen Gemeinde Orloffersfelde mitten unter den Gliedern der flämischen Gemeinden siedeln, aber die selben Namen haben wie die Glieder der friesischen Gemeinde Thiensdorf im Kleinen Werder, so legt das die Vermutung nahe, daß hier auch schon vor der Trennung zwei hinsichtlich ihrer Herkunft verschiedene Gruppen bestanden haben. Besonders enge Beziehungen einer bestimmten Gruppe hier zu einer bestimmten Landschaft in den Niederlanden als früherem Heimatgebiet ist urkundlich bisher nicht nachweisbar. Meist wird Amsterdam genannt, das der Vorort beider Gemeinderichtungen in Holland ist. Die Beziehungen zum Stammlande sind noch lange Zeit rege gewesen, am längsten in Danzig, wo sie gleichzeitig mit Handelsverbindungen gekoppelt waren. Daher findet sich noch in recht später Zeit in Danzig Abzug von Gemeindegliedern nach Holland und Zuzug neuer von dorthier. Auch mit Hamburg bestand ein derartiger Austausch. Das Danziger Mennonitenregister von 1681 hat bei den Namen Fleckwehr und Noweh (Noe) den Vermerk „von Hamburg“ und Ende des 17. Jahrhunderts taucht einmal der Name der bekannten Hamburger Mennonitenfamilie van der Smissen auf. Wertvoll wäre in diesem Zusammenhänge einmal eine Untersuchung, die auch die Namenbestände der nordwestdeutschen und niederländischen Mennonitengemeinden einbezieht.

Zum Schluß sei noch kurz auf die Vornamen eingegangen. Den Mennoniten wird gemeinhin die Tendenz zu alttestamentlicher Namenwahl nachgesagt. Das trifft nicht ganz zu. Wohl finden sich neben den gebräuchlichsten Namen wie Hans, Peter, Heinrich, Cornelius, Gert, Franz, Behrend, Claas, Arend, Dirck und Harm auch häufig die Namen Abraham, Isaak, Jacob, David und seltener Daniel und Elias. Aber andere Namen wie Adam, Absalon, Benjamin, Emanuel, Gabriel, Ionas, Melchior, Nathanael, Salomo, Samuel, Tobias, die bei den Lutherischen in früherer Zeit recht beliebt waren, kommen gar nicht oder sehr selten in denjenigen Gemeinden vor. die dem Einfluß der Umwelt etwas offener standen, in den friesischen und den Stadtgemeinden. Bei den Mennoniten waren außer den genannten die Namen Albrecht, Andres, Anton. Dau. Erdmann, Gergen, Gillis, Isebrand, Lenert, Marten, Michel, Paul. Philipp, Simon, Steffen, Thomas und Willem gegen Ende des 18. Jahrhunderts verbreitet.

Von selteneren und früheren Namen seien aufgezählt: Adrian, Arnaut, Bastian, Borchert, Carl, Ewert, Frank, Goedert, Giesbert, Goossen, Govert, Hübert, Jost, Konert (Conrad), Lammert, Lewen, Lubbert, Ludwig, Marcks, Matthies, Mussert, Nickel, Neinholt, Richert, Siewert (Siebert), Tielman, Wessel, Wichert, Wiebe, Wienhold. Neben eingedeutschten findet sich also auch eine Reihe altdeutscher Personennamen, und mancher hat sich unabhängig von der herrschenden Mode, hier sogar länger als anderswo gehalten. Zieht man nun in Betracht, daß bei den meisten Familien ganz bestimmte Rufnamen immer wiederkehren — besonders auffällig etwa Daniel bei den Löwens oder Salomo bei den Bechers — dann scheint der Geist mennonitischer Namengebung sich vielleicht weniger in der Wahl irgendwelcher Namen zu äußern, als in der Beibehaltung überkommener.

Biele Namen sind charakteristisch für die Stammesheimat (Dirk, Claas, Cornelis, Gillis, Adrian), an ihnen kann man in Westpreußen ohne weiteres den Mennoniten erkennen. Einige Namen sind außer Gebrauch gekommen, andere abgewandelt, da sie späteren Geschlechtern unverständlich wurden. A. de Beer „übersetzt“ den Namen Gedert im Danziger Kirchenbuch einmal richtig mit Gotthard, ein andermal mit Gerhard und ein drittes Mal gar mit Gideon. Noch schwerer verständlich waren die — zum Teil in ihrem alten friesischen Kleid überkommenen — Namen für Außenstehende, die sie von Amtswegen einzutragen hatten. So schreibt der katholische Pfarrer von Lichtenau 1763 neben dem Namen „Derk“ an den Rand des Kirchenbuches: Hoc nomen non est expkabile“ (Dieser Name ist unerklärbar). So wurden im 19. Jahrhundert die Namen Arend zu Aron, Gillis zu Julius und wahrscheinlich ist auch Dau in David aufgegangen.

Noch charakteristischer als die männlichen scheinen mir die weiblichen Bornamen zu sein. Ich nenne hier nur einmal die Namen aus dem Kirchenbuch der Danziger Gemeinde auf Stadtgebiet im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts: Aalke, Agtke, Ancke, Angneetke, Barbke, Drude, Elske, Engelke, Ewke, Gardke, Gertke, Gestiencke, Greetke, Grietge, Guncke, Hedtke, Itke, Jaerdtke, Jancke, Judke, Klaerke, Lammertje, Leencke. Lieske, Liesbetje, Marge, Marie, Maricke, Maycke, Mericke, Merenske, Medlencke, Mechelke, Neelcke, Oelcken, Oortke, Ortje, Regiencke, Sancke, Saercke, Soetjen, Stiencke, Triencke, Truytje, Wendelcke, Wille, Zaere, Zeelcke und Zofficke. Ein gutes Stück mennonitischen Wesens liegt in diesen Namen, ebenso sehr im Gleichmaß ihres Klanges wie in der Eigenwilligkeit ihres Gepräges.

Benutzte Quellen.

(Vorangestellt sind die im Text gebrauchten Abkürzungen).

- 1586 Unterschriftenliste eines Briefes westpreußischer Mennoniten von 1586 im Urkundenbuch der Gemeinde Heubuden, abgedruckt bei H. Ouring (s. unten).
- 1592 Unterschriftenliste eines Briefes von 1592, wie vorher.
- 1619 Einwohnerverzeichnis von Hoppenbruch bei Danzig 1619, Abschriften von Kaufmann (im Staats-Archiv Danzig) und H. Wiebe aus dem Domkapitular-Archiv Pelplin, Archiv des ehemaligen Klosters, Nr. 14.
- 1681 Verzeichnis der mennonitischen Einwohner in Danzig 1681 (Staats-Archiv Danzig, 300, Abt. 35). Auch gedruckt (leider mit einigen Fehlern): Grigoleit, Die Danziger Mennoniten aus dem Jahre 1681, in: Danziger familiengeschichtliche Beiträge 2, S. 124 ff.
- 1749 Verzeichnis der mennonitischen Einwohner in Danzig 1749 (Staats-Archiv Danzig, ebenda).
- EKZ Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp-Kauenhowen-Zimmermann, zitiert nach Jahrgang und Seite.
- EvKb.Mewe Evangelische Kirchenbücher Mewe.
- GN General-Nachweisung der Mennoniten in Westpreußen 1789 (Geh. Staats-Archiv Berlin, Gen.-Dir. Westpreußen und Netzedistrikt, Tit. CIX, Nr. 1).
- Hu. 1 u. 2 Namenlisten der Alten Flamingen, eine von Hendrik Berents Hulshoff 1719, die andere (1) früher, undatiert. Beide abgedruckt bei H. Wiebe (s. u. Wbe).
- KathKbTH Kirchenbücher der Katholischen Kirche Tiegenhagen (Für die Mennonitengemeinden Tiegenhagen und Orloffelfelde. Seit 1721, bei Übertritten zum Katholizismus auch früher).
- KbD Kirchenbücher der Mennonitengemeinde Danzig, meist besonders unterschieden:
- KbDS Kirchenbücher der Gemeinde auf Stadtgebiet (sog. flämische).
- KbDN Kirchenbücher der (sog. friesischen) Gemeinde auf Neugarten. Die laufenden Register beginnen in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts und sind in meyreren Abschriften erhalten, von denen jeweils die älteste benutzt wurde. Lehrerverzeichnis für Stadtgebiet seit 1598.
- KbD(AdV) Besonders signiert sind Angaben aus dem Familienbuch des Abraham de Veer, das 1794 aus den Kirchenbüchern und anderen Quellen „zusammengestellt“ wurde und in den Angaben teilweise noch weiter zurückgeht.
- KbGrW Taufbuch der Großwerder Gemeinde (fetzige Gemeinden Tiegenhagen, Ladekopp, Rosenort und Fürstenwerder), seit 1782.
- KbH Kirchenbücher der Gemeinde Heubuden, seit 1770.
- Mannh H. G. Mannhardt, Die Danziger Mennonitengemeinde Danzig 1919.
- Paczk Opis Krölewsczryzn w wojewodztwach Chelminskim, Pomorskim i Malborskim w roku 1664. Herausgegeben von Jozef Paczkowski. Thorn 1938.
- Pnr Horst Penner, Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselniederungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit. Karlsruhe 1940.
- Ouring H. Ouring, Aus den ersten Jahrzehnten der Mennoniten in Westpreußen, in: Mennonitische Geschichtsblätter Jahrgang 2, 1937 Nr. 1/2, S. 32—35).
- RbE Rechenbuch der Gemeinde Elbing (Jahre 1629—1671), nach Mitteilung von Helmut Reimer.
- Salv Marg. Suter, Verzeichnis der in der St. Salvator-Gemeinde zu

- Danzig vor 1784 erworbenen Erbbegräbnisse, in: Danziger familiengeschichtliche Beiträge 1, S. 71 ff.
- SC Special-Consignation der Mennoniten in Ost- u. Westpreußen 1770. (Geh. Staats-Archiv Berlin, Gen.-Dir. und Netzedistr. CIX, Nr. 1).
- Sch einige Namenlisten aus dem statistischen Material des 1012 verstorbenen Deichrentmeisters G. Schulz (im Archiv der Mennonitengemeinde Danzig), darunter ein Verzeichnis der Familiennamen aus dem Tausbuch der Gemeinde Montau (seit 1661).
- Toeppen Toeppen, Beiträge zur Geschichte des Weichseldeltas. Danzig 1894. (Darin die Namen in den Urkunden von Campenau 1612 und Eschenhorst 1622).
- Wbe H. Wiebe, Mennonitische Familiennamen in den Weichselniederungen von Graudenz bis Thorn, in: Mennonitische Geschichtsblätter, Jahrgang 4, Nr. 1, S. 34—39. (Darin auch die Namenlisten von Hulshoff, s. oben).
- WbeM H. Wiebe, Die Einsassen des Dorfes Montau bei Neuenburg in den Jahren 1586—1799.
- ferner: H. C. Mannhardt, Unsere Familiennamen, in: Christlicher Gemeindekalender 1903, S. 76—83.
 Depositem der Mennonitengemeinde Königsberg im Staats-Archiv Königsberg.

Abkürzungen für die Gemeinden.

Afl	Gemeinden der Alten Fläminger (nach den Hulshoffschen Verzeichnissen)	Lit	Memelniederung
		MGr	Montau-Gruppe
		Neunh	Neunhuben (zu Danzig-Stadtgebiet)
Dzg	Danzig	Obn	Obernnessau
Dzg-S	Danzig-Stadtgebiet	Orl	Orlofffelder
Dzg-N	Danzig-Neugarten	Prz	Przechowken
Elb	Elbing	Ros	Rosenort
Fstw	Fürstenwerder	Ssee	Schönsee
Hbd	Heubuden	Esee fl	flämische Gem. Schönsee
Hbd-P	Pastwa (zu Heubuden)		(nach Wbe).
Jez	Jeziorken	Thag	Tiegenhagen
Kbg	Königsberg	Thdf	Thiensdorf
Kon	Deutsch-Konopat	Trw	Tragheimerweide.
Lad	Ladekopp		
Kaz	Deutsch-Kazun		

Allgemeine Abkürzungen.

ogs.	angelsächsisch	Jh.	Jahrhundert
ahd.	althochdeutsch	Kf.	Kurzform, Koseform
as.	altsächsisch	lat.	lateinisch
asl.	altslavisch	lothr.	lothringisch
Bed.	Bedeutung	mhd.	mittelhochdeutsch
einst.	einstämmig	mnd.	mittelniederdeutsch
geb.	geboren	ndd.	niederdeutsch
fläm.	flämisch	Rld.	Russtand
Fn.	Familiennamen	slav.	slavisch
fr.	friesisch	verh.	verheiratet
frz.	französisch	Vn.	Vorname
got.	gotisch	zweist.	zweistämmig

Literatur zur Namenkunde.

- Bahlow, Deutsches Namenbuch, 1933.
 Gottschald, Deutsche Namenkunde, 1932.
 Schiller-Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch.

Verzeichnis der Familiennamen aus der Zeit vor 1800.

- Abbing — Dzg-S (KbD: 1670 ff.) — En., v. Abbe z. „Adal-“, friesisch.
- Abraham, Abrahams, Abrams — Trw, MGr, Ssee, Dzg-S (KbD: 1672 ff.) — En.
- Adams, Adems — Dzg (KbDN: 1670 ff., KbDS: 1672 ff.), Afl (Hu. 1) — En.
- Adrian, Aderjahn (SC) — Thdf, Orl, Trw, MGr, Kaz — En.
- Albrecht, Alberts, Alberß Dzg (KbDS: 1666 ff., KbDN: 1680 ff.), Elb (AbE), nur Albrecht: Thdf, Orl, Trw, MGr, Kaz, Thag — En.
- v. Aldendorp — Elb (KbE) — On.
- Allert — Thdf, Orl, Dzg (KbDN: 1666 ff.) — En zu „Adal-“.
- Alferl s. Olfert.
- van Almonde, von Allemunde (1681), Almunde (1747) — Dzg-S (KbD: 1670 ff.) — On.
- van Amersfort, van Amersfoort (1586), von Amersfort (KbD) — Dzg (KbDS: 1606, KbDN: 1668 ff., KbD (AdB): „Hans von Amersfoort“ geboren 1536 in Amersfoort) — On: Amersfoort, Prov. Utrecht.
- Andres, Andreas — Thag, Ros, Fstw, Hbd — En.
- von Ankusen — Dzg (1619) — On: Enkhuizen, Prov. Noordholland.
- Ansen — Afl (Hu. 1) — Gn, v. Anno, friesisch.
- Arend, Arends, Arenß (1681), Arentsen (WbeM: 1630) Dzg-N (KbD: 1665 ff.), Elb, Thdf, MGr, Ssee — En: Arend zusgez. aus Arnold und zerdehnl, zu ahd. arn „Adler“. Als Bn. sehr gebräuchlich, im 19. Jh. zu Aron.
- Atzinger, Arßenger (1749), Erßengel (1749) — Dzg (1681, KbDN: 1677 ff.) — On, oberdeutsch.
- Awens — Dzg-N (KbD: 1679 ff.). Dazu auch Abend (Rld)?
- Bachdach, Bagdach - Dzg-S (KbD: 1651, 1675 ff.).
- van Baerlen, Behrlen (1749), von Beerlen, Boerlen (SC), von Berel (KbD), von Beerel (KbD), von Berlin (KbD) Dzg-S (KbD: 1636, 1669 ff.), Kbg — On: Baarle, Noordbrabant.
- Balau, Baalau (SC), Ballau (GN) — MGr (Sch: nach 1780) — On.
- Balzer, Balßer — MGr, Trw, Ssee, Kaz, Lit — En, aus Balthasar.
- Bannmann — Thdf (SC, Sch) — Bn, wohl in der Bedeutung „Feldhüter“ wie mhd. banwart.
- Bartel, Bartels, Bartol (KbD) — MGr, Ssee, Trw, Kaz, Thdf, Dzg (1681, KbDS: 1689 ff.) — Gn: Kf. z. Bartholomäus (siehe dort). — Barthel auch Bn.
- Bartholomaeus (Rld), Bartelmeus (Wbe), Bartelmes (Sch) Rld, früher auch MGr (Wbe, Sch: vor 1700 sehr häufig), später meist verkürzt zu Bartel (WbeM: 1630 „Jacob Bathelmeus“, derselbe 1639 „Jacob Bartel“) -Gn. Vgl. a. Bartel, Bartsch, Mau
- Bartsch, Bartz (1681, SC) — Dzg-N (KbD: 1667 ff.), Elb, Thdf, MGr Gn, Kf. z. Bartholomäus, meist slav.
- Bauer s. de Boor.
- Baumann — Lit (SC) — Bn.
- Becher, Böcher, Bechert (Kaz) Trw (SC), MGr (Sch: nach 1740), Kaz, Dzg-N (KbD: 1715 ff.) — Bn, — Becherer, Verfertiger von Trinkgefäßen.
- Becker, Backer (KbD), Beker (Hu. 1), Bekker (Hu. 1 u. 2) Afl (Hu), Dzg-S (KbD: 1671 ff.), 3ez (SC, Wbe), Prz (SC) — Bn.
- von Behren? — Dzg (1619).
- Behrends, Berendt, Berents, Beerends (KbD), Berentz (KbD) — Dzg-S (KbD: 1666 ff.), Elb, Thag, Afl (Hu. 2), MGr selten. — En, aus Bernhard, vgl. Arend. Friesisch. Als Bn. sehr gebräuchlich.

Bench, Boench, Bencken (SC) — Ros, Thag, Hbd-----Gn, v. Benno,
 zu berin. Vgl. Bendinck.
 Bendinck, Bendik, Bending — Dzg-S (KbD: 1687 ff.)----- Gn, s. Bench.
 Bendinck erst seit 1687 menn.?
 von Berel s. van Baerlen.
 Berg, Barg, Bark, Barch — Thag, Lad, Ros, Hbd, Dzg-S (KbD: 1674 ff.),
 Elb, Kbg--On.
 van Bergen, von Bargaen, Bergen usw. — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd.
 Elb, Dzg-S MD: 1669 ff), Kbg-----On.
 Bergmann, Barkmann, Borckmann (SC) — Thag, Lad, Ros, Hbd,
 Dzg-S (1685), Kbg-----On, nach d. Wohnsitz am Berge.
 Beringhuysen, Beringhusen (Salv) — Dzg (KbD (AdB): 1622)-----On.
 Beson, Besohn — Dzg-N (KbD: 1686 ff.).
 Bestvater, Bestvader (SC), beste Vater (1681), Bestuader (Pnr: Or-
 lofferfelde 1601) — Thdf, Orl, Trw, Dzg-N MD: 1672 ff., Salv: 1657) —
 — Ün, — Großvater.
 Beulke, Bulke — Dzg-S (KbD (AdB): Johann Beulke geb. 1585 „zu Wilster
 in Holstein“).
 van Beuningen, von Benningen (1749), von Bengen (1681), von
 Bongen (1681), von Bensen (Salo) usw. — Dzg (Salv: 1627 ff.,
 KbDS: 1669 ff., KbDN: 1676 ff.)----- On: Beuningen, Gelderland.
 Beyer, Beygers — MGr (Wbe, Sch: vor 1700)----- Herkunfts n.
 Billing — Thdf (SC)----- En, z. as. bil „Schwert“.
 Bleek (Dzg), Blicke (Elb) — Dzg-S (KbD: 1669), Elb (Sch).
 Block, Black (MGr vor 1700) — MGr, Ssee, Thdf, Trw-----Un od. On.
 Mit -blok zuges. On. besonders in Overijssel.
 Bock — Elb (SC).
 Boench s. Bench.
 Boese, Bässe (1681) — Dzg-N (KbD: 1665 ff.)-----Ün.
 Boettcher, Petcher (SC), Petker (Sch), Puttker (Sch, Wbe), Pödker
 (Wbe), Pietker (Wbe), Putger (WbeM: 1605) — MGr, Ssee, Kaz
 --Bn.
 Boldt, Bolt, Baldt, Boltz (MGr) — Dzg-S (KbD: 1655 ff.), Kbg, Thag,
 Ros, Thdf, MGr-----Gn, Kf. z. Baldwin.
 Bollart s. Buylar.
 Bollee, Balee (SC) — Elb (KbD(AdB)) Dzg (KbDS: 1709 ff.).
 Bomgarts — Elb (RbE)----- On.
 de Boor, den Boor (1586), Buhr (Thdf), Bauer (Thdf) — Elb (1586:
 „Aert den Boor“, Sch), Thdf 1787 ff. (Sch)-----Bn.
 Borchert — Dzg-S (KbD: 1667)-----En. — Auch Bn.
 Bornowsky oder Bockowsky — Dzg-N (KbD: 1686 ff.).
 Born, Borm MH), Borren (KbD), van Born (KbD: 1678) — Thag, Ros,
 Hbd, Dzg-S (KbD: 1678 ff.)-----On.
 van den Bosch — Dzg (KbD: 1598 „Hendr. Pieters van den Bosch“)----- On.
 Vgl. Buschmann.
 Brand, Brandt — Dzg-S (KbD: 1667 ff), Elb, Thag, Lad, Ros, selten Thdf
 -Gn, Kf. Bgl. a. Gerbrand, Hildebrand u. a.
 Braun, Bruhn, Brun, Brunß (1681,) Bruens (KbD), Bruyn (KbD)
 — Dzg (1619: „Jan Brun, Flander. Trüpmacher“, KbDS: 1669 ff., KbDN:
 1676 ff.), Thag, Ros, Fstw, Hbd-----Gn oder Ün. Bgl. a. Bruyning.
 Breuel — 1787 nach Rld.----- wohl On, zu Brühl und frz. breuil „Gebüsch“.
 Brigman, Briggman — Dzg-S (KbD: 1676 ff.)----- On.
 Brucks — Lad, Ros, Hbd----- On, zu Bruch.
 van Brüssel — Dzg (1586)----- On.
 Brüsterin — MGr (Wbe, Sch: vor 1700).
 Brunacker — Dzg-S (KbD: 1683 ff.)----- On.
 Brusen — Dzg (1619)-----En, v. Ambrosius.
 Bruyer Dzg-S (KbD: 1690)----- Bn.

Bruyning — Dzg-S (KbD: 1667 f.)----- En. Vgl. Braun.
 Bueckert, Bieckert, Bickert, Bicker (EC) — Hbd, Lad, Ros,-----En,
 aus Burghard. Vgl. Borchert.
 Buhler, Buler (KbD), Bollart MD), Buller MD), Bolla MD),
 Bullaert MD: 1689), Buhkert (1681), Boular (Salv: 1758), von
 Bulaer (Salv: 1714), Bulaert (KbD: 1674), Buylaert (KbD:
 1670 ff.), von Bulart (Salv: 1650), von Bular (Salv: 1638), Bu-
 laert (1586) — Dzg-S, Thag.
 Buller, Büller (SC), Boller (Hu. 1), Boeler (Hu.1.u.2), Buijler (Hu.
 2) — Afl (Hu), Ssee fl. (Wbe), Jez (Wbe), Kaz (Wbe), MGr (SC).-----
 Die Namen sind nicht klar zu trennen, möglicherweise aus verschiedenen
 Wurzeln herzuleiten.
 Burmeister, Buhrmeister — Fstw (KbGrW)----- Bn, — Dorfschulze.
 Buschmann, Boschmann — Thag, Ros, Hbd----- On. Vgl. van den Bosch.
 Busenitz, Butznieß (KbD), Buzenes (Pacz) — Thag (Pacz: 1664 Tiegen-
 hof), Hbd, Dzg-S (KbD: 1691 ff.)----- On.
 Butenweg (Toepfen), Budwegh (Sch), Butthwig (SC) — Thdf (Toep-
 fen: 1622 Eschenhorst)--- On.
 van Buygen (KbD), von Baygen (WbeM) — MGr (WbeM: 1568), Dzg
 (KbD (AdV): 1589)----- On. Beugen (Noordbrab.)?
 von Buyk-Sloot — Dzg (Salv: 1747 „Berent Reynderts von Buyk-Sloot“).
 Carls, Karrels, Kaerels — Dzg-S (KbD: 1672 ff.)----- En.
 Casper, Kasper — Dzg MDR: 1671 ff.), Thdf, Orl, Trw, MGr, Kaz----- En.
 Claaßen, Klaaßen, Claasen (SC), Claaß (Lit), Klæßen (KbD) —
 Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Neunh, Dzg (KbDS: 1606, 1667 ff, KbDN:
 1665 ff.), Kbg, selten in: MGr, Trw, Lit, Thdf----- En. Claas als Vn.
 sehr häufig.
 Clemens — Lit (SC)----- En. Clement auch Vn.
 Collander, Colander, Kollander, Kallander — Dzg-S (KbD: 1670 ff.)
 Conrad, Conraet (KbD), Kunraet (KbD) — Hbd, Lad, Thag, Ros, Fstw.
 Neunh, Dzg-S (KbD: 1676 ff.)----- En. Vgl. Köhn, Konert, Kurtz.
 Conwentz, Konvents (RbE), Conwenß (RbE), Cowent (KbH), Kufent
 (1681) usw. — Dzg-S (KbD: 1668 ff.), Elb, Kbg, Hbd----- On, zu lat. con-
 ventus i. d. Bed. Kloster.
 Cornelius, Cornelis, Cornelißen (Pnr: 1621 Beyershorst).
 Cornelsen, Cornels, Knels, Knelsen, Kornieß, Cornies — Dzg-
 S (KbD: 1678 ff. Cornelis, Cornelissen, Cornelsen), Thag (Cornelius, Cor-
 nels, Cornelsen, Kornietz), Ros (SC: Cornies), Hbd (Cornelius), Thdf (Cor-
 nelius, Cornelsen), Trw (Cornelius, Knels, Knelsen), MGr (Cornelsen),
 Ssee (SC: Knels), Ssee fl. (Wbe: Knels), Afl (Hu. 2: Cornelis), Prz (SC:
 Knels), Kaz: Knels----- Gn.
 van Cuelen — Elb (1586)----- On, Köln.
 Dahl — Hbd-P (KbH)----- On. Vgl. a. von Dahlen.
 von Dahlen — Dzg-S (KbD 1611)----- On: Dalen, Drenthe.
 Daniel, Daniels — Orl, Dzg (KbDN: 1673, KbDS: 1679 ff.)----- En.
 Dau, Daw (Pnr: 1601 Orloffferfelde) — Thdf, Orl----- En, friesisch, zu ahd.
 dau „Sitte“. Als Vn. noch 1776 (SC).
 Dawits - Elb (RbE)----- En.
 Deckmaeker (1586), Deckmaecker (1592) — MGr----- Bn.
 Decker, Dekker (Afl), Docker (SC: Glogowken) — Jez? (SC), Afl (Hu. 1
 u. 2)-Bn. Vgl. Deckmaeker.
 Deering, Dehring — Ros, Dzg-S (KbD: 1691 ff., 1714: Deering uyt het werder).
 Deichgräf, Teichgräf, Dickgrew, Dickgräf, Diek Gröw (KbH),
 Teichröb (Rld) — Thag, Ros, Hbd----- Bn.
 Dellesky, Doloeski (SC) — Ros.----- Aus Tillitzke? S. d.
 van Deventer — Dzg (1586)----- On: Stadt in Overijssel.
 Dickmann s. Dyckmann.

Diederich, Didrich, Diedrigs Dzg-S (KbD: 1685 ff), Thag (KbGrW),
Lad (SC), Ros (KbGrW)----- Gn. Vgl. Dirksen.

Dill s. D o e l l.

Dirksen, Dercksen, Doerksen, Dirssen (Hbd, MGr), Dircks, Derks
usw. — Dzg (Mannh: 1568 Dirks, KbDS: 1668 ff., KbDN: 1671 ff.), Elb,
Hbd, Thdf, Orl, MGr, Trw, Ssee, Kaz, selten: Thag; Lad; Ros: Kbg: Afl
(Hu. 2: DerkS)--- Gn, fr.

Doell, Dell, Dyll, Dill, Düll, Dül (Thag), Deel (1749) — Dzg-S
(KbD: 1689 ff.), Thag---- En, v. Thilo, Kf. z. diet. Vgl. a. Thielmann.

Doerksen s. Dirksen.

Domke — Trw, Orl (KathKbTH: 1745 „Domfche”)----- Gn, Kf. z. Dominik.

Donner — Dzg-N (KbD: 1716 ff., Salo: 1740), Orl (SE)----- AuS Donnet?

Donnet — Dzg-N (KbD: 1698 ff., 1749: „Junfer Donnetten”)----- wohl En,
aus Donatus.

Donnink — Dzg-S (KbD: 1669)----- En, wohl zu Anton.

van Dragen — Elb (RbE)----- On.

Dreher — Dzg (1619: „Hermann Dreher Anabaptista Embdensis”)----- Bn.
Vgl. Dreyer.

Drewkc, Drewkj (KathKbTH: 1739 f.), Dreeffke (Kbg), D r e w e k e (Kbg
1736), Dröwke (KbDN) — Dzg (KbDS: 1695 f., KbDN: 1717 f.), Kbg —
— Gn, Kf. z. Andreas. Vgl. Drews.

Drews — Dzg (Salv: 1765 Drewsen), Thag (KathKbTH: 1749)----- Gn, siehe
Drewke. Vgl. a. Andres.

Dreyer — Dzg-S (KbD: 1626), Elb (NhG). AuS Dreher?

Driedger, Drüdger (KbGrW) — Thag, Lad, Ros, Fstw — Gn. z. ahd. drut,
mhd. trut „kraut, geliebt”. Vgl. Drude.

Drude Dzg-S (KbD: 1667 ff.) En, einst. Kf. z. drut, vgl. Driedger.

Drupp, Dr up, Drop (Thdf) Orl, Thdf----- Gn?, zweist. Kf. z. drut, vgl.
Driedger, Drude.

Dueck s. D y c k.

van Duehren, von Dihren (1681), von Dühren, von Dieren (1749),
von Düren (Salv: 1709) — Dzg-N (KbD: 1665 ff.)----- On: Düren?,
Dieren (Gelderland)?

Dürksch s. Dirksen.

Dunkel, Dunckell (1681), Donckel (KbD) Dzg-S (KbD: 1661 ff.), Kbg
On.

Dyck, Dick (SC meist so), von Dick (1681), von Dyck (KbD), van Dyck
(KbD), van den Dyck (1592 „uyt het groote Waerder”) — Thag, Lad,
Nos, Fstw, Hbd, Elb, Neunh, Dzg-S (KbD: 1670 ff.), Kbg, sehr selten:
Thdf, Orl--- On. Vgl. Dyckmann.

Dyckmann, Dückmann, Dickmann — Ros, Hbd----- On.

Eck — MGr, Dzg (vgl. a. van Eyck) En, Kf, z. Eckert. Als Vn: Montau 1685
„Eck Ewert” (WbeM). Vgl. Eckert.

Eckert, Ekker (SC), E c k e r, E g g e r t — Dzg (Salv: 1671, KbDN: 1665 ff.),
MGr, Ssee, Trw, Kaz, Lit, Thdf, Orl----- En.

Ediger, Edger (SC) — Trw, MGr, Ssee, Kaz----- Gn, z. ahd. ot, as. od. ags.
ead „Besitz”. Vgl. Eds.

Eds, Edsen (1749), Oetz (Orl) — Thdf, Orl, Dzg----- En, fr., s. Ediger.

Egberts — Elb (RbE)----- En.

Eggerath, Egrath (SC), Egraet (KbD), Eggeraet (KbD) — Dzg (KbDS:
1673 ff, KbDN: 1685 ff), Elb (RbE)----- On.

Eggert s. Eckert.

Ehlert, Elert (1749) — Dzg-S (KbD: 1681 ff.)----- En.

Ehms, Emtz (KbH), Emsen (KathKbTH: 1745), Emens (Salo: 1691),
Ehmenß (1681), Emenß (KbDN), Eems (KbDS) — Dzg (KbDN:
1668 f., KbDS: 1693 f.), Thag, Hbd----- Gn, Kf. wohl z. Stamme amal-
(vgl. Bahlow), fries. Vgl. Oehmsen.

Ehrich s. Herich.
 Elias, Eliß, Ellis MD) — Dzg (kbDS: 1692 ff., KbDN: 1676 s), Lad.
 MGr (Sch: vor 1700)----- Gn.
 von Elfi — Dzg (Salv: 1624 „Heinrich Gerßen von Elst“) On: Elst in Gelderland,
 van Embden — Dzg (Mannh: „Jan Gerrits van Embden“ geb. in Emden, 1607
 nach Dzg als Ält. d. fries. Gem.).
 Emaus — Dzg-S (KbD: 1683 ff.)----- On, wohl Emaus bei Danzig.
 Engbrecht — Orl, Thdf, Trw, Lit-----Gn, Engelbrecht.
 Engmann, Engman — Dzg-S MD: 1667 ff.)----- On od. En.
 Enß, Entz, Ennß usw. — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Kbg----- En, z.
 fries. Eigennamen Enno, Enne.
 Epp, Ep, Epps (KbD) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Reunh, Dzg-S
 (KbD: 1668 ff.)--- En, z. Kf. Eppo v. Eberhard.
 Erbrecht ? — Trw (SC)----- Gn. z. ahd. Hari „Heer“. Vgl. a. Harpart.
 Erdmann, Ertmann — Dzg MD (Adv): 1753), (KathKbTH: 1757)----- Gn,
 aus Hartmann. — Erdmann auch Vn.
 Esau — Thag (Pnr: 1617 Tiegenhof Bastian Esau), Lad, Ros, Fstw, Elb, Dzg-S
 (KbD: 1690 ff.)--- Gn.
 Ewert, Ewertz (WbeM: 1630) — MGr, Ssee, Trw, Kaz auch Ebert (Wbe),
 selten in: Thdf, Orl, Lit, Dzg-N MD: 1718 ff.)-----Gn, aus Eberhard.
 Vgl. Epp. Ewert auch Vn.
 van Eyck, van Eeck (KbD), von Ecken (Salo: 1693), von Ecke (1681), von Lecken
 (KbDS: 1674) — Dzg (KbDR: 1666 ff.)----- On, Eichen (-gehölz).
 Eyhen, Eyß, Eidse — Thdf (Sch)----- Gn, friesisch, vgl. auch Eds.
 van Eyßen ? Dzg-S (KbD(Adv)).

 Fabian — Dzg-S (KbD: 1726 ff.)----- Gn.
 Fademrecht, Fadenrecht — Thdf (Sch: vor 1700), Dzg-N (KbD: 1688), MGr
 (WbeM: 1672).---- Ün.
 Falk — Lit (SL), MGr ? (WbeM: 1672)----- Ün.
 Fast, Faast MH), Vast MD, 1749) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb,
 Neunh, Dzg-S (KbD: 1669 ff.), Kbg, selten in MGr (EL), Kaz (Wbe)-----
 Gn, einst. Kf. z. ahd. fasti, festi „fest“ (nach Bahlow in Namen nur frie-
 sisch, Fast aber auch oberdeutscher Fn). Vaast fläm. Kf. z. Heiligennamen
 Vedastus (frz. Vedaste, Gaston).
 Fehr s. d e V e e r.
 Feidt, Feith (SE), Feyt (1749), Vitus (1619) — Dzg (1619: „Kilian Witus
 Sator auh Prabandt von Brüssell, Anabaptista“, KbDN: 1704 ff)----- Gn
 Fenske, Fenhke — Dzg (KbDS: 1655, 1679 ff.) — Gn, Kf. z. Vincentius.
 Vgl. a. Zent.
 Fieguth, Figut, Fiegeth (SC), Viegut (Pnr: 1656 Pasewark) — Thag,
 Lad, Ros.
 Fisch - Thdf (SC)-----Ün.
 Fleckwer, Fleckwehr — Dzg (1681: „Jan Fleckwehr von Hamburg“, KbDS:
 1669 bis 1688).
 Flemming, Fleming, Flämning, Fläming, Flamingk, Fla-
 mig (WbeM: 1639) — MGr, Trw, Kaz----- Herkunftsname.
 Flieger — Dzg-N (KbD. 1669 ff.)----- Bn?
 Fock, Fokk, Vock — Dzg (1681: Junfer foekken, KbDS: 1678, KbDN: 1711),
 Elb (RbE)--- Gn, fries. Kf. Fokke z. ahd. folk.
 Focking, Fokking, Vocking, Faking (EC), Vogking (Salv: 1693) —
 Dzg-S MD: 1669 ff.)----- En, fries., s. Fock.
 Foth s. V o t h.
 Fraeß (SL), Fritz (Toeppen: 1612 Campenau) — Thdf-----En.
 Franck — Dzg-S (KbD: 1675 ff)----- Gn. Auch Vn.
 Franz, Franzen, Frantz (SC: nur so), Fransen (1586, KbD: 1598,
 WbeM: 1578) — Thdf, Trw, MGr (1586, Sch: vor 1700 meist Franssen,
 Frantzen, nach 1700 Frantz), Ssee, Dzg, Kaz-----Gn.

Frey, Vris (Hu. 2), Freyn (Hu. 1), Vrien (Hu. 1) — Afl (Hu), Jez? (SC: Glogowken)---Ün, frei, nicht hörig.

Friedrichs, Fridrig, Friedrichsen — Dzg-S (KbD: 1683 ff.)----- Gn.

Friesen, Friessen (KbGrW) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Kbg, Thdf, Orl- En, fries., z. Volksnamen der Friesen. Vgl. Froese, van Riesen.

Froese, Froes (SC), Frese, Froesen (SC), Vreeß (KbD), Freß (WbeM: 1672) — Thdf, Orl, Trw, MGr (Sch: vor 1746), Dzg(KbDN: 1667 ff., KbDS: 1679 ff.)-----Gn, s. Friesen. Obwohl die Formen Friesen und Froese manchmal wechseln, kommt letztere in den sog. fläm. Gemeinden kaum vor.

Funk, Funck, Vonk (Hu) — Thdf, Orl, Afl (Hu. 1 u. 2), Prz (SC), MGr, Trw, Lit, Dzg-N (KbD: 1674 ff.)----- Ün. Für einen Schmied.

Fyans — Dzg (KbD (AdV): Gäcilia Fyons, geb. 1531 in Tuornout (Turnhout, Prov. Antwerpen), verh. mit Hans van Amersfort).

van Gammern, von Gommern — Dzg-S (KbD: 1670 ff.)----- On.

Gayke, Gayka (Wbe), Geike (WbeM: 1630) — MGr (Sch: vor 1700).

van Gech(KbD: 1670), von Goch (KbD: 1692) — Dzg-S-----On: Goch (Rheinld.) ? Vgl. a. van Jecht.

Gehde s. Goede.

Gerbrand, (in Rld. zu Gelbrand und Zahlbrand) — Thag, Lad, Ros, Hbd, Elb, Thdf, Orl, MGr (Wbe), Dzg-N (1712 ff.)----- Gn.

Gergens, Görgens, Gerges (Thag) — Dzg-S (KbD: 1711 ff.), Thag (Kath KbTH: 1749)--- Gn.

van Gerschowen, Gerschouen (KbD: 1598), Garschauen (KbD) — Dzg-S (KbD (AdV): Jacques Garschauen, geb. in Antwerpen, verh. 1586 in Dzg) On.

Giesbrecht, Giesebrecht, Jsebrecht, Gisbert (KbD), Gießberts (RbE) — Dzg (KbDS: 1679 ff), Elb, Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Kbg, MGr (Sch: vor 1700)-----Gn. Auch Vn.

Gillis, Giltz, Gilzen, Gilsen, Gillissen (Mannh) — Danzig (Mannh: 1568 Cyrian Gillissen, KbDN: 1677 ff.)----- Gn, gewöhnlich zu Aegidius gestellt. Als Vn. häufig.

Gleislein, G l e y s t e e n — Dzg (KbDS: 1671 ff., KbDN: 1681).

Goede, Gaede, Gehde (SC), Gedde (Wbe), Jöde (Wbe) — MGr, Ssee, Trw, Kaz--- Gn, Kf. z. Goedert, s. d.

Goedert, Geoert, Geddert, Gederts (Kaz), Gädderß (WbeM: 1630) MGr, Ssee, Kaz-----Gn, z. ahd. got „Gott“. Auch Vn. Vgl. a. Goetz, Goetzke, Govert.

Goertz, Goerßen, Geertzen, Gertz (WbeM: 1639), Goeritz (Lit) usw. — MGr, Ssee, Trw, Lit, Kaz, seltener in: Thdf, Orl, Dzg (Salv: 1624 „Heinrich Gertzen von Elst“, KbDS: 1668 ff., KbDN: 1677 ff.)----- Gn. Siehe a. van Embden.

Goetz — Thdf (SC)-----Gn, Kf., s. Goedert. Vgl. a. Goetzke.

Goetzke, Goetzki (SC), Jehke (SC), Gödige? (Toeppen: 1622 Eschenhorst) -Lit-----Gn, vgl. Goetz, Goede.

Goossen, Goosen, Gootz (KbD), Gotz Gassen (SC), Gossen (Pnr: Beyershorst 1621) usw. — Dzg-S (KbD: 1668 ff), Elb (RbE), Thag, Lad, Ros, Hbd, Trw (SC: Goh)-----Gn, aus Gozwin, friesisch. Als Vn. selten,

van Gorkum, van Gorcum — Dzg (Mannh: 1568 „Cornelius van Gorcum“ u. „Zan Pieters van Gorcum“), Gr. Werder (1592: „Cornelis Rutgersch van Gorkum“)--- On.

Gorys — Dzg-S (KbD: 1620)----- Gn, v. Gregor. Auch Vn. Vgl. Guhr, Greger.

Govert, Gowert, Gouertsen (KbD) — Dzg-S (KbD: 1674 ff.)----- Gn, aus Godebert, vgl. Goedert. Auch Vn.

Graew, Graw — Thag, Ros----- Bn. Vgl. Deichgräf, Weitgraf.

Graue — Dzg-S (KbD: 1687 ff.)----- Zu Grauert? Vgl. a. Graew.

Grauert, Grauwert, G r o u w e r t (KbD), G r o w e r t (Salv: 1709 Corne-

lius Jantzen Growert) — Dzg (KbDS: 1671 ff), Kbg----- Ün, Weiterbildung mit -ert besonders flämisch.

Greger (MGr), Gröger (Dzg) — MGr (Sch: vor 1700), Dzg-N (KbD: 1682) — Gn. Vgl. Gorys, Guhr.

Groening — Thag (Sch), Ros (SC) — On: Groningen Stadt und Provinz. Gronau f. Grünau.

Gronwald, Grohnwalt (1749), Groonwolts (KbD), Groenwolt (KbD) — Dzg (KbDS: 1670 ff., KbDN: 1671 ff.)----- On.

de Groote (1586), Groot (Dzg), G r o t z (Kbg) — Obn (1586), Dzg-S (KbD: 1720), Kbg 1736 -- Ün..

Gruetter, Grötter (Wbe) — MGr (Sch: vor 1700)----- Bn.

Grunau (SL: alle), Gronau — Thdf, Orl, MGr, Dzg-N (KbD: 1667 ff.)----- On, Gronau?

Guelker, Guelcker — MGr (Wbe, Sch: vor 1700)----- On: Jülich, Rheinland. Vgl. Willcher.

Guenther, Günter, Ginter — Thag, Lad, Ros, Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1685 ff.)-- Gn.

Guhr, Gurr (Trw), J u r (MGr) — Thdf, Orl, Trw, MGr, Kaz,----- Gn, v. Gregor. Vgl. a. Gorys, Greger.

Hack ? — Dzg-S (KbD: 1667).

van Hagen, van Haegen (RbE), von Haegen (KbD) — Dzg-S (KbD: 1674 ff.), Elb (RbE)----- On.

Homburg — Dzg (1619: „Jochim Hamburg“)----- On.

Hamerschmit — Dzg (Mannh: 1568)-----Bn.

Hamm, Ham (Pnr: 1601 Orloffelfelde) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1676 ff.), MGr (Wbe), Kaz (Wbe)-----On? -- Winkel, Bucht. Aber auch fries. Eigenname.

Hansen, Hanssen — Dzg-S (KbD: 1657 ff.). Ros (SL: „Witwe Hansin“) — Gn.

Harder, Haerder (KbD) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Dzg-S (KbD: 1677 ff.)--Gn, ndd-fr., zu hart.

Harms, Harm (MGr), Herman (Trw), Härmens (Salv), Hermsen (Salv), Harmßen (1681), Harmsen (KbD), Harmeiß (1619) usw. — Dzg (Salv: 1622 ff.), KbDN: 1672 ff., KbDS: 1677 ff.) Elb, Thdf, Orl, Trw, MGr, Lit, Kaz----- Gn. Harm als Vn. häufig.

Harpart — Thdf (SC),----- Gn, aus Haribert, vgl. Erbrecht.

Haselman, Hasellmann (1681) — Dzg-S (KbD: 1683 ff.)----- On.

van Hasselt — Dzg (Quiring: 1612) — On: Hasselt in Limburg, Belgien, aber auch Ort i. d. Prov. Overisffel.

v. d. Have — Dzg-S (KbD: 1732 „Nelcke Meesse v. d. Have)-----On. Vgl. Haverbeck, Havermann.

Haverbeck, Hawerbek, Hauerbeeck (KbD) — Dzg-S (KbD: 1670 ff.) — On.

Havermann, Hawerman, Hauerman (KbD) — Dzg-S (KbD: 1670 ff.) — On. Vgl. v. d. Have, Haverbeck.

Hecht — Dzg-S (KbD: 1681 ff.), Kbg-----lln, wohl Hausname.

Hecker, Hekker, Heckker — Dzg-N (KbD: 1667), Orl (Sch), MGr (Sch, Wbe)-- Bn.

Heemsen s. Hoemsen.

Heide, Heyde, Heyd (SL), Heid — Thag, Ros, Dzg-S (KbD: 1710 ff.) — — On od. En, einst Kf. Vgl. Heydebrecht.

Heidebrecht s. Heydebrecht.

Hein — Thdf, Orl, Thag (SC), Dzg-N (KbD: 1676 f.)----- Gn, Kf.

Heinrich, Heinrichs, Hinrichs (1681), Hinrichs (MGr), Henricks (KbD), Hendricks (KbD), Henrichs (1619: „Jacob Henrichs er Brabant“), Henderichs (1586) — Thdf (1586, SC), Dzg (KbDS: 1598, 1671 ff., KbDN: 1668 ff.), MGr (Sch: vor 1700)----- Gn. Vgl. Hein.

Hellwig ? — Dzg-N (MD: 1666) ----- Gn.
 Hempel, Hemmpel — Dzg (KbDS: 1735), Mg, Hbd — Gn. z. hagin. Mittel-
 deutsch?
 Henke — MGr (Sch: vor 1700) ----- Gn, zu Hans.
 Henning, Henninck (KbD), Hennig (KathKbTH: 1642. 1750: Hennig) —
 Dzg (KbDS: 1702 ff.) ----- Gn, s. Henke.
 Herich, Herichs (Salv: 1698), Ehrich (1681), Gerig (MD), Hericks
 (KbD) — Dzg-S (KbD: 1674 ff.) ----- Gn, z. ahd. Hari „Heer“. Vgl. Herr.
 Herr (1681), Heer (KbD: 1693), Hehr (KbD: 1704) — Dzg-S — Gn,
 s. Herich.
 Heydebrecht, Heydbrecht, Heidebrecht, Heubrecht — Thag, Nos,
 Hbd Gn, z. ahd. heida „Heide“. Vgl. Heide.
 Hiebert s. Huedert.
 Hildebrand, Hildebrandt, Hilbrandt — Ros, Fstw, Thag, Lad -----
 Gn, Vgl. a. Hill.
 Hill, Huell (SC) — Thdf ----- Gn, Kf. Vgl. Hildebrand.
 Hinh — Dzg-G (KbD: 1699 ff.) ----- Gn, Kf. z. Heinrich. Erst 1699 menn ?
 van Hoeck, van Hock, von Huck (1681) — Dzg (Salv: 1681 ff., KbDN:
 1685 ff.)- On.
 Hoemsen, Hoemssen, Heemsen, Hemsen (KathKbTH), Heems (KbD)
 — Dzg-S (KbD: 1677 ff.), Thag (KathKbTH:N39 ff), Fstw, Hbd ----- Gn;
 Hemme fries. Eigennamen. Vgl. auch Hoemsinck, Hamm, Ehms, Oehmsen.
 Zum Abfall von h vgl. Herich.
 Hoemsinck, Hemsing (KbD) — Dzg-S (KbD: 1666 ff.), Elb (Sch) ----- Gn,
 s. Hoemsen.
 Hoepfner, Heppner, Hepner, Höpner — Ros, Hbd, Dzg (KbDN: 1665,
 KbDS: 1671 ff.) ----- Bn, zu Hopfen. Aber nicht klar zu trennen von
 Hoewner, s. Hübner.
 van Hoewen, van Houwen (MD) — Dzg-R (KbD: 1696 ff.), Kbg ----- On
 Vgl. auch Huebner.
 Hoewner s. Huebner
 Holt — Elb (RbE) ----- On, Gehölz, Wald.
 Holmann, Hollman — Dzg-S (KbD: 1673 ff.) ----- On. Vgl. auch Holt,
 Buschmann.
 Holzrichter, Hollrichter, Holrichter (1681), Haltrechter (SC) —
 Thdf, Trw, Dzg-N (KbD: 1667 ff.) ----- Bn.
 Hommel, Humel (1749) — Dzg-N (KbD: 1676 ff.) ----- Ün?
 Hooge, Hoog, Hoge (KbH), Haage (SC), Hag (SL) — Thag, Lad.
 Hbd-Ün.
 Horn, Horren (KbD), Hooren (KbD) — Thdf, Orl, Dzg (KbDS: 1672 ff.,
 KbDN: 1695 ff.) ----- On: Hoorn Stadt in Noordholland und öfter.
 Hornbrecker, Horenbrecker Dzg-S (KbD: 1676 f.) ----- Bn?
 Hovcnier, Howenehr, Hawernehr, Houener (KbD: 1696) — Dzg-S
 (KbD: 1680 ff.), Kbg ----- Bn, holländisch, hovcnier — Gärtner.
 Hucbert, Hiebert, Hubert (SC) — Thag, Lad, Ros, Hbd, Dzg (KbDS:
 1679 ff., KbDN: 1684 ff), Kbg, Lit ----- Gn. Hubert auch Vn.
 Huebner, Hiebner, Höwner, Hewner — Thag, Ros, Thdf ----- Bn,
 vgl. aber auch van Hoewen.
 Huell s. Hi I I.
 Isaac, Isaak, Isac, Ijsaaks (Hu. 1 u. 2) Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd,
 Elb, Afl (Hu), Ssee. ----- Gn.
 Isebrand — Dzg-N (KbD: 1672 ff.) ----- Gn, fr. Als Vn. öfter.
 Jochim (Wbe), Jachims (Sch), Jochim (Wbe) — MGr (Wbe, Sch: vor 1700)
 --Gn.
 Jacobs, Jacobsen, Jacobson (SC), Jacobzon (WbeM: 1630) —
 Dzg (MDS: 1666 ff., KbDN: 1665), Mg, MGr? ----- Gn.
 Jancke, Janke, Iencke (Lit) — Lil (SC), Trw (Sch) ----- Gn.

Jansson s. Janzen.

Janzen, Jantzen, Janssen, Jansson, Jansen 11619), Jentzen (Lit), Jantz, Jan;, Jans (Hu) usw. — Dzg (Mannh: 1508 Janzen: 1586: Jantzen: 1619: „Lenert Jansen, Mecheln“, „Cornelis Jan, Hollander, Harlingen“, „Otto Jansen Westphalus“, „Gerg Jansen ex Brabant“, „Hartwich Jansen, Holstein“: 1681: „Walraff Janssen ein Amsterdamer“), Elb, Kbg, Thag, Lad, Ros, Fstw, Neunh, Hbd, Thdf, Orl, Trw, MGr (WbeM: 1568), Ssee, Afl (Hu. 1. u. 2: Jans, Jansen), Jez (Wbe, SC), Lit, Kaz(Wbe), ferner im Gr. Werder: KathKbTH: 1642 „Johanna filia Wilhelm! Jantzen desuncti ex Phrysia vulgo Freetzland“: Pnr: Beyershorst 1618 Jacob Jantzen von Emden.----- Gn. S. a. v. Tongerloo.

Jart, Jort, Jahr t s. T i a h r t.

van Jecht, vom Jecht, von Jeucht — Dzg-S (KbD: 1701 ff.)----- On.
Bgl. a. van Cech.

John — MGr (Wbe, Sch: vor 1700)----- Gn.

Jopp (Orl), Job (Dzg) — Dzg-N (KbD: 1667 ff.), Orl (SC)----- Gn, v. Jacob.

Jcosl, Jost (SC), Josten (1681), Joosten (KbD) — Dzg-S (KbD: 1598, 1668 ff.), Nos, Elb, Kbg --- Gn, v. Jodocus. Auch Bn.

Jur s. G u h r.

Kaedtler, Kaettler (SC), Kätler (1749), Kettler (KbD) - Thdf, Orl.

Dzg-N (KbD: 1675 ff.), MGr (Sch), Kaz (Wbe)----- Bn, = Kessler, Kesselschmied.

Kaehler s. Koehler.

van Kämpen (s. a. Kempener) Dzg (KbDN: 1665 ff., KbDS: 1680 f), Elb
On: Kämpen, Stadt in Overijssel.

Kasdorf, Katzdorp (KbD), Kosdorss (SC), Kasderb (KbD), Kas
Dorp (KbH) — Thag, Hbd, Dzg-S (KbD: 1666 ff.)----- mehrfacher
Ortsname.

Kasper s. C a s p e r.

Katt, K a t (Kaz) Orl (KathKbTH: 1739 ff.), Kaz (Wbe), Dzg-N (KbD: 1712 ff.)
wohl lln.

Kauenhowen, K a u e n h a w e n (SC), Kaunhoefen (SC), Kauendorff
(SC: Kbg), K a u n h o f f (1681), K a u e n h o f f (KbD) — Dzg-S (KbD:
1665 ff.), Elb, Kbg ---- On. Bgl. von Kawen.

von Kamen Dzg (1619: „von Kawen, Anabaptista“ und „Merten Kawens
Dienstknecht“) --- On. Zu Kauenhowen?

Kemp, Kamp, Kemp — Thag, Dzg-S (KbD: 1669 ff.)----- wohl On.

Kempener, Kempner, Cempener (RbG), de Kempner (KbD: 1719
„Jacob de Kempner“) — Elb (1586: „Joost Kempener“. Heitzt sonst auch
„van Kämpen“, vgl. Quiring), Dzg-S (KbD: 1672 ff), (KathKbTH: 1758)
On, s. van Kampen.

Kerber, Kerwer, Körrfer (Sch), Körber (WbeM: 1672), Kerver
(1586) — MGr (1586), Kaz (Wbe)----- Bn, -- Korbmacher.

Kinn — Dzg-N (KbD: 1672 ff.)----- Gn, s. Koehn.

Klaeter, Kletter, Klätter, Klötter, Kleeter — Dzg-S (KbD:
1682 ff.).

Klein — Dzg-N (KbD: 1677 ff), Nos, Orl, Elb ----- Ün.

Kliewer, Kliewert (SC), Kleewer (SC) Klieber (MGr), Klüffer
(MGr) — Thdf, Orl, Trw, MGr, Kaz, Dzg-N (KbD: 1698 ff.)----- wohl
Bn. Klüver — Büttel, Gerichtsdienner.

Klingenberg — Thag, Ros ----- On.

Klippenstein, Kleppensteen (KbD) — Thag, Nos, Dzg-S (KbD: 1690 ff.)
On.

Knels, Knelsen s. Cornelsen.

Knewel, Kneuel — Dzg-S (KbD: 1606, 1671 ff.)----- Ün?

Kniphoff — Thdf (SC)----- On.

Knop, Knoop, Knopf (Wbe) — MGr, Ssee ----- Ün oder On.

Kock ? — Dzg-S (KbD: 1676)-----Bn.
Koehler, Kaehler,Loeler (SC), Kehler (SC) — Thag, Ros-----Bn.
Koehn, Könn(1681), Koon (KbD), Coons (KbD), Koen (Hu. 1), Kenn (Hu. 1), Kuehn (Wbe: Jez), Kien (Wbe: Kaz), Kinn (s. d.) — Dzg-S (KbD: 1678 ff.), Trw, Afl (Hu. 1), Ssee (SL), Jez (SC, Wbe), Kaz----- Gn, Kf. z. Konrad. Vgl. Konert.
Konningk (Sch), Könnick(Wbe) — MGr (Sch: vor 1700) — — Gn (vgl. Koehn) oder Ün.
Koepke, Kopke — Dzg-S (KbD: 1667 ff)----- Gn, v. Jacob. Bgl. Kopp, Jacobs.
Komms (Wbe), Komssen (Sch), Kommes (KbD) — MGr (Sch: vor 1700), Dzg-N (KbD: 1674)----- Gn?
Konert, Kohnert, Conert (SL), Konerh (MGr) — MGr, Trw, Ssee, Kaz--En. Auch Bn. Vgl. Conrad, Koehn.
Konwentz s. Conwentz.
Kopp, Koop — Lad, Ros, Thdf-----Gn, v. Jacob. Vgl. Koepke.
Körper, Kobber (SL), Kapper (MGr), Koppert (Wbe: Kaz) — MGr, Kaz, selten: Thdf, Orl----- Bn, Körper, mnd. Körper „der Schröpfköpfe seht" (Bahlow), — Bader.
Kordes, Kordis s. Kurtz.
Kornetts, Kornelsen s. Cornelius, Cornelsen.
Kraemer, Kremer, Kramer — Dzg-S (KbD: 1677 ff)----- Bn.
Krahn, Kran, Kraan (KbD), Kraen (KbD) — Thag, Ros, Hbd, Dzg-S (KbD: 1689 ff.)-----Ün, -- Kranich.
Krause — Kbg (1736, SC)-----Ün.
Kregehr (EvKb. Mewe), Kregir (Sch: MGr) — MGr (Sch: vor 1700), Trw --wohl Bn oder Ün, mnd. kregerer „Schreier, Rufer, Herold", z. frz. crier (Schiller-Lübben).
Kremske, Krömske, Kremsky (Kbg), Krämscke (KbD) — Dzg-S (KbD: 1687 ff.), Kbg--- wohl erst seit 1687 menn.
Krien — (KathKbTH: 1639 „Susanns der geburtt ausz friehland Wölcke Krienen nachgelatzene Tochter, so von jugend ausf alhir in Preüßzen meistlich zu Schönsee auff erzogen")----- Gn, Kf. z. Quirin. Auch Bn. Vgl. auch Quiring.
Kroeker, Kroecker, Kraeker (SC), Kreker (Pnr: 1627 Tiegenhagen), Krikert (1681), Kryckert (Wbe: Jez), Kreckert (KbD), Krückert (KbD), Krickart (KbD), Krigkart (Salv: 1701), Kricart (K'D), Kricaert (KbD) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Neunh, Dzg-S (KbD: 1667 ff.), Elb, Kbg.
Krueger, Kreger, Kröger— Orl (SL, KathKbTH), Trw (SL), MGr (Wbe), Dzg-S (KbD: 1709 ff.)----- Bn, vgl, aber auch Greger, Kregehr, Kroeker.
Kuecken — Lit (SL).
Kuelling, Kullig (Wbe), Kuilink (WbeM: 1639) — MGr (Sch: vor 1700).
Kurtz, Kortz, Koortz, Koordes, Kordes, Kordis — Dzg-S (KbD: 1675 ff)-- Gn, Kf. z. Konrad
Kulpert, Culpert — Dzg-S (KbD: 1667 f.)----- Gn, Colobert (vgl. Gottschald).

Lammert, Laemmert (SC), Lammerts (1681), Lamberh (KbD) — Thdf, Orl, Dzg (1681: „Abr. Lammert aus Schweden der Vater von Dantzig", KbDN: 1666 ff., KbDS: 1683 ff), Kbg----- Gn, auch Bn. Vgl. Lemcke.
Lange. Lang (1749) — Dzg-N (KbD: 1746)-----Ün.
Lau (KbD (AdV): „Lau oder Löwens") — Dzg (KbDN: 1672 ff.), KbDS: 1680ff) wohl Gn, mnd. lauwe „Löwe".
Lauwing (KbD (AdB): „Lauwing oder Löwens") — Dzg (KbDS: 1669, KbDN: 1686).- En, s. Lau. Vgl. Löwens.
Lebrecht, Leberecht, Löbrecht (MGr) — MGr (Sch: vor 1700), Dzg-N (KbD: 1667 ff.)-----Gn, z. ahd. Liut.

Ledderdehl (Wbe, WbeM: 1639), Lederdell (Sch) — MGr (Sch: vor 1700)--Ün wie Meelgergen, vgl. auch Doell.
 Leenert (KbD), Lenaert (KbD), L e n a r d t (WbeM: 1605), Leenerts (1586) — MGr (1586), Dzg (KbDN: 1679 ff., KbDS: 1692 ff.)-----Gn. aus Leonhard. Vgl. Lehn. Auch Vn.
 Lehn — Thag, Lad, Dzg-S (KbD: 1713 ff.)-----Gn, Kf. z. Leenert, s. d.
 Lemcke, Lemke, Lemki, Lemmke — Thag, Ros, Hbd, Dzg-S (KbD: 1692 ff.), MGr (Sch: vor 1700)----- Gn, zweist. Kf. z. ahd. lant „Land“ Vgl. Lammert.
 Lenh, Lenh— Dzg-S (KbD: 1687 ff.)-----Gn, Kf. z. Lorenz.
 Lepp s. Loep.
 Letkemann, Littkemann — Thag-----Ün, s. aber auch Liedke.
 Leyke(Lit), Leuke (Wbe, WbeM: 1630), Loycken (Sch: Thdf 1789) — Thdf, MGr, Lit----- Gn, Kf. z. liut, vgl. Liedke.
 Liedke, Liedtke, Lietke — Dzg-N (KbD: 1671 ff.), (KathKbTH: 1763) Gn, z. ahd. liut „Volk“. Vgl. Leyke.
 Liermann, Lehrmann (Kaz) — MGr, Ssee fl., Kaz-----On: Lier, Antwerpen?
 Liefau — Dzg (SC, KbDS: 1742)-----On, Ort im Gr. Werder.
 Liehner (KbH), Lütznier (Sch) — Hbd (Sch: Marienburg 1723).
 Lindger, Linger (SC) — Trw----- Gn.
 Lodhemaeker — Dzg (1586)-----Bn, wohl z. mnd. lösche „Leder, das auf der einen Seite rot, auf der anderen weih ist“ (Schiller-Lübben).
 Loep, Lepp, Leopp (KdH), Lipp (SC), Lip (SC), Lippe (Pnr: 1601 Orloffelfelde „Philipp Lippe“) — Thag, Lad, Ros, Hbd, Neunh,----- Gn: Kf. z. Philipp od. zweist. Kf. z. ahd. liut. Vgl. Philipsen, Lebrecht.
 Loewen, Loewens (Dzg, Kbg), Lewen (KbH), Laewen (SC), Leben (SC), Leeben (SC), Leewen (KbGrW), Levens (KbD), Lieuens (KbD: 1705), Lieuens (KbD: 1708) — Thag, Lad, Ros, Fstw. Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1676 ff.), Kbg-----Gn: Kirchl. Eigennamen Levinus, Lewin wohl in Vermischung mit d. fries. Lieuwe. Vgl. auch Lau. Lauwing. Auch Vn., z. B. „Leuen Leuens“ (KbDS: 1686).
 Lohde, Loode — Dzg-S (KbD: 1668 ff.).
 Looff — Dzg-S (KbD: 1675 f., KbD: 1671 Lotoff).
 Lübich, Lübeck, Lybeck (KbD), Lubich (RbG), Liebig (KbD) — Dzg-S (1799 ff.)-----En. Auch Vn. Vgl. auch Lenh.
 Lucht — Orl (Sch, KathKbTH: 1744), Thdf (Sch)-----On, s. a. Terlucht.
 Ludwigs, Ludwick, Ludwicks (KbD), Ludwixen (1749) — Dzg (KbDN: 1665 ff., KbDS: 1667 ff.)-----Gn.
 Lübich, Lübeck, Lybeck (KbD), Lubich (RbE), L i e b i g (KbD) — Dzg-S (KbD: 1667 ff.), Elb (RbE)-----On: Lübeck, Lubbeek b. Löwen usw.
 Maatz — Dzg-N (KbD: 1681 f.)----- Gn, Kf. v. Thomas.
 Mahl, Maal, Mael — Dzg-S (KbD: 1666 ff., KbD: 1732 „Gaerit Maal Amsterdam“)---- wohl On.
 Mandelkau — Orl (KathKbTH: 1738 ff.).
 Mantler, Mandtler, Mandeler (SC), Mantel (RbE) — Thag, Fstw, Hbd, Kbg, Elb (RbE)-----Bn, z. mhd. mangel, mandel „Mandel, Rolle“?
 Marcks — Dzg-S (KbD: 1691 ff.)----- Gn, aus Marcus. Auch Vn.
 Martens, Merlins, Marlin, Martenh (1681), Markensen (1681), Mertens (1619) usw. — Thdf, Orl, Ros, Elb, Thag, Lad, Fstw, Hbd, Dzg (KbDS: 1672 ff., KbDN: 1672 ff.), Kbg, Lit-----Gn.
 Masfau ? — Dzg-S (KbD: 1672).
 Matthies, Mathies, Matthiesen, Mattis (SC), Matis (SL). Mathias (Wbe) — Thag, Fstw, Hbd, Dzg-N (KbD: 1680 ff.), Kbg, MGr, Kaz----- Gn, Vgl. Thiessen.
 Mau — Dzg-S (KbD: 1695 ff.)----- Gn, v. Bartholomäus? Wohl erst seit 1695 menn.
 van Mechelen — Thdf (1586)-----mehrfacher Ortsname.

Meckelburger, Mäkelborger, Mecklenberger (SC), Mecklen-
 burg (SC) — Thdf, Orl----- Herkunftsname.
 Meelgergen, Mehl Gergen — Dzg-S (KbD: 1668 ff.) — — Ün. Vgl.
 Ledderdehl.
 Meelraet (KbD), Muellrath (1619) — Dzg (KbDS: 1672 f.)----- On.
 van der Meersch, von der Mersch (Kbg), van der Moeurs (Kbg),
 Wander Meursch (SC), Vondermars (SC) — Dzg-S (KbD:
 1668 ff.), Kbg---On, Marsch.
 Meerschot, Meerschott — Dzg-N (KbD: 1683 f.).
 Meesse ? s. v. d. Have.----- Gn, z. Bartholomäus. Vgl. aber auch Maah.
 Meinert — MGr (Sch, Wbe)----- Gn. Vgl. Mentz, Minn.
 Meister — Dzg (1681, KbDN: 1665 f.)----- Bn.
 Melchior (KbD: 1693), Melchel (KbD: 1698) — Dzg-S----- Gn.
 Meller — Dzg-S (KbD: 1708 f.)----- Bn, Müller.
 Mentz — MGr (Wbe)----- Gn, Menne fries. Kf. z. Meinert, z. ahd. megin
 „Kraft, Macht“. Vgl. Meinert, Minn.
 Merreddick? — Dzg-S (KbD: 1709)----- Ün.
 Mesmaker (Elb), Metzmaker (WbeM: 1630) — Elb (Sch)----- Bn,
 — Messermacher.
 van der Meulen, Vermeulen, Vermölen (Salv), ver Meulen (1586)
 — Dzg (1586, Salv: 1653)----- On, Mühle.
 Michels — Obn (1592), Trw(SL)----- Gn.
 Mierau — Ros, Fstw, Kbg, MGr (SC)----- On, Ort im Gr. Werder.
 Minn, Männe (1749) — Dzg-N (1669 ff.)----- Gn, s. Mentz.
 Momber, Mamber (1749), Mumbert (1749), Mommer (1681), Mum-
 mer (1681), de Momper (EKZ, III, 138: „Anthony de Momper“ geb.
 1580 in Amsterdam, n. Dzg. ausgew. um 1610). — Dzg (KbDS: 1666 ff.,
 KbDN: 1665 f.), Kbg----- Bn, z. ahd. muntbor, lotyr. momber „Vor-
 mund“.
 Moor, Mohr (1681) — Gr. Werder (1592), Dzg-S (KbD: 1669 ff.)-----
 wohl On.
 Mürer — MGr (Wbe, Sch: vor 1700)----- Bn?
 Mund, Mundt, Mondt, Mint (KbD: 1684) — Dzg-S (KbD: 1672 ff.),
 von Myllen (Mannh: 1568), von Mellen (1681) — Dzg----- On.
 Nachtigal, Nachtigall, Nachtegaal (Hu. 1 u. 2; — Afl (Hu.), Ssee fl.
 (Wbe), Jez, (SL, Wbe), MGr (SC), Ssee (SC), Kaz----- Ün.
 Naehring — Ssee fl (Wbe), Jez (Wbe).
 Nehm — Dzg-S (KbD: 1673 ff.).
 Nesselradt (Sch), Nesselbrand (KbD(AdV): 1676) — Elb----- On, Nistel-
 rode (Noordbrabant) ?
 Neubauer, Neibauer, Nibuer — Thag (SC, KathKbTH: 1747), Orl (SC,
 KathKbTH: 1743 ff.), (KathKbTH: 1738: Neibauer „cuius parens rebapti-
 zatus“)-- Bn.
 Neudorf, Neydorff (1749), Nydorff (1749), Neuendorff (SC: Kbg),
 Nidorp (KbD), Nieudorp (KbD) — Dzg-S (KbD: 1671 ff.), Kbg,
 Thag-- On.
 Neue, Neue (KbD: 1685), Neff (KbD: 1693) — Dzg-S (KbD: 1667 ff.)-----
 Ün. Vgl. Noe.
 Neufeld, Neufeldt, Neifeld (EC), Nifeld (KathKbTH: 1674), Nig-
 feld (Wbe), Nyfelt (KbD), Nieufelt (KbD), usw. — Thag, Lad,
 Nos, Fstw, Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1694 ff.), MGr (Sch: vor 1700), Lit —
 — On: „Neufeld“ dem Meere obgewonnenes Neuland.
 Neumann (Trw), Nyman, Nieman, Nieuman — Dzg-S (KbD: 1701 ff.),
 Trw (SC)--- lln, Vgl. auch Neue, Neubauer.
 Neustaedter, Nysteter, Niestädtger — Thag, Ros, Elb, Thdf, Orl, Dzg-
 N (KbD: 1713 ff.), Kbg----- On.
 Nickel, Neckel — Thdf, Orl, Trw, MGr, Ssee, Dzg-N (KbD: 1669 ff.)-----
 Gn, v. Nicolaus.

Niebert? — Elb (SC)----- Gn. z. ahd. nit.
Niesten, Niesen, Nieß — Thdf (SC)----- Gn, Kf. z. Antomius, Cornelius
oder dergl. Vgl. aber van Niessen.
van Niessen, Niessen (SC), von Niesen, von Nyst (KbD), de Nys
(KbD), de Nyß (KbD) — Dzg-S (KbD: 1611, 1662 ff.)----- On.
Niß ? — Dzg-S (KbD: 1670 f).
Noe, Noweh (1681: „Kordt Noweh von Hamburg“) — Dzg-N (KbD: 1676 f.)
Ün, frz.
van **Nonneken** — Dzg (1586)----- On, (vgl. Quiring).
Nyburck — Dzg (1681)----- On.

Obe, Obbe — Trw, MGr (Sch: vor 1700), Dzg-N (KbD: 1746)-----Gn.
friesisch. Ubbo zweist. Kf. z. ahd. uodal.
Oehmsen, Oehms — Thag, Dzg (SC)-----Gn, s. Ehms, Hoemsen. Aber
KbDS 1693: „Barbke Hans Ooms dochter“.
Olbitz, Olwitz(SL) — Thdf, Orl, Dzg-N (KbD: 1719)-----On?
Olfert, Olferts, Olfertz (KbD), Ollfers (Kbg), Alfert (Thag) —
Dzg-S (KbD: 1678 ff.), Thag, Kbg-----Gn, aus Wolfhart.
Ordon, Ordonn — Dzg-S (KbD: 1667 ff.).
Ortmann, Ordemann (1681) — Dzg (1681, KbDN: 1671)-----On.
Ott, Otte- Thdf----- Gn.
van Overheet — MGr (1592: Baudewyn van Overheet)-----On.

Paen — Dzg (1586).
Panckert, Pancker (1681) — Dzg-S (KbD: 1665 ff.)-----Gn, v. Pankrah.
Pankrast, Pankrat (Hu. 2), Bankrats (Hu. 1) — Afl (Hu), Ssee fs(Wbe),
Ssee (SC), Prz (EC), Kon (EL)----- Gn.
Patzter ? — Dzg-S (KbD: 1689).
Pau — Dzg-S (KbD: 1670 ff.)-----Ün: Pfau.
Pauls, Pauels (KbGrW), Pauwels (1681), Paulsen (Wbe: Pnr:
1621 Beyershorst) — Thdf, Orl, Dzg-N (KbD: 1665 ff.), Elb, Kbg, MGr,
Kaz, Lit, selten in Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd-----Gn.
Peckerun — Trw (SC)----- wohl erst spat menn., als nichtmenn. Fn. daselbst
häufig (EvKb. Mewe).

Penner, Penders (1592: Gr. Werder) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Neunh,
Dzg (KbDS: 1676 ff., KbDN: 1698 ff.), Elb, Thdf, Orl, Trw, MGr, Kaz,
Kbg.

Peters, Petters (1681: WbeM: 1630), Petersen (1619: „Hendrich Peter-
sen, Senffmahler von Schwolen ex Belgio“: WbeM: 1630), Pieters
(1586: KbD) — Dzg (KbDS: 1665 ff., KbDN: 1676 ff.), Thag, Lad, Ros,
Fstw, Neunh, Hbd, Elb, Thdf, Trw, MGr (1586), Kaz-----Gn.

Petkau, Paetkau, Patkau, Peterckau (SC) — Thag----- On.
Petker s. Boettcher.
Philipson, Philipps (KbD), Felpsen (MGr) — Dzg-N (KbD: 1675 ff.),
Thdf, MGr (Sch: nach 1700)-----En.

Pilgrim — MGr (Sch: vor 1700)----- Ün.
Pinkler, Penkeler, Pennkler (KbD), Pinkeler (Hu. 1), Pinke-
laar (Hu. 2) - Afl (Hu), MGr (Sch), Trw (Sch), Dzg-N (KbD: 1690 f.).
1690 f.).

Plenert, Plehnert, Ploenert (Wbe) — Thdf, Trw, MGr, Ssee, Kaz.
Plett — Thag (KbGrW), Fstw (SC), Thdf (Sch).
Pries, Priest (KbH), Preiß(KathKbTH), Pryß (KbD), Pruyß (KbD) —
Thag, Ros, Hbd, Hbd-P, Dzg-S (KbD: 1678 ff.)----- Herkunftsname
Prohl, Perol (1749), Prol (Pnr: 1621 Beyershorst) — Dzg-N (KbD: 1744 ff.),
Orl (SC).

Purau ? — Trw (SC).
Putger s. Boettcher.
von Putten — Dzg (Salv: 1698 Arendt von Putten)----- On: Gelderland,
Zuidholland u. ö.

Quapp, Quap, Ouab (SL), Kvab (KathKbTH) — Thdf, Orl, Elb----- Ün.
Quiring — Thdf, Orl, Trw, Dzg-N (KbD: 1667 ff.)-----Gn, v. Quirin, vgl.
a. Krien.

Raetman — Dzg-S (KbD: 1669 f.)----- Gn.

Rahn, Rohn (KathKbTH), Raen (KbD) — Thag, Lad, Dzg-S (KbD: 1674 ff.).

Rakau, Rackau — Dzg-S (KbD: 1685 ff.)----- wohl On.

Rathke — Dzg-N (KbD: 1677 ff.)----- Gn, Kf. z. ahd. rat „Rat“.

Raths, Ratz(SL), Raetz (KbD), Raets (KbD) — Dzg-S (KbD: 1668 ff.)

Vgl. auch Raetman, Rathke, Ratzlaff, Roths.

Ratzlaff, Retzlaff, Raatslaf (Hu. 1 u. 2) — Afl (Hu), Ssee fl (Wbe),
Ssee (LS), Kaz, Jez (SC), Prz (SC), Kon (SC)-----Gn, aus Ratislav,
z. sl. rati „Krieg“ u. slav „Ruhm“.

Redekop, Redekopp (KathKbTH), Reddekop (KbGrW), Rederkapf
(SC) — Thag, Ros, Elb-----wohl Ün. z. mnd. rede, Bed. 1. bereit,
2. beweglich (vgl. Schiller-Lübben).

Rehbrand, Rebrand (KbD), Reebrand (Kbg) — Dzg (KbDN: 1699,
KbDS: 1703 ff.), Kbg----- Gn, z. got. ragin „Rat“.

Regehr, Regier, Rigehr (SL), Regeer (KbGrW) — Lad, Ros, Hbd,
Fstw, Elb, Kaz (Wbe: Regier----- Betonung stets auf der zweiten Silbe.

Bn od. lln, wohl z. mnd. regerer „Leiter, Lenker“ (Schiller-Lübben). Vgl.
auch Kregehr.

Reimer, Reymer (SC), Reimers (KbD), Reymers (KbD) — Thag,
Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Dzg-S (1671 ff.), Kbg----- Gn, z. got. ragin.
Vorwiegend fr.

Reinke, Rheinke (SC), Reyncke (KbD) — Dzg-S (KbD: 1641, 1672 ff.),
Kbg, Hbd, Lit-----Gn, Kf. z. got. ragin.

Rempel — Thag, Lad, Ros, Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1673 ff.)----- Gn, z. got.
ragin.

Renpenning — Hbd----- aus Rentpenning, wohl lln f. d. Rentmeister,
von Reschema s. Siebert.

Retmacher (1681), Reetmacker (KbD) — Dzg-N (KbD: 1672 ff.)----- Bn,
— Rad-, Stellmacher.

Reynderts s. von Buyk - Sloot.-----Gn, z. got. ragin.

Richert, Richerh(WbeM: 1672), Richaert (KbD), Richers (Hu. 1)
R i g g e r t (Hu. 2), R i g g e r s (Hu. 1) — Afl (Hu), Ssee fl (Wbe), Prz
(SC), Dzg (1619; KbDN: 1665, KbDS: 1673 ff.)----- Gn. Auch Vn.

Richter (KbD), Richters (Hu) — Afl (Hu. 1), Dzg-N (KbD: 1671 f.)----- Bn.

Riediger, Riedger, Ritche (1749), Retger (1681), Rüttger (KbDN),
Rütier (KbDS), Rutgersch (1592, s. van Gorkum) usw. — Thdf,
Orl, Trw, Dzg (KbDS: 1676, KbDN: 1700 ff.), Ros ? (SC)-----Gn,
z. ahd. hruot „Ruhm“.

van Riesen, von Riesen, Riesen, Friesen (!), von Friesen
(KbGrW), von Riessen (KbH), von Ryssen (KbD) — Ros, Fstw,
Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1682 ff.), Kbg-----On, wohl Rissen, Stadt in
Overijssel.

Rintflēs— MGr (Sch: vor 1700)----- Ün. Vgl. Süßfleisch.

Rodis s. Roths.

Roehl, Rehl (1681), Roell (KbD) — Dzg-N (KbD: 1665 ff.)----- wohl En,
Kf. z. Rudolf. Vgl. Roloff.

Roenert (Thdf), Rohnert (Lit) — Thdf (SC), Lit (SC)----- Gn, a. Reinert?
Vgl. Reynderts.

Rogalski, Rogalsky — Ros-----z. slav. rog „Horn“.

Rogge? — Dzg (1749).

Rohde, Rode — Thdf, Orl----- wohl lln.

Roloff ? — Dzg-N (KbD: 1696)----- Gn, vgl. Roehl.

Rose, Roose, Roofß (KbD), Roos (Kbg), Rase (SC), Roß (SC: Trw)
usw. — Dzg-S (KbD: 1691 ff.), Kbg, Thdf (SC), Trw (SC), MGr (Wbe),
Kaz (Wbe)---Hausname ?

Rosenfeld, Rosefeldt (SC), Rosfeld (SC), Roosenfelt (1586) — MGr (1586: „Hendrich Roosenfelt“: kam aus Antwerpen (Ouring)), Lit, Kaz- On.

Rotger, Rottger — MGr (Wbe)----- Gn, s. Riediger.

Roths, Rohtz, Rodis (KbDS: 1682 s.), Rhodis (KbDS: 1691), Rotz, (MGr) — Dzg (KbDN: 1665 ff., KbDS: Rodis, Rhodis), MGr (Sch: vor 1740)--Vgl. a. Raths, Rohde, Rotger.

van Roy, von Roy, Roy, von Roh (WbeM: 1568) — Dzg-S (KbD: 1669 ff.). Neunh, Lad, Kbg, MGr (WbeM: 1586)-----On.

Rump, Romp (KbD), Rumpf (1681) — Dzg (1681; KbDN: 1689 ff.), Elb (SC)-- Ün.

Ruscher — Dzg-N (KbD: 1665 f.).

Rutenberg, Rutenbarg, Rutenborg — Dzg-S (KbD: 1631, 1668 ff.) On.

von Ryge — Dzg-S (KbD: 1614)-----On.

Sand, Sandt, Sank — Dzg-S (KbD: 1665 ff.)----- On.

Sawatzki, Sawatzky, Sabatzke (KbGrW) usw. — Thag, Lad, Ros, Fstw, Elb-- slav.

Schade ? — Dzg-S (KbD: 16?9).

Scheer, Schör — Dzg-S (KbD: 1667 ff.), Kbg----- Bn, Scherer?

Scheffler, Schoefler (SL), Schepler (EL) — Thdf, Trw----- Bn, oberdeutsch, — Boettcher.

Schellenberg, Schellenbarg, Schöllenberg (KathKbTH: 1683), Schellingbarg (Hu. 1) — Thag, Ros, Dzg-S (KbD: 1681 ff.), Afl (Hu. 1 u. 2)--On.

Schepanski — Thdf (Sch: 17i6, 1786)----- slav., Szepan — Stefan.

Schierling, Schilling (SC), Schürling (KbD), Schürlinck (KbD) — Thag, Lad, Ros, Dzg-S (KbD: 1670 ff.)----- Ün ?

Schlichting — Dzg-S (KbD: 1686), wohl erst 1686 menn.

Schluter, Schlutau, Slutau, Schlieter (KbDN), Schluyster — Dzg (KbDN: 1669, KbDS: 1674 ff.)----- Bn, Schlüter, urspr. Bedeutung Küster.

Schmidt, Schmid, Smit (1592; Hu. 1 u. 2), Smet (1586) — MGr (1586; 1592; WbeM: 1578), Thdf (1586), Orl, Trw, Dzg (KbDN: 1669, KbDS: 1720 ff.), Kbg, Lit, Elb, Afl (Hu), Jez (SC), Prz (SC), Kon(SC), Kaz (Wbe)-- Bn.

Schnieder (KbD), den Schnyder (1586) — Dzg (1586: „Olof den Schnyder“; KbDS: 1696)-----Bn.

Schoemacker — Elb (1586)-----Bn, vgl. a. Schoman, Schuster.

Schör s. Scheer.

Schoman — MGr (Sch: vor 1700)----- Bn.

Schraen, Schramm (KbD(AdV)) — Dzg-S (KbD: 1682 f.), wohl erst seit 1682 menn.

Schrieffer — MGr (Sch: vor 1700)----- Bn.

Schroeder, Schroeter — Thag, Fstw, Orl, Trw, MGr (WbeM: 1605), Ssee, Dzg (KbDS: 1668 ff., KbDN: 1688 ff.), Elb, Kbg----- Bn, -- Schneider, z. ahd. scrotan „hauen, schneiden“.

Schuetz — Lit (SC), (KathKbTH: 1751)----- Bn, -- Feldhüter.

Schulz, Schultz, Schult (MGr) — Thag, Lad, Dzg (KbDS: 1674 ff., KbDN: 1730 ff.), Kbg, MGr, (Sch, Wbe)-----Bn.

Schuster — Dzg-N (KbD: 1669 ff.)-----Bn.

Schwaan? — Dzg (Salv: 1620).

Schwarz, Schwartz, Schwart (KbGrW) — Thag, Fstw, Ros-----Ün.

Schwarzbart (Sch), Schwartbart (Wbe) — MGr (Sch: vor 1700)-----Ün.

Schwegler, Schwegeler, Swegeler (Hu. 1 u. 2)----- MGr (Sch: vor 1/40), Ssee fl (Wbe), Afl (Hu), Dzg-N (KbD: 1735)----- Bn, z. Schwegel „Querpeife“ (Gottschald).

Schwentke (Sch), Schwenke (Wbe) — MGr (Sch: vor 1700).

Schwichtenberg, Swichtenbarg, Swigtenberg — Dzg-S (KbD: 1668ff.)
 --On.
 van Schwinderen (1586; Mannh: 1568), von Schwinder ? (Salv: 1760)
 On.
 Seeler, Sehler (1681), Sehlinger (1681), Seler (Salv: 1758), Söhler
 (KbD) — Dzg-S (KbD: 1667 ff.), Kbg----- Bn ?, Seiler.
 Seels s. Soels.
 Seemann (KbD), Seemon (RbE) — Elb, Dzg (KbD: 1683 ff.), Kbg----- Gn,
 aus Simon. Bgl. Siemens.
 van Seven-Olden — Dzg (Mannh: 1568 „Lamert van Seven-Olden“, 1582 (nach
 dem Grundbuch Schidlitz) „Lambert von Siebenofen“).
 Siebert, Siewert, Sievertsen (Salv: 1690 „Sievert Sievertsen von
 Reschema“), Siefferß (WbeM: 1672), Suyuert (KbD: 1709) —
 Thdf, Orl, Trw, MGr, Ssee, Kaz, Dzg-N (KbD: 1676 ff.)----- Gn.
 Siebing — Dzg-N (KbD: 1674 ff.)----- Gn, vgl. auch Siebert, Siebrand.
 Siebrand, Sy brand (KbD) — Dzg-S (KbD: 1673 ff.), MGr, Ssee----- Gn.
 Siemens, Siemons, Simon (SL), Siem eß (1681), Syemeß (1681),
 Zimß (1681), Zymons, (RbE), Seemon (RbG, s. Seeman) — Dzg
 (KbDS: 1665 ff., KbDN: 1677 ff), Elb, Kbg, Thag, Ros, Fstw, Trw (SC)
 ----- Gn: Simon wohl in Vermischung m. d. Eigennamen Sigiman z.
 ahd. sigu. Vgl. auch Siemer.
 Siemer, Simmer, Zimmer (Trw) — Dzg-S (KbD: 1702 ff.), Trw? (SC)
 Gn, z. ahd. sigu „Sieg“.
 Siewert s. Siebert.
 van der Smissen — Dzg-N (KbD: 1698)----- On.
 Sobynd (KbD), Subbinder (Salv: 1660) — Dzg-S (KbD: 1685 ff.)----- On?
 Soels, Seels, Sells, Sellis (MGr) — Dzg-N (KbD: 1685 ff.), MGr
 (Sch, Wbe), Trw (SC)-----Gn? z. Marsilius.
 Soelter — MGr (Wbe)-----Bn, mnd. solter „Salzsieder“.
 Soermann s. Sudermann.
 van Soesken — Dzg (KbDN: 1678 ff., KbDS: 1695 f.)-----On: Soest, Prov.
 Utrecht.
 Soleski, Soleske — Ros (KbGrW)----- slav. Vgl. Dellesky.
 Sommer — Dzg-S (KbD: 1695 ff.)----- Ün.
 Spenst — Orl, Dzg-N (KbD: 1722 f.).
 Sperling, Sparling, Sparringk (Hu. 1 u. 2) — Thdf, Orl (KathKbTH:
 1747), Afl (Hu), Ssee fl (Wbe), Ssee (SL), MGr (Sch: vor 1700)----- Ün
 Sprunck, Sprunk, Sprung, Spronck (KbD) — Dzg (KbDS: 1678 ff.
 KbDN: 1685 ff.), Kbg----- On, mnd. sprunk — Quelle.
 Staeß, Steß (KbGrW), Stews (SC), Stoes (Kbg) — Ros, Kbg —.—
 En, v. Anastasius ? Vgl. aber auch Steffens.
 Stedchers — Dzg (1619)----- On ? Vgl. Neustädler.
 van Steen, von Steen — Dzg (KbDN: 1678 ff., KbDS: 1685 ff.)----- On.
 Steffens, Steffen (SC), StewS (SC, s. a. Staeß), Stevens (1592) —
 Obn (1592), Thag, Ros, Elb, Dzg-S (KbD: 1667 ff.), Kbg-----Gn. Auch Vn.
 Steingart, Steingard, Steingarh (SC), Stengart (KathKbTH:
 1746) — Orl, Thdf-----On.
 Stenssel — MGr (Wbe, Sch: 1 mal vor 1700)----- Gn, slav., z. Stanislaus.
 Stobbe, Stubbe (1681), Stob (SC), Stab (SC), Stöbe (1681), Stuben
 (Wbe) — Thdf, Orl, Trw, MGr, Ssee, Kaz, Dzg-N (KbD: 1668 ff.)-----
 Ün, mnd. stubbe — (Baum)stumpf.
 Stoboy — Dzg-S (KbD: 1691 ff.).
 Stockenbach — Dzg (1619: „Vidua Henrichs Stockenbach Salfeldensis ex Pruhia
 Anabaptista ist neulich eingezogen“)-----On.
 de Stopper — Dzg (1586)-----Bn.
 Storch — Dzg-S (KbD: 1681 ff.)----- Ün.
 Storm ? — Dzg-N (KbD: 1688)-----Ün.
 Strahlmann ? — Dzg-N (KbD: 1678).
 Strich (RbG), Streek (KbD) — Elb, Dzg-N (KbD: 1672 ff.).

Strodands — Elb (RbG).
 Struch ? — MGr (Wbe)----- Vgl. auch Strich.
 Stufesant — Dzg (1681)----- Vgl. aber Sand.
 Stutmann, Stütman, Stietman — Dzg-S (KbD: 1668 ff.).
 Suckau, Sukau (SC) — Thag, Lad, Hbd, Dzg-S (1697 f.), Fstw — — On.
 Zuckau Wpr. ?
 Sudermann, Zudermann (KbH), Soermann (KbD), Suterman
 (KbD) — Dzg-S (KbD: 1671 ff.), Elb, Kbg, Hbd----- On.
 Süßfleisch (Pnr: 1675 Neunhuben b. Dzg), Seetulesch (KbDS: 1671) —
 Dzg--Ün. Vgl. Rintfiles.

 Teichgräff s. Deichgräf.
 Tilihke, Tillitzki, Tellitzki usw. — Thag, Lad, Neunh----- slav. Vgl
 auch Dellesky.
 Terlucht, Terlugt (KbD) — Dzg-N (KbD: 1686 ff.), Kbg----- On. Lucht
 wohl in der Bedeutung „Lichtung“. Vgl. auch Lucht.
 Tessmann — MGr (Wbe)----- Gn, s. Tessmer.
 Tessmer (SC), Tesmer (Hu. 1 u. 2) — Afl (Hu), Kon (SC)----- Gn, slav., z.
 asl. tesiti „trösten“, -mir „Ruhm“. Vgl. auch Tessmann, Utesch, Teßlaff.
 Teßlaff — Thdf(SC)----- slav. En. Vgl. auch Tessmer.
 Tgart s. Tiaht.
 Thielmann, Tielmann, Tilman (KbH) — Dzg-S (KbD: 1669 ff.), Kbg,
 Hbd- En, vgl. Doell. Auch Vn.
 Thiessen, Tiessen, Thiesen (SC), Tiesen (SC), Tyssen (Pnr: 1625
 Petershagnerfeld) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Dzg-S (KbD:
 1685 ff.), Kbg---- Gn, z. Matthias. Vgl. Matthies, Töws.
 Thimm, Timm, Tem (KbGrW) — Ros, Elb----- Gn, zweist. Kf. z. ahd. diot
 „Volk“. Siehe auch Tymen.
 Thomsen, Tomas (Hu. 1 u. 2), Tamsen (KbD), Toomsen (KbD) — Afl
 (Hu), Dzg (KbDS: 1667 f., KbDN: 1681 ff.)----- Gn.
 Thun — Thag, Fstw, Dzg-S (KbD: 1718), Kbg----- On, mnd. tun „Zaun“,
 van Thuys — Elb (RbG)----- On.
 Tiaht, Tiart, Tgart, Jahrt (Wbe), Jort (Wbe) usw. — MGr, Ssee,
 Trw---Gn, fries., zweist. Kf. z. ahd. diot „Volk“.
 Tiroller, Tyroller — Dzg-S (KbD: 1667 ff.)----- Herkunftsname.
 Toews, Toeffs, Taews, Tewffs, Tewsen (Wbe), Teewes (KbD)
 — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1697 ff.), MGr (Sch:
 vor 1700)--- Gn, v. Matthäus.
 v. Tongerloo — Elb (KbD(AdV): 1752 „3ansson v. Tongerloo“ Elbing)-----
 On: b. Antwerpen u. ö.
 Torborch, Torburg — Dzg-S (KbD: 1721 f.), Kbg----- On.
 Tymen, Timen (Wbe) — MGr (Sch: vor 1700)----- Gn, s. Thimm. Als Vn:
 „Thiemon Boll“ (SC).

 Ulrich, Vllrich — Dzg-S (KbD: 1677 f.)----- Gn.
 Unger, Uner (SC) — Thdf, Orl (Pacz: 1664 Tiegenhof „Stefan Unger“),
 Trw, Dzg-N (KbD: 1735 ff.)----- meist z. Volksnamen, Ungar.
 Unrau, Unruh, Unru (SC), Onrouw (Hu. 1 u. 2) — MGr (WbeM: 1568
 „Unrau“), Ssee, Afl (Hu), Prz (SC), 3ez (SC), Kon (SC), Kaz, Trw, Thdf
 (SC)-- Ün.
 Unstätt (KbD), Unstert (KbD: 1673), Unstät (1749) — Dzg-N (KbD: 1673 ff.)
 Ün.
 Utermann — Dzg-N (KbD: 1681), Paczk: 1664 Tiegenhof „3zaak Utermann“
 On.
 Utesch, Utasch, Vtasch (1681), Vytesch (KbD) — Dzg-S KbD: 1640,
 1667 ff.)-- slav., z. asl. (u) techa „Trost“ (Gottschald). Vgl. Tessmer.
 van Wttert (1586), van Wittert (Sch) — Elb----- On: Utrecht.

 Vader — Dzg(Mannh: 1568 „Steven Vader“)----- Ün. Vgl. Bestvoter.
de Veer, Devehr, Dever (1681), Devaehr (Kbg), Fehr (SC), d u

Verre (SC) usw. Dzg (KbDS: 1668 ff., KbDN: 1671 ff., EKZ, V, 81.
Gysbert Jantz de Veer geb. Schiedam (Holl.) 1556, gest. Danzig 1615),
Kbg, Elb, Nos----- Gn, Fährmann.

Vermeulen s. van der Meulen.

Vock, Vocking s. Fock, Focking.

de Vogel — Dzg (1749, KbDN: 1748 f.)----- Ün.

Vogt, Voht (EC), Fodt, Fagt (MGr), Voet (Hu. 1 u. 2), Vodt (WbeM: 1630),
Foot (KbD) — MGr, Ssee, Afl (Hu), Jez (SC), Trw, Lit, Dzg (KbDN:
1677 ff., KbDS: 1741 ff.), selten in Orl, Thdf.----- Bn.

Vohlmann ? — Elb (RbG).

Vollmer ? — Dzg-N (KbD: 1672)----- Gn, z. ahd. folk.

Wall, Wahl, Walde (KbH), Waalde (KbH), de Wahl (KbD), de
Wael (KbD), de Waele (1586) — Dzg (1586; KbDS: 1669 ff.), Thag,
Ros, Lad, Hbd----- de Waele Ün — Welscher. Vielleicht noch andere
Wurzeln.

Walradt — Kbg (SC)----- On ?

Warkentin, Warckentien, Workentyn (RbG), Warckentyn (KbD)
— Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1667), Kbg----- On.
Perkentin in Mecklenburg ?

Wedel, Wedell (SC), Wiedel (SC), Weedel (Hu. 1), Wedler (s. d.)
-Afl (Hu. 1 u. 2), Ssee fl (Wbe), Prz(SC), Kon (SC), Ssee (SC),
MGr (Sch: nach 1780), Thdf (Sch: 1782 ff.)----- On.

Wedler — Thhd (SC), MGr (Wbe), Kbg----- s. Wedel.

Webling, Wed Ling (auf den Danziger „Lachs“-Erzeugnissen) — Dzg-N
(KbD: 1678 ff.).

Weih, Weis — Dzg-S (KbD: 1662 ff.), Elb (SC)----- Ün. Vgl. Witt.

Weitgraf — MGr (Sch, Wbe)-----Bn, Weidegraf. Vgl. Deichgräf, Graew.
von Werden (KbD), von Werten (Salv) — Dzg (Salv: 1669; KbDS: 1723)
On.

Werner, Warner — Thag, Dzg-S (KbD: 1667 ff.), Kbg----- Gn.

Wessel, Wessels — Dzg-S (KbD: 1681 ff.)-----Gn, Kf. z. Werner. Auch
Vn: „Wessel Wessels“ (KbD: 1683).

Westerwick, Westerwig (KbD) — Ros, Fstw, Elb, Dzg-S (KbD: 1668) —
— On. Westerwijk, Proo. Noordbrabant ?

Wewer (KbD), de Wever (1586) — Elb (1586), Dzg-S (KbD: 1671 ff.)-----
Bn.

Wichert, Wiechert (MGr) — Ssee, MGr, Trw, Orl, Dzg-S (KbD: 1672 ff.)
--Gn, z. ahd. wig „Kampf“. Auch Vn.

Wiebe, Wieb (SC) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Neunh, Dzg-S (KbD:
1677 ff.), Kbg--- Gn, fries. Kf. z. ahd. wig. Als Vn: „Wiebe Wölcke“
KbDS: 1681).

Wiehler, Wieler (SC), Willer (SC), Fielers ? (Pnr: 1601 Orloffer-
felde) — Elb, Thag, Lad, Ros, Hbd, Kbg, Dzg-S (KbD: 1718 ff.)----- On.

Wiens, Wientz, Wientz, Wintz (KbH), Winantz (Salv: 1695), Wy-
nes (Mannh: 1568) — Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Neunh, Dzg-S
(KbD: 1670 ff.)-----Gn, aus Wignand z. ahd. wig. Vgl. aber Wynholt.

Wilbrandt, Wilbrand, Welbrandt (1681) — Dzg-S (KbD: 1668 ff.)
— — Gn.

Wilhelm — Aos (SC, KbGrW), MGr (Sch: nach 1780)-----Gn. S. Willems.

Willcher (RbG), v. W i l i c h (Sch) — Elb----- On: Willich, Rheinland.

Willems, Wilms, Willm (SC), Wilhelm (s. d.), Welmsen (Kath
KbTH: 1673), Willemsen (WbeM: 1605) — Thag, Lad, Ros, Fstw,
Hbd, Elb, Dzg-S (KbD: 1690 ff.), MGr, Ssee, Trw, Kaz----- Gn.

Wilke s. Woelke.

Winkelmann — Dzg-N (KbD: 1598, 1672 f.)----- On.

Witken ? — MGr (WbeM: 1578).

Witt — Dzg-N (KbD: 1686 f.)----- Ün. Vgl. a. Weitz.

Woelke, Woelcke, Wöllck (1681), Wilken (1681), Wilcke (SC),

Waelck (SC), Walcke (SC), Wilck (KbD), Wilke (WbeM: 1630)
 usw. — Dzg-S (KbD: 1667 ff.), Thag, Lad, Ros, Fstw, Hbd, Elb, Kbg
 — — Gn, vgl. a. Willems, Willbrandt. Als Vn: „Wilhelm alias Wölcke
 Krin" (KathKbTH 1639).
 Wohlgemuth, Wohlgemut (WbeM: 1681), Wolgemot (MGr) — MGr,
 Lit (SC), Kaz (Wbe) (RbG)-----Ün.
 Woleg? — MGr (Wbe: Sch. 1 mal vor 1700).
 Wulff, Wulf, Wolff (KbH) — Ros, Hbd, Dzg-S (KbD: 1668 ff.)-----Ün. ?
 Wurm, Worm — Ros-----Ün.
 Wynholt, Wynholdt — Dzg-N (KbD: 1672), Elb (Sch)----- En, z. ahd.
 wini „Freund". Wienhold als Vn. in Danzig öfter.
 Wyndruff — Dzg-N (KbD: 1692 f.)-----Ün (Weintraube).

 Zacharias, Zachris, Zachrieß, Zachrissen (KbD) — Thag, Ros, Hbd,
 Elb, Dzg-S (KbD: 1672 ff.)----- Gn.
 Zander — Neunh (SC)----- Gn, v. Alexander.
 Zent, Gent (KbD) Vitcent (KbD: 1691) — MGr (Wbe: Sch: vor 1700),
 Dzg-S (KbD: 1683 ff.)-----Gn, v. Vincent. Cent und Vicent in Danzig
 auch Vn.
 Ziemens s. Siemens.
 Ziemer s. Siemer.
 Zieradt (WbeM: 1685), Zirrath, Cirrath— MGr (Wbe).
 Zimmermann, Timmerman (KbD) — Dzg-S (KbD: 1668 ff.), Kbg-----Bn.
 Zudermann s. Sudermann.

OSTSEE

